Const. 24. Xr.

191.

Geogr. o. 24

Biss.

Gesammlete

Nachrichten

von dem Zustande

des

Chinesischen Reichs

und

der dortigen Regierung.

Aus

dem Französischen übersetzt.

Joh. Theoph. Hoeffel. Jr.

Greifswald,

in Anton Ferdinand Rösens Buchhandlung.

1769.

S. L.

Die Staatsverfassung des Chinesischen Reichs ist ohre Zweifel eine der allermerkwürdigsten auf dem ganzen Erdboden. Sie unterscheidet sich von allen übrigen bekannten Staatsverfassungen sowohl gesitteter, als ungesitteter Völker. Weder die Einrichtungen und die verschiedene Regierungsarten der ge-

sitteten Europäer, noch der orientalische Despotismus jener ihrer Nachbaren läßt sich mit dem Chinesischen Staatskörper in Vergleichung bringen. Der Chinesische Staat hat so was allein eigenthümliches, welches ihn von allen andern auszeichnet, welches sich so viele Jahrhunderte erhalten, und welches selbst alle seine Ueberwinder sich, seinen eigenen uralten Verfassungen, Gebräuchen und Gesetzen zu unterwerfen gewußt hat. Es ist also wohl der Mühe werth, ein so uraltes, kluges und standhaftes Volk und dessen innere Verfassung genau kennen zu lernen.

Diese Betrachtungen entstanden zum öftern bey mir, als ich eben mit dem Abdrucke des Hn. Deguignes Geschichte der Hunnen und Türken 1. und 2. Theil beschäftiget war; da in diesem vortrefflichen Werke, die Geschichte der Hunnen und Tartarn gar sehr mit der Chinesischen in einander geflochten und man öfters Gelegenheit findet, das grosse, das eigenthümliche und besondere, der Chinesischen Denkungsart, die aus ihrer uralten inneren Verfassung, Gesetzen und Gebräuchen entspringt, zu bewundern.

Zu meinem Vergnügen eräugete sich eben, daß in dem Journal des Sçavans 1767. die nachfolgende

Aufsätze von China und der Regierung dieses Reichs in verschiedenen Stücken nach einander erschienen, welche ein mit den Buchstaben A. M. bemerkter Französischer Gelehrter unter dem Titel: Despotisme de la Chine hatte einrücken lassen.

Der Herr Professor Dähnert, als Uebersetzer des Deguignischen Werkes, wurde gar bald mit mir darüber einig, daß diese Aufsätze bey ihrer angenehmen Kürze und gründlichen Abfassung, dem Leser unsrer Tartar-Geschichte als eine sehr brauchbare Handleitung dabey, zu der nöthigen Bekanntschaft mit den Chinesischen Verfassungen dienen könnte, und wir entschlossen

uns diese Aufsätze dem 2. und 3ten Bande als eine besonders dahin abzielende Einleitung vorzusetzen.

Ob nun wohl dieser Endzweck erreicht, und unser Entschluß mit gütigem Beyfall aufgenommen worden; so hielte ich doch diese gesammlete Nachrichten von China für zu gemeinnützig, als daß sie bloß für die Leser unsers Deguignischen aus 5 Quart-Bänden bestehenden Werkes allein bestimmt seyn sollten: daher entschloß ich mich, solche auch besonders in Octavo abzudrucken, und sie dadurch noch gemeinnütziger zu machen.

Dies

Dies sind die Gedanken und die Ursachen, die dieser Schrift ein doppeltes Daseyn verschaffet, und ich wünsche, daß das Publicum solche gütigst aufnehmen möge.

Greifswald, den 22. Febr. 1769.

Der Verleger.

Gesammlete
Nachrichten von China
und der
dortigen Regierung.

I. Capitel.

Vom Chinesischen Reiche überhaupt.

§. 1.

Einleitung.

Die ersten Nachrichten von China haben wir dem berühmten *Marcus Paulus*, einem im 13 Jahrhundert lebenden Venetianer, zu danken. Alles aber, was derselbe von dem Alter der Chinesischen Monarchie, von ihren weisen Gesetzen und Regierungswesen, von der Fruchtbarkeit, dem blühenden Handel, dem Reichthum und der unglaublichen Menge Einwohner dieses Landes, und von des Volkes Klugheit, Artigkeit

und Geschmack an Künsten und Wissenschaften erzählete, schien unglaublich. Man sahe alle diese befremdenden Berichte für so viele Mährchen, und ehe für die Frucht einer lustigen Einbildungskraft, als für Erzählungen eines zuverlässigen Augen-Zeugen an.

Man fand es abgeschmackt, glauben zu wollen, daß 3000 Meilen von uns ein so mächtiges Reich sey, welches den klüglichst eingerichteten Staaten von Europa den Vorzug streitig mache. Ja, über so viele barbarische Völker hinweg, am äussersten Ende der Erde, ein so altes, so kluges, so wol gesittetes Volk suchen wollen, als der Venetianische Reisende abbildete, war ein Hirngespinst, das nur bey einfältigen und leichtgläubigen Leuten Glauben finden konnte.

Die Zeiten zerstreueten diese Vorurtheile. Die ersten Missionarien, die am Ende des 15 Jahrhunderts bis nach China kamen, machten einige Berichte von diesem Reiche bekannt: diese stimmeten mit dem überein, was *Marcus Paulus* gemeldet hatte: sie bestätigten seine Erzählungen, und man ließ seiner Aufrichtigkeit Gerechtigkeit wiederfahren. Das einstimmige Zeugniß so vieler Personen, deren Stand und Einsichten für die Zuverlässigkeit ihrer Erzählungen Bürge war, ließ

ließ keine Widersetzlichkeit weiter stat finden: man ward überzeuget und wunderte sich.

Seit der Zeit sind unzähliche Berichte hinzugekommen. Indessen kann man noch nicht sagen, daß man dies Reich, seine Vortheile und seine Produkte hinreichend kenne, und von diesem schönen Lande einen völlig genauen Abriß habe. Wir haben wenig anders, als die Aufzeichnungen der Missionarien. Das Geschäffte aber, welches diese trieben, erlaubte ihnen nicht viel, für die blosse Neugierde zu arbeiten; und da sie, ihrem Bekehrungswerke Eingang und Schutz zu schaffen, sich auf abstracte Wissenschaften legen mußten, so nahmen ihre Aufsätze von ihren geometrischen Operationen und genauen Ausmessungen eines so grossen Reichs alle ihre Zeit weg.

Haben sie diesem etwas beygefüget, was die Geschichte, Sittenlehre und Staatskunde des Landes angehet, so ist das zwar ganz angenehm, aber bey weitem nicht so gründlich abgehandelt, als es hätte geschehen können. Man beschuldiget sie, daß sie, bey mehr als einer Gelegenheit, die Wahrheit den Vorurtheilen ihres Standes preis gegeben, und nicht so viele Unpartheylichkeit in ihren Er-

zählungen, als Eifer in ihren Missionen bewiesen haben.

In der Natur-Geschichte dieses Landes zu arbeiten, haben sie zu wenig Vergnügen gefunden; und in diesem Theile der Chinesischen Historie siehet es am mangelhaftsten aus. Alles, was man aus ihren Berichten schliessen kann, ist, daß die Natur in diesen Climaten eben die Weisheit, Ordnung und Mannigfaltigkeit sehen lässet, wie in den unsrigen; doch mit dem Unterscheide, daß sie in diesem einzigen Lande alle ihre Schätze zusammengebracht zu haben scheinet, die sie auf dem übrigen Erdboden zerstreuet zeiget. Die Natur ist hier zu wolthätig gewesen, als daß die Missionarien uns davon einen vollständigen Unterricht hätten geben können.

Der Pater *du Halde* hat sich die Mühe gegeben, verschiedene Werke zusammen, als ein Historisches Ganzes von China, ans Licht zu stellen. Der Werth dieses Werkes ist hinreichend bekannt; und ich will seinen Fußstapfen folgen, zugleich aber die Originale nicht aus der Acht lassen, an welche er sich gehalten hat. Ich habe jedoch auch anderer Reisenden Beschreibungen zu Rathe gezogen, deren der P. *du Halde* nicht erwähnet hat, als: des *Marcus Paulus*, *Emanuel*

nuel Pinto, *Navarette*, eines Spanischen Missionairs aus dem Dominicaner-Orden; imgleichen der Holländischen Reisenden, des *Gemelli Careri*, *Lorenz Langen*, des Gesandten des Czaars *Peter* des *I.* an den Kayser von China, des *Ysbrant Ides*, des Admirals *Anson*, und vieler anderer.

§. 2.

Ursprung des Chinesischen Reichs.

Der Ursprung der Chineser verlieret sich in der Dunkelheit der Zeiten, die alles umhüllet. Die alte Geschichte fast aller Völker ist ein blosses Gewebe von Fabeln, die der Stolz ersonnen, oder die vor der Errichtung der Societäten hergegangene Unwissenheit und Barbarey hervorgebracht hat. Je berühmter ein Volk geworden ist, desto mehr hat es seine Ehre dadurch zu vergrössern geglaubet, wenn es seinen Ursprung in den entferntsten Jahrhunderten vergrübe. Dies ist ein Vorwurf, den man auch den Chinesern macht.

Ihre Geschichte saget, daß der etwa 3000 Jahre vor Christi Geburt zum König erwählte **Fohi**, der auf solche Art fast ein Zeitverwandter vom Noah gewesen wäre, die Chineser gesittet gemacht, und ihnen ver-

schiedene weise und gerechte Gesetze gegeben habe. Die Jahrbücher stellen diesen Prinzen nicht nur als einen geschickten Gesetzgeber, sondern auch als einen tiefsinnigen Mathematiker, und als einen schöpferischen Geist auf, dem man die schönsten Erfindungen zu danken habe. Er lehrte, die Städte mit Mauren umgeben: er gab den Familien Namen, bey welchen man sie unterscheiden konnte: er erfand symbolische Figuren, die Gesetze, die er gab, gemein zu machen. In der That fehlte es um diese Zeit den Menschen an solchen Kenntnissen nicht; denn zu den Zeiten Jacobs war man in Egypten schon weit darin gekommen.

Auf den **Fohi** lassen die Chinesischen Geschichtschreiber den **Schin-nong** folgen. Dieser Kayser lehrete seine Unterthanen Korn säen, Salz aus dem Meerwasser, und heilsame Säfte aus den Pflanzen ziehen. Er war sehr für das Handelswesen eingenommen, und richtete öffentliche Märkte ein. Einige Geschichtschreiber setzen 7 Kayser zwischen **Schin-nong** und **Hoang-ti**; andere lassen diesen unmittelbar auf jenen folgen.

Diesem Prinzen **Hoang-ti** eignet man die Erfindung des sechszigjährigen Cyclus,

des

des Calenders, der Sphäre, und alles dessen zu, was Zahlen und Maaß angehet. Nach eben dieser Jahrbücher Aussage, war er der Erfinder der Münze, der Musik, der Glocken, der Trompeten, der Trommeln, und verschiedener anderen Instrumente: imgleichen der Bogen, der Pfeile und der Baukunst. Er entdeckte die Kunst, Seidenwürmer zu ziehen, die Seide zu spinnen, ihr mancherley Farben zu geben und Zeuge zu Kleidern daraus zu machen: Brücken zu bauen, Böte zu machen, und Wagen, die er durch Ochsen ziehen ließ. Kurz, unter der Regierung dieser drey Kayser setzen die Chineser die Zeit, da alle Wissenschaften und alle Künste bey ihnen in Uebung gekommen sind *).

Nach dem **Hoang-ti** regiereten nach einander **Schao-hao**, sein Sohn **Tschüen-hio, Tscho, Yao** und **Xün**. Unter des **Yao** Regierung heißt es in der Chinesischen Historie, schiene die Sonne zehn Tage nach einander am Horizont, und man war bange,

*) Eine ausführlichere Liste aller einzelnen Erfindungen unter diesen Kaysern stehet, in den Auszügen aus den Chinesischen Geschichtschreibern von *le Roux des Hautes-Rayes*, die Herr A. *Y. Gouguet* im III Buch der **Untersuchungen vom Ursprung der Gesetze, Künste und Wissenschaften bey den Völkern**, S. 258 u. f. der deutschen Ausgabe, eingeschaltet hat.

daß eine allgemeine Entzündung entstehen möchte.

Die Englischen Verfasser der **Allgemeinen Welthistorie** scheinen unter allen Schriftstellern am meisten die Beweise geschwächet zu haben, die man für das hohe Alter der Chineser beygebracht hat. Man findet in diesem Werke die Gründe, welche des *du Halde* und seiner Anhänger Meynung verwerflich machen sollen. Dieser Schriftsteller setzet die erste Epoche der Chinesischen Zeitrechnung von des **Fohi** Regierung 2357 Jahre vor Christi Zeiten, und führet sie ununterbrochen bis auf unsere Zeit fort; welches eine Periode von 4000 Jahren ausmacht. *Schuckford* hat dies System angenommen und muthmasset, daß die Arche sich auf den Bergen an der Chinesischen Gränze niedergelassen habe. Er macht zu der Chineser Stammväter, die vom **Noah** nach der Sündflut erzeugten Kinder, und läßt den Patriarchen in diesen Gegenden nach einem Aufenthalt von 350 Jahren sterben. Dieser Gelehrte will, daß **Fohi** und **Noah** eine und dieselbe Person gewesen sind.

Nachdem die Englischen Schriftsteller deutlich gewiesen, daß nach **Moses** Berichte, und allen von demselben beygebrachten

Um-

Umständen, die Arche sich nicht in der Nähe von China, sondern auf dem Berge Ararat in Armenien niedergelassen haben müsse, so untersuchen sie des Pater *du Halde* Gründe. Sie sehen das für nichts weniger, als gewiß, an, was dieser Geschichtschreiber von den 9 ersten Kaysern und ihrer Regierung angiebt. Die Zeitschichte dieser Regierungen begreift eine Periode von 712 Jahren, und ist das Fundament der Chinesischen Zeitrechnung; aber nichts, sagen sie, hat weniger Grund, als alles das, was man vom **Fohi** bis auf die Regierung des **Yü**, der des **Xün** Nachfolger um des **Abraham** Zeit war, erzählet. Mit dieses **Yü** Regierung fängt die Reihe der Dynastien oder Familien an, die den Thron von China inne gehabt und noch haben. Vor ihm ist die Chinesische Geschichte mit Fabeln vermenget.

Ohne auf **Moses** Zeitrechnung zu bestehen, die der Chinesischen entgegen zu seyn scheinet, ist es genug, sagen sie, die Periode der ersten Zeiten bestimmet zu haben, um zu zeigen, wie ihre ganze Geschichte auf lahmen Gründen ruhe. Die scheinbarsten Gründe, die man zu ihrem Vortheil beybringen kann, kommen auf des *Confucius* Zeugniß, auf

der

der Chineser einstimmige Meynung, und auf ihre Astronomische Bemerkungen an. Aber was wollen diese Gründe sagen? *Confucius* beklaget sich, daß man zu seinen Zeiten keine gute historische Anzeichnungen finde. Die einstimmige Meynung der Nation beweiset blos, daß sie gleiche Schwachheit mit anderen Völkern hat, sich das höchste Alter anzumassen: sie ist in einem Stolze gegründet, der uns nicht bewegen kann, leichtgläubig zu seyn, wol aber, dies eingebildete Alter gänzlich zu verwerfen. Was die Astronomischen Bemerkungen betrifft, so kann wol das Beyspiel, welches der P. *Martini* in Chinesischen Büchern gefunden haben will, daß die Sonne 10 Tage lang immer sichtbar gewesen sey, keinen vortheilhaften Begriff von der Chineser Kenntnissen in diesem Stücke erwecken. Eben das läßt sich von der 2155 Jahre vor unserer Zeitrechnung beobachteten Finsterniß sagen. Ist es wol wahrscheinlich, daß ein Volk damals auch nur mittelmässige und schlechte Observationen habe anstellen können, welches im 16 Jahrhundert nach Christi Geburt, als die Jesuiten nach China kamen, nur noch sehr unvollkommene Begriffe in der Astronomie hatte? die Mahometaner mußten ihnen ja ihre Calender

lender machen, und alle zu dieser Wissenschaft nöthige Beobachtungen anstellen. „Dies glauben wir, sagen die Englischen „Verfasser, durch einen gelehrten und arti„gen Brief beweisen zu können, welchen „Herr *Costard* in den Philosophical-Trans„actions vom März, August und May des „Jahrs 1747 bekannt gemacht hat." Was hat es ausser dem für Wahrscheinlichkeit, daß die drey ersten Monarchen alle Wissenschaften und alle freye Künste erfunden, und in so kurzer Zeit einen so ausserordentlichen Fortgang darin gemacht haben sollten? Wir schliessen daraus, sagen diese Schriftsteller weiter, daß man das fabelhafte Alterthum der Chineser nicht auf alle die Berichte ihrer Geschichtschreiber gründen könne, und daß man ihnen mit Behutsamkeit Glauben zustellen müsse.

Ihre historische Periode muß erst eine gute Zeit nach des Yů Regierung angefangen haben. *Fouquet*, Titular-Bischof von Eleutheropolis, hat auch eine Chronologische Tabelle *) des Chinesischen Reichs herausgegeben, die ein Tartarischer Herr und Vice-

*) Tabula Chronologica Historiæ Sinicæ, connexa cum cyclo, qui vulgo *Kiat-se* dicitur. Romæ 1729.

Vicekönig zu Canton im Jahr 1720 verfertiget, und aus den grossen Chinesischen Jahrbüchern gezogen hat. Diese Tabelle setzet den Anfang der wahren Chronologie etwa in das 4te Jahrhundert vor Christi Geburt. *Fouquet* ist der Meynung, daß man, ohne sich zu irren, diese Epoche noch etwas näher an unsere Zeiten rücken könne. Er gestehet gerne, daß die Chinesische Nation ihren Ursprung nahe an den Zeiten der Sündfluth habe; aber er leugnet, daß die Historie vor der angezeigten Periode völligen Glauben verdiene. Auch *Fourmont* merket an, daß dies heut zu Tage eine von den Missionarien durchgängig angenommene Meynung sey. Selbst die Verfasser des **Kam-mo**, oder der **grossen Chinesischen Jahrbücher**, gestehen aufrichtig, daß die Chronologie, die über 400 Jahre vor unserer Zeitrechnung hinausgehe, oft verdächtig sey. Der in der Chinesischen Geschichte sehr erfahrne *Bayer* heget nicht viel bessere Meynungen von den Chinesischen Geschichtbüchern.

Die Englischen Verfasser nehmen es nicht nur in der Masse mit ihren Gegnern auf, sondern meynen auch, im XIII Bande **ihrer Geschichte**, beweisen zu können, daß

China

China 1300 Jahre vor Christi Geburt nur noch sehr mässig bevölkert gewesen sey.

Wäre China, fahren sie fort, ein so grosses und mächtiges Reich gewesen, als es nun seit vielen Jahrhunderten ist, so würde man, unerachtet des grossen Geheimthuns der Chineser, einige Kenntniß von ihren Reichthümern, von ihrer Macht und von ihren Fähigkeiten gehabt haben: Die Persianer hätten vor dem Hinfall ihrer Monarchie etwas davon wissen müssen: Auch den Griechen würde das Daseyn des Chinesischen Volkes nicht bis auf des *Herodotus* Zeiten unbekannt geblieben seyn, wenn es eine ansehnliche Figur in der Welt gemacht hätte: So aber geschiehet desselben keine Erwähnung, ehe **Alexander** nach Indien hineindrang; und auch damals hörte man von demselben nichts wichtiges. Keiner von den ältsten Geschichtschreibern, nicht Griechen, nicht Römer thun der Chineser Erwähnung. *Moses*, *Manethon*, *Herodotus* sagen nichts von Chinesern oder von China. Indessen führen einige Stellen im *Diodorus Siculus* und *Q. Curtius* die Einwohner des Sophitianischen Königreichs, als ein wegen seines furtreflichen Regiments berühmtes Volk, auf; und eben dies Land heißt

heißt beym *Strabo*, Cathea. Verschiedene Gelehrte muthmassen, daß diese drey Schriftsteller von China reden gewollt haben; allein die Englischen Verfasser behaupten auch hier das Gegentheil.

Aus allem diesen möchte es anscheinen, als wenn die Chineser in den letzten Jahrhunderten ihre Jahrbücher verfälschet, die Nachrichten, die sie durch die Tradition ihrer Vorväter vom Ursprunge der Welt, von der Schöpfung des Menschen, von der Sündfluth u. s. w. erhalten, auf den alten Monarchischen Staat von China angewandt, und also Begebenheiten in ihren sechszigjährigen Cyclus hineingebracht hätten, die viel älter, als derselbe, gewesen; allein, sagen die Englischen Scribenten zum Schluß, man muß die Mittelstrasse zwischen beyden halten, und nicht aus der Acht lassen, daß die ältsten Chinesischen Nachrichten doch einige Wahrheiten enthalten.

Ich bin in diesem Auszuge fast gänzlich den *Melanges interessans & curieux* gefolget, deren Verfasser die Meynung der Englischen Schriftsteller angenommen zu haben scheinet. Jedoch dürfte es nicht schwer seyn, alle von denselben angezogene Beweise zu widerlegen, in sofern sie die merkwürdigen

Be=

Begebenheiten unter den Regierungen des **Yao**, des **Xün** und **Ziü** angehen, die etwa an die Zeiten **Abrahams** stossen.

Der Herr *Deguignes* hat des *Huetius* Meynung wieder angenommen *), die dahin gehet, daß die Chineser von den Aegyptern abgestammet sind: er hat dieselbe auf Begebenheiten gegründet, die wahrscheinlich genug aussehen: er hat wahrgenommen, daß die alten Chinesischen Charaktere viele Aehnlichkeit mit den Aegyptischen Hieroglyphen gehabt, und daß sie nicht anders, als aus Aegyptischen und Phönizischen Buchstaben gemachte Arten von Monogrammen sind: er unternimmt auch zu beweisen, daß die ersten Kayser von China die alten Könige von **Theben** in Aegypten gewesen sind. Eine ungekünstelte Bemerkung scheinet ihm für das System zu seyn, welches dem Chinesischen Volke einen Aegyptischen Ursprung giebt. Die Künste und Wissenschaften, saget er, blüheten schon in China vor des **Yao** Regierung, da die benachbarten Völker noch in

*) Man sehe die 108 Seite des I Bandes dieser Geschichte nach. Die Abhandlung, in welcher Herr *Deguignes* seine Gedanken vorträgt, soll einem der folgenden Bände dieser Deutschen Ausgabe beygefüget werden.

in der Barbarey lebten: man muß daher natürlich schliessen, daß die Chineser von einem schon gesitteten Volke abgestammt sind, dergleichen aber damals in dem östlichen Theile von Asien nicht zu finden war. Wo man Aegyptische Denkmale bis nach Indien hin findet, wie die Zeugnisse der Reisenden solches bekräftigen, so wird es nicht schwer seyn, sich zu überreden, daß Phönizische Schiffe einige Aegyptische Colonien dahin gebracht haben, die von da etwa 1200 Jahre vor Christi Geburt nach China gekommen sind, und ihre Geschichte mit sich gebracht haben. S. Introd. à l'Hist. Univ. Tom. VII. p. 620.

Der Abt *Barthelemi* hat in einer Abhandlung, die er den 18 April 1763 in der Akademie der schönen Wissenschaften verlesen, des Herrn *Deguignes* System zu bestärken gesuchet, indem er bewiesen, daß die alte Aegyptische Sprache viele Aehnlichkeit mit der Ebräischen, Chinesischen und andern Sprachen gehabt habe.

Ich muß mich aber wundern, daß man nicht vielmehr auf einen ganz simplen Gedanken gefallen ist, welchem eine genauere Entwickelung vielleicht Stärke geben könnte. Wenn denn die Chineser und die Aegy-

pter

pter einerley Volk seyn sollen, warum könnte man nicht annehmen, daß die Aegypter ihren Ursprung aus China hätten, oder vielmehr, daß beyde Völker von einerley Stamme abkämen? Diese Meynung liesse sich vielleicht eben so wahrscheinlich machen, als das System der Französischen Herrn Akademisten. Wie können diese Herrn so zuversichtlich sagen, daß die Künste und Wissenschaften den alten Chaldäern zu den Zeiten **Abrahams**, und folglich unter der Regierung des **Yao**, unbekannt gewesen sind? Gränzet nicht Judien, welches sie selbst als das unmittelbare Vaterland der ersten Chinesischen Gesetzgeber ansehen, an der einen Seite mit China, an der andern mit Chaldäa? Wie, wenn die Wissenschaften, die Hieroglyphen und die Künste von da ausgegangen wären, sich an der östlichen Seite in China, nnd an der westlichen in Aegypten nieder zu lassen, was würde dann aus den Muthmassungen werden? Jedoch alle diese blos historische Untersuchungen sagen hier sehr wenig.

Weit wichtigere Gegenstände sind die vom **Yao**, vom **Xun** und von einigen anderen eingeführten Gesetze: die unter ihren Regierungen zum Aufnehmen des Ackerbaues und

der Handlung mit allen zur menschlichen Nothdurft gehörigen Waaren unternommenen grossen Werke: und die von ihrer Wissenschaft und Klugheit hinterlassenen Denkmale.

Schriftsteller, die nichts als Facta und Data suchen, haben sich zwar über diese vortrefflichen Einrichtungen, die in des *Confucius* unverwerflichen Schriften so sehr glänzend sind, herausgelassen, daß sie die Aufmerksamkeit der Gelehrten nicht verdieneten. Wer aber einmal so urtheilet, dessen übrige Urtheile können unmöglich viel Eindruck machen.

Der Mangel einer vollkommenen Chronologie, die Lücken, welche die Zeit in den alten Historischen Denkmalen gemacht hat, und das an deren Stelle gesetzte Gemisch von Fabeln kann kein vernünftiger Grund seyn, unstreitige Begebenheiten zu leugnen, die von einem Zeitalter zum andern beglaubiget, und durch Denkmale von der äussersten Wichtigkeit und Zuverlässigkeit bestätiget sind. Die Zeitrechnung in den Mosaischen Büchern hat zu dreyerley getheilten Meynungen Gelegenheit gegeben, in welchen noch nichts entschieden ist. Alle Geschichtbücher der Griechen, der Römer und andere

rer Völker, auch der neuesten, sind mit Fabeln untermischet und haben Lücken und Dunkelheiten; nichts destoweniger hält man die Hauptbegebenheiten für authentisch, insonderheit wenn sie von den ältsten aufgeklärten Schriftstellern als wahr erkannt und durch Denkmale bestätiget sind. Und dies ist der Fall der grossen Begebenheiten unter den Kaysern Yao und Xün.

Ich will mich nicht dabey aufhalten, in den Jahrbüchern der Chinesischen Monarchie zu forschen, um die Namen der Kayser da herauszuziehen und die Gründe, warum der eine oder der andere berühmt geworden, zu sammlen. Mein Plan leidet das nicht, was in einer vollständigern Geschichte nothwendig seyn würde. Man kann sich leicht vorstellen, daß unter einer Anzahl von 230 Kaysern gewiß verschiedene sich durch ihre gute Eigenschaften, Geschicklichkeiten und Tugenden beliebt, andere aber sich durch ihr böses Verhalten, durch Unwissenheit und Laster verhaßt gemacht haben werden. Der Pater *du Halde* hat eine Chronologische Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten dieser Monarchen in dem ersten Bande seines Werkes geliefert, den man nachsehen kann. Meine Absicht ist nur, die Chinesi-

sche Regiments-Form kennen zu lehren, und von allem dem, was sich darauf beziehet, einen Begriff zu geben.

Die ersten Monarchen von China, deren Gesetze und Handlungen mit Gewißheit bekannt sind, waren alle sehr löbliche Prinzen. Man findet sie blos damit beschäftiget, ihr Reich durch gute und gerechte Gesetze und durch nützliche Künste in blühenden Zustand zu setzen. Nach ihnen traten aber verschiedene Regenten auf, die sich dem Müssiggange, Ausschweifungen und Grausamkeiten überliessen, und ihren Nachfolgern traurige Beyspiele von der Gefahr gaben, welcher ein Kayser von China sich blos stellet, wenn er seiner Unterthanen Verachtung oder Haß auf sich ladet. Es gab Kayser, die so unvorsichtig und verwägen waren, in Zuverlaß auf ihre militairische Macht, nach einem despotischen Willkür zu herrschen, die aber von ihren Armeen verlassen wurden, welche die Waffen niederlegten, sobald man sie brauchen wollte, wider die Nation zu fechten. Kein Volk in der Welt ist seinen Regenten gehorsamer, als die Chineser; denn sie sind aufs genaueste von den gegenseitigen Pflichten des Prinzen und des Unterthanen unterrichtet; und aus der Ursache fassen sie

auch so leicht einen Widerwillen gegen die Uebertreter des natürlichen Gesetzes und der Fürschriften der Sittenlehre, die den Grund der Religion des Landes und der beständigen und ehrvollen Unterweisungen ausmachen, zu welchen die Majestät der Regenten sich hergiebt. Diese reitzenden Unterweisungsarten knüpfen ein heiliges und unauflösliches Band zwischen dem Regenten und dem Unterthan. Der Kayser **Tschüen-hio** verband das Priesterthum mit der Krone, und verordnete, daß der Souverain allein die feyerlichen Opfer thun sollte; und das wird noch jetzt in China beobachtet. Der Kayser ist da der alleinige Hohepriester; und wenn er sich nicht so befindet, daß er die Opfer-Ceremonie verrichten kann, so verordnet er einen, seine Stelle zu vertreten. Diese Vereinigung des Priesterthums mit der Regierung verhindert manche Unruhen und Spaltungen, die sie gewöhnlich in Ländern sind, wo die Priester sich Vorrechte anmassen, die nicht mit dem Charakter eines Unterthans bestehen können.

Der Kayser **Kao-sin** war der erste, der die Vielweiberey einführte: er hatte vier Frauen, und seine Nachfolger fanden es rathsam, seinem Beyspiele zu folgen. Ob-

gleich die meisten Chinesischen Monarchen auf weise Gesetze und Verordnungen bedacht gewesen sind, so wird doch **Yao**, der achte Kayser von **China**, als der erste Gesetzgeber der Nation angesehen, und vielleicht ist er auch der erste Kayser gewesen: Er war zugleich ein Muster für alle Regenten, die des Throns würdig seyn wollen. Nach ihm und seinem Nachfolger **Xün** suchen sich alle Kayser zu bilden, welche wahre Ehre einlegen wollen. Und in der That hatten diese beyden Prinzen alle Eigenschaften grosser Regenten: und nie ist die Chinesische Nation glücklicher gewesen, als unter ihrer Regierung.

Yao ließ es nicht genug seyn, seine Unterthanen nur seine Lebenszeit über glücklich zu machen. Als er darauf bedacht war, sich einen Nachfolger zu wählen, so beschloß er, alle Triebe einer väterlichen Zärtlichkeit zu unterdrücken und nur auf seines Volkes Wol zu sehen. „Ich kenne meinen Sohn, sagte „er, unter dem äussern Schein von Tugend „verstecket er sehr erhebliche Laster.“ Da er noch nicht wußte, auf wem seine Wahl fallen würde, schlug man ihm einen Ackersmann Namens **Xün** vor, welchen ausserordentlich viele Tugenden des Throns würdig

dig machten. Yao ließ ihn zu sich kommen, und seine Fähigkeiten zu prüfen gab er ihm das Gouvernement einer Provinz. Xün betrug sich so weise, daß der Chinesische Monarch ihn zum Mitregenten annahm und mit seinen beyden Töchtern vermählte. Yao lebte noch 28 Jahre in vollkommener Einigkeit mit seinem Throngenossen.

Als er sein Ende vor Augen sahe, rief er den Xün vor sich, legte ihm die Pflichten eines Regenten ans Herz, und ermahnete ihn, sie getreu zu erfüllen. Kaum hatte er ausgeredet, so that er den letzten Seufzer, und hinterließ neun Söhne, die sich von der Krone ausgeschlossen sahen, weil sie nicht würdig geachtet wurden, sie zu tragen. Er starb in einem Alter von 218 Jahren. Die mit dem Tode dieses Regenten angehende Dynastie heißt Hia; und sie ist die erste in der Dynastien-Rechnung der Chinesischen Kayser.

Nach des Kaysers Tode schloß sich Xün drey Jahre lang in des Yao Grabmal ein, überließ sich den Empfindungen des Schmerzens über den Tod eines Prinzen, den er als seinen Vater ansahe. Daher kommt der Gebrauch in China, die Trauer über die Seinigen drey Jahre zu tragen.

Des **Xün** Regierung war so rühmlich, als seines Vorgängers. Seine angelegenste Sorgfalt war, den Ackerbau in Flor zu bringen, und er verbot allen Gouverneurs der Provinzen, den Landmann an seiner gewöhnlichen Arbeit zu stören, oder zu anderen Verrichtungen, als den Feldbau zu brauchen. Dieser Kayser lebte ungefähr zu **Abrahams** Zeiten.

Damit er nicht verfehlen möchte, gut zu regieren, griff **Xün** zu einem Mittel, welches ziemlich ausserordentlich scheinen muß: Dieser Monarch ließ ein Manifest ausgehen, durch welches er seinen Unterthanen erlaubte, auf einer öffentlich ausgehängten Tafel anzuzeigen, was sie an ihres Souverains Verhalten tadelnswürdig fänden. Er wählte sich einen Mitregenten, mit welchem er beständig in gutem Vernehmen lebte. Nach einer so glücklichen, als langen Regierung starb er, und hinterließ dem die Krone, der die Last, sie zu tragen, mit ihm getheilet hatte.

Yü, dieser neue Monarch, trat in die Fußstapfen seiner preiswürdigen Vorgänger. Man war nicht angenehmer an seinem Hofe, als wenn man sich über sein Verhalten im Regiment herausließ, und er fand keine Be-

schäfti-

schäftigung für einen Prinzen würdiger, als jedermann Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Nie hat ein König jemand leichteren Zutritt bey sich gegönnet. Damit man ihn desto leichter zu sprechen bekommen könne, ließ er an den Pforten seines Pallastes eine Glocke, eine Trommel und drey Tafeln, die eine von Eisen, die andre von Stein, die dritte von Bley bevestigen. Hernach ließ er eine Verordnung anschlagen, darin er allen denen, die ihn zu sprechen verlangten, auferlegte, auf diese Instrumente, oder auf diese Tafeln zu schlagen, nach der Beschaffenheit der Angelegenheiten, die sie ihm vorzutragen hätten. Man erzählet, daß er eines Tages zweymal von der Mahlzeit aufgestanden sey, da er die Glocke gehöret, und daß er an einem andern Tage dreymal aus dem Bade gegangen, die Klagen anzuhören, die man bey ihm anbringen wollte. Er war gewohnt, zu sagen, daß ein Regente sich so vorsichtig nehmen müsse, als wenn er auf dem Eise gienge: daß nichts schwerer sey, als das Regieren: daß die Gefahren unter den Schritten der Monarchen immer zunähmen: daß sie immer in Furcht schweben müßten, wenn sie sich ganz ihren Wollüsten überliessen: daß ein regierender Herr den

Müßig-

Müßiggang fliehen, eine behutsame Wahl seiner Minister anstellen, ihren Rath nicht verachten, und eine klüglich entworfene Anlage schnell ausführen müsse.

Ein Prinz, der die Obliegenheiten der Regenten-Würde so kannte, war leicht im Stande, sie zu erfüllen. Unter seiner Regierung ward der Chinesische Wein von Reis erfunden. Kaum hatte der Kayser davon gekostet, so bezeigte er seinen Widerwillen darüber. Dies Getränke, sagte er, wird die größten Unruhen im Reiche erregen. Er verbannte den Erfinder dieser Brauerey aus seinen Staaten und verbot bey schwerer Strafe, sie weiter zu treiben. Jedoch diese Vorsichtigkeit war unnütz. Yü hatte zum Nachfolger seinen ältsten Sohn **Ti-kistin,** der eben so rühmlich regierte, als sein Vater. Ihm folgte **Tai-kaus;** und den stürzte die Völlerey vom Throne und bahnte einer Reihe eigenmächtiger und unglücklicher Tyrannen den Weg, deren betrübtes Schicksal ein erschrecklicher Denkzettel für die Souverains dieses Reiches ward.

Unter des **Ling,** als des drey und zwanzigsten Kaysers aus der vierten erblich regierenden Familie, Zeiten, ward der berühmte *Confucius* geboren, welchen die Chineser

als

als den größten Lehrer, und als den größten Verbesserer der Polizey, der Sittenlehre, und der von ihrem alten Glanz verfallenen Religion dieses Reichs verehrten. Ich werde in der Folge Gelegenheit haben, mich weiter über das Leben, über die Tugenden, und über die Widerwärtigkeiten dieses Weltweisen herauszulassen, der mit einem unwandelbaren Muth alle die Widersetzlichkeiten und die Unterdrückungen ertrug, die so oft über weise Leute ergehen, deren Bemühungen offenbar auf die Wiederherstellung der Ordnung in ihrem Vaterlande abzielen. Er lebte 597 Jahre vor Christi Geburt. Sein Vater war erster Staatsminister in dem Fürstenthum **Tsu**, und starb, als *Confucius* nur drey Jahre alt war. Dieser erwarb sich bald ein grosses Ansehen. Er hatte in seinem Gefolge 3000 Schüler, von welchen 72 sich durch ihre Wissenschaften ausserordentlich hervorthaten; und unter diesen rechnete er 10, die in allen Arten von Kenntnissen so vollkommen waren, daß man sie vorzüglich die zehn Weisen nannte.

Das grosse Verdienst dieses klugen Mannes erhob ihn zu der Würde eines ersten Staatsministers im Königreiche **Lu**. Seine nützlichen Einrichtungen gaben diesem

Lan=

Lande eine ganz andere Gestalt: er verbesserte die da eingeschlichenen Misbräuche, und stellte den guten Glauben im Handel und Wandel wieder her. Die jungen Leute lerneten von ihm die Alten hoch zu achten, und ihre Eltern auch nach ihrem Tode in Ehren zu halten: dem Frauenzimmer prägte er ein angenehmes Wesen, Bescheidenheit und Liebe zur Keuschheit ein: und unter dem gemeinen Mann machte er Aufrichtigkeit, Redlichkeit und alle bürgerliche Tugenden geltend.

Confucius hat die innerlichen Kriege beschrieben, welche die dem Kayser zinspflichtigen Prinzen 200 Jahre lang geführet hatten. Er starb in einem Alter von 73 Jahren. Man hat noch in China die größte Ehrfurcht für diesen weisen Mann. Er wird als der Meister und Lehrer des ganzen Reiches geachtet. Seine Werke stehen in so grosser Achtung, daß es ein strafbares Verbrechen seyn würde, wenn man sich herausnehmen wollte, das geringste darin zu ändern. Kann man eine Stelle aus seinen Lehrbüchern beybringen, so hat alles Gezänke ein Ende, und die hartnäckigsten Gelehrten sind verbunden, sich zu ergeben.

Fast

Fast in allen Städten sind Arten von Pallästen, worin die Mandarins und die Graduirten sich zu gewissen Zeiten im Jahre versammlen, dem *Confucius* ihre Pflichten abzustatten. In dem Lande, worin dieser berühmte Philosoph geboren worden, haben die Chineser viele Denkmale errichtet, die so viele öffentliche Zeugnisse ihrer Dankbarkeit sind. Als **Hi-Tsong**, König der Tartarn, öffentliche Proben von seiner Hochachtung gegen die Wissenschaften und ihren Beförderer ablegen wollte, so besuchte er den Saal des *Confucius*, und erwies ihm nach Chinesischer Art, eben die Ehre, die man Königen erweiset. Den Hofleuten stand es nicht an, daß ihr Herr auf die Art einen Mann ehrete, dessen Stand ihrer Meynung nach nichts hohes hatte, und bezeugten ihm darüber ihre Verwunderung. Aber der Tartarische Monarch antwortete: „Wenn „er diese Ehrenbezeigungen nicht seinem „Stande nach verdienet, so ist er derselben „wegen seiner vortrefflichen Lehren würdig, „die er gegeben hat.“ Des *Confucius* Nachkommenschaft erhält sich in gerader Linie über 2000 Jahre bis auf den heutigen Tag.

§. 3.

§. 3.
Grösse und Wolstand des Chinesischen Reichs.

Dies Reich gränzet in Osten an das Oestliche oder Orientalische Meer: in Norden an die grosse Mauer, die es von der Tartarey unterscheidet: in Westen an hohe Berge und Sandwüsten: in Süden an den Oceanus und die Königreiche **Tonquin** und **Cochinchina**.

Die genaue Sorgfalt, mit welcher die Missionarien ihre Astronomischen Bemerkungen und ihre Messungen in diesem schönen Lande angestellet haben, lassen so wenig Ungewißheit in Ansehung seiner Lage, als seiner Grösse, übrig. Aus ihren Bemerkungen ergiebt sich, daß China, ohne die davon abhängige Tartarey mit darin zu begreifen, beynahe viereckigt ist. Es erstrecket sich auf nicht weniger als fünfhundert Französische Meilen *) von Süden nach Norden, und auf 450 solche Meilen von Osten nach Westen, so daß der Umfang an 1900 Französische Meilen ausmacht.

Will man aber eine genaue Ausmessung von dem ganzen Chinesischen Reiche haben, so

*) Etwa 394 Deutsche Meilen.

so muß man von den zwischen dem Czaar und dem Chinesischen Kayser unter dem 55 Grad festgesetzten Gränzen an rechnen; und da wird man finden, daß die Erstreckung von der äussersten Gränze der Chinesischen Tartarey, bis an den südlichsten Punkt der Insel **Haynang**, unter dem 20 Grad, ein wenig über den Tropicus Cancri weg, auf 900 Meilen gehe.

Den Ursprung des Namens **China**, den die Europäer diesem Reiche beylegen, anzugeben, ist so leicht nicht. Die Chineser selbst brauchen ihn nicht, und sie haben nicht einmal einen beständigen Namen für ihr Land. Unter dem vorigen Regentenstamme nannte man es das **Reich vom größten Glanze**; sein jetziger Name ist das **allerreineste Reich**.

Jedoch, es sey mit dem Europäischen und den einheimischen Namen dieses Reiches, wie es wolle, so ist unleugbar, daß dieser Staat das schönste Land auf dem Erdboden, und das volkreichste und blühendste Reich ist, welches man kennet: so daß dies alleinige Chinesische Reich so gut ist, als ganz Europa seyn würde, wenn es unter einem einzigen Souverain vereiniget wäre.

China ist in 15 Provinzen getheilet, von welchen die kleineste nach des P. *Lecomte* Bericht so fruchtbar und volkreich ist, daß sie allein einen ansehnlichen Staat ausmachen könnte. Ein Prinz, der davon Herr wäre, saget er, hätte gewiß Einkünfte und Unterthanen genug, einem nicht zu weit gehenden Ehrgeitze Genüge zu thun.

Eine jede Provinz ist wieder in verschiedene Cantons abgetheilet, von welcher jeder eine Hauptstadt oder **Fou**, das ist eine Stadt vom ersten Range, hat. In solchem **Fou** ist ein Ober-Gericht, unter welchem viele andere Gerichtszwänge in den Städten vom zweyten Range, die man **Tscheus** nennet, stehen; und diese haben wieder kleinere Jurisdictionen, **Hyens** genannt, in den Städten vom dritten Range unter sich; eine Menge Flecken und Dörfer nicht zu rechnen, von welchen viele so groß, als unsere Städte sind.

Einen allgemeinen Begriff von der Vielheit und Grösse der Chinesischen Städte zu geben, will ich hier nur die Worte des Pater *Lecomte* anführen. „Ich habe, sagt derselbe, sieben oder acht Städte gesehen, die „grösser als Paris sind; ohne viele andere „zu rechnen, wo ich nicht gewesen bin, und „welche

„welche die Chinesische Geographie eben so „groß angiebt. Es sind da über 80 Städte „vom ersten Range, die so wie Lion, Rouen „und Bourdeaux sind. Unter 200 vom an„dern Range giebt es mehr als 100, wie „Orleans: und unter etwa 1200 von der „dritten Ordnung findet man 5 bis 600 eben „so wichtig, als Dijon oder Rochelle; zu ge„schweigen eine unglaubliche Menge Flecken, „die an Grösse und Anzahl der Einwohner „die Städte Marennes und S. Jean-de-Lüz „übertreffen. Dies sind keine Vergrösse„rungen, oder anderen abgeborgte Nachrich„ten; ich bin selbst den größten Theil von „China durchgereiset, und da ich 2000 Mei„len in dem Lande zurückgeleget habe, so „wird man mein Zeugniß nicht für verdäch„tig halten.“

Da China so ungemein groß ist, so wird man leicht begreifen, daß das Clima nicht überall einerley seyn kann; und dies kann zugleich einen Beweis abgeben, daß unterschiedene Climaten eben nicht unterschiedene Regierungsformen nöthig haben. Die nordlichen Provinzen sind im Winter sehr kalt, wenn die südlichen ganz gemäßiget sind: in den ersten ist die Hitze im Sommer erträglich, in den andern ungemein groß.

So wie das Clima in den Provinzen unterschieden ist, so zeiget sich auch der Unterschied in dem Boden und der Beschaffenheit des Erdreichs. Die Provinzen **Yün-nan, Kuei-scheu, Se-tschüen** und **For-kien** sind zu gebirgicht, als daß sie in allen ihren Theilen angebauet seyn könnten. **Tsche-kiang**, die an der östlichen Seite ungemein fruchtbar ist, hat an der westlichen ungeheure Berge. Die Provinzen **Honan, Hu-kang, Kiang-si, Petscheli** und **Schan-tong** sind wol angebauet und ungemein fruchtbar.

Daß China ein so gesegnetes Land ist, hat es so wol der Tiefe und Güte seines Erdreichs, als der grossen Menge Flüsse, Seen, und Canäle zu danken, von welchen es bewässert wird. Es ist da keine Stadt und kein Flecken, wenigstens in den südlichen Provinzen, die nicht an einem Flusse, See, Canale oder Bache liegen.

Die grossen und vielen kleineren Seen und die Menge der von den Bergen kommenden Quellen und Bäche haben den Fleiß der Chineser trefflich geübet, eine Menge Canäle zu ziehen, von welchen sie die grösten Vortheile haben, indem sie das Land fruchtbar und die Zufuhr von einer Stadt

und

und von einer Provinz zu der andern leicht und bequem machen. Damit aber die Landwege dadurch nicht unterbrochen würden, hat man in gewissen Weiten von einander und wo es nöthig ist, Brücken von fünf bis sechs Bogen aufgeführt, von welchen der mittlere ungemein hoch ist. Alle Wölbungen sind sehr wol angeleget und die Pfeiler so subtil, daß es von fern aussiehet, als wenn alle Bogen in der Luft schwebten. Alle Canäle in China werden sehr sorgfältig im Stande gehalten und man hat ungemeinen Fleiß angewandt, alle Flüsse schiffbar zu machen. Obgleich viele derselben mitten durch Gebirge und ungemein steile und abhängige Felsen laufen, so ist nichts destoweniger die Fahrt für Schiffsgefässe und Böte leicht und bequem. Mit erstaunlicher Arbeit hat man an unzählichen Stellen die Felsen unten so ausgehauen, daß ein ebener Weg für die Leute, welche die Böte ziehen, zu Stande gekommen ist.

Obgleich die Chineser sehr fleissige und dabey mässige Leute, und ihre Ländereyen so fruchtbar und ergiebig sind, so werden doch wenige Länder seyn, wo eine so grosse Armuth unter dem gemeinen Volke herrschet. Dies Reich mag so groß seyn, als es will,

so ist es doch zu enge für die Menge der Einwohner. Ganz Europa zusammengenommen würde nicht so viele Menschen und so viele Familien aufstellen können. Diese ausserordentliche Volks-Vermehrung, die man in unsern Europäischen Ländern für so vortheilhaft hält, hat hier oft traurige Wirkungen. Man findet hier Leute, die so arm sind, daß sie ihre Kinder, weil sie denselben nicht die nothwendige Nahrung schaffen können, auf die Gassen auslegen. Man wird denken, daß hier nicht Ermunterung genug von Seiten der Regierung zu Allmosen für arme Leute sey. Allein die Allmosen würden dem Uebel nicht abhelfen; denn nach der Ordnung, in welcher die Lebensmittel ausgetheilet werden, unterhalten sich die Leute von dem Lohne, den sie mit ihren Arbeiten verdienen: was an Allmosen ausgetheilet wird, ist eine Abkürzung von dem Lohne, von welchem unbemittelte Leute leben: die Bemittelten können des ihrigen nicht geniessen, als durch die Arbeit und Hülfe derer, die keine Mittel haben, und die Verwendungen des einen Theils sind des andern Vortheil. Der Aufwand theurer Waaren und Lebensmittel wird denen bezahlet, welche sie schaffen, und diese müssen davon die

nothwendigen Ausgaben thun, um sie wieder aufs neue schaffen zu können. Auf die Art werden die Verwendungen ein Mittel, Vermögen und Reichthum zu vermehren, und immer fort zu erhalten. Die Allmosen sind wothwendig, den dringenden Bedürfnissen des Armen abzuhelfen, der unvermögend ist, sich dieselben selbst zu schaffen; aber sie entwenden allezeit der Ordnung etwas, in welcher die Arbeiten und der Verdienst, oder die Austheilung der Reichthümer stehen, und aus welchen immer das nöthige Vermögen zum Unterhalt der Menschen wieder erwächst. Wenn also ein Staat mehr Leute, als Vermögen hat, so können die Allmosen der aus der zu starken Vermehrung der Menschen unvermeidlich entstehenden Dürftigkeit nicht abhelfen.

Diese Dürftigkeit verursachet in China eine unglaubliche Menge Sclaven, oder Leute, die ihre Freyheit mit der Bedingung verkaufen, sich wieder lösen zu können. Mancher verkauft seinen Sohn und sich selbst, sammt seiner Familie, für einen sehr mässigen Preis. Die sonst so aufmerksame Regierung verschließt für dies Ungemach die Augen; und man siehet von diesem traurigen Schauspiele täglich neue Exempel *).

*) S. die allgemeinen Reisen zu Wasser und Lande.

Die Gewalt der Herren über ihre Sclaven ist nach den natürlichen Obliegenheiten gegen die Bedienten eingeschränkt, und sie halten dieselben wie ihre Kinder; daher ist der Sclaven Treue gegen ihre Herren auch unverbrüchlich. Wenn ein Sclave durch seinen Fleiß etwas erwirbt, so hat der Herr nicht das Recht, sich des Seinigen zu bemächtigen, und er kann sich loskaufen, wenn sein Herr darin williget, oder wenn er sich bey seiner Verkaufung das Recht vorbehalten hat *).

Da alle und jede eine Schuldigkeit darin setzen, sich anständlich zu unterhalten, so muß ein jeder beständig arbeiten; und es ist daher kein arbeitsameres, kein mässigeres und fleissigeres Volk in der Welt, als das Chinesische. Ein Chineser bringet ganze Tage damit zu, den Acker mit seinen Händen zu bearbeiten und umzuwenden, und wenn er oft den ganzen Tag bis an die Knie im Wasser gestanden hat, ist er sehr zufrieden, wenn er des Abends im Hause Reis, Kräuter und ein wenig Thee findet. Aber dieser Bauer hat seine Freyheit und besitzet sein Eigenthum mit Sicherheit: er darf nicht befürchten, durch willkührliche Auflagen bezwacket zu wer-

*) S. Melanges interessans & curieuses.

werden: hier placken keine Zöllner und Einnehmer den Landmann, daß er die Arbeit verlaufen muß und in Umstände fällt, die viel schlimmer, als die Arbeit selbst, sind. Die Menschen sind überall arbeitsam, wo sie wissen, daß ihnen ihre Arbeit zu Nutzen kommt. So mittelmässig auch der Abwurf davon ist, so ist er ihnen doch um so viel kostbarer, da er ihr einziges Mittel ist, ihre Nothdurft, so gut sie können, zu bestreiten.

Die Künstler laufen hier von Morgen bis Abend in den Städten herum, Arbeit zu suchen. Die mehresten Handwerker in China arbeiten in Privat-Häusern. Will man sich z. E. ein Kleid machen lassen, so kommt der Schneider des Morgens ins Haus und gehet des Abends weg: eben so laufen alle Handwerker nach der Arbeit, so gar die Schmiede, die ihren Ambos und Ofen zu den gemeinen Arbeiten bey sich führen: auch die Barbier spatziren, nach dem Bericht der Missionarien, mit einem Stuhl auf den Schultern und einem Becken und Wassertopf in der Hand, herum. Jedermann, der zufrieden ist, und den nicht Unglücksfälle und Krankheit treffen, findet ein Mittel sich zu ernähren. Da im ganzen Reiche keine Handbreit Landes, das gut ist, ungebauet

und unnütz lieget; so ist auch da kein Mensch, er sey Mann oder Weib, er sey noch so jung oder alt, taub oder blind, der nicht leicht seinen Lebens-Unterhalt verdienet. Die Kornmühlen sind da mehrentheils Handmühlen; und eine unendliche Menge Arme und Blinde geben sich zu dieser Arbeit her.

Kurz alle Erfindungen, die der Fleiß ersinnen kann, alle Vortheile, welche die Noth sich zu Nutzen machen lehret, und alle Mittel, wodurch man sich helfen kann, sind hier in Uebung. Viele arme Leute haben blos ihren Unterhalt davon, daß sie alte Lumpen und alle Arten von Kehricht, den man auf die Gassen wirft, zusammenlesen. Man treibt auch mit viel garstigerem Unflath zur Düngung der Felder Verkehr, und in allen Provinzen von China siehet man eine Menge Menschen mit Eimern zu diesem Behuf herumlaufen. Andere finden sich auf die hinter allen Häusern befindlichen Canäle ein, und füllen ihre kleine Böte zu allen Stunden des Tages. Dies macht bey den Chinesern so wenig Aufsehen, als wenn man bey uns in Europa jemand Wasser tragen siehet. Die Bauren kommen in die Häuser, solchen Unflath zu kaufen, und bezahlen ihn mit Holz, Oele oder Gartenfrüchten. In

allen

allen Städten sind dergleichen öffentliche Oerter, die ihren Herren viel eintragen.

§. 4.

Die verschiedene Stände der Einwohner.

Es giebt bey den Chinesern nur zweene unterschiedene Stände, den **Adel** und das **Volk**. Znm ersten gehören die Prinzen vom Kayserlichen Geblüt, die Staatsbedienten, die Mandarins und die Gelehrten: Zum andern die Feldarbeiter, Kaufleute, Künstler und Handwerker u. a. m.

In China weiß man von keinem erblichen Adel. Verdienste und Fähigkeiten zeichnen allein die Stelle aus, die einer einzunehmen hat. Die Söhne des ersten Staatsministers müssen sich emporschwingen und haben nichts voraus. Sind sie Müssiggänger, oder haben sie keine Fähigkeiten, so fallen sie in den Stand des Volks zurück, und müssen oft die niedrigsten Handthierungen treiben. Indessen erbet ein Sohn die Güter seines Vaters; will er ihm aber in seine Würde und Ansehen folgen, so muß er eben die Stuffen hinangehen. Dies bindet Triebe und Hoffnungen an löbliche Bemühungen,

als

als den einzigen Weg, zu Ehrenstellen zu gelangen.

Die erblichen Ehren-Titel sind allein für die Prinzen von der regierenden Familie. Ausser dem Range, den ihnen ihre Geburt als Prinzen giebet, sind für sie fünf Ehrenstufen, die beynahe den in Europa bekannten Würden der Herzoge, Grafen, Marquis, Vicomten und Baronen gleich kommen.

Wer Töchter von Kaysern heyrathet, nimmt an derselben Würde, wie ihre eigne Söhne, Theil: man setzet einem solchen gewisse Einkünfte aus, damit er standesmässig leben könne; im übrigen aber hat er keine Gewalt in Händen. In China sind auch Prinzen, die als Fremde vom Kayserlichen Hause angesehen werden. Diese sind die Abkömmlinge von vormaligen Dynastien, die einen rothen Gürtel tragen, damit man ihren Stand unterscheiden könne, oder auch die, deren Vorfahren den Prinzen-Titel durch ihre dem Vaterlande geleisteten Dienste erhalten habe.

Der erste Kayser der jeztregierenden Tartarischen Dynastie führte noch drey Ehren-Titel für seine Brüder ein, deren er eine Menge hatte, und die ihm zur Eroberung des Reichs behülflich gewesen waren. Sie wur-

wurden in Prinzen vom ersten, zweyten und dritten Range unterschieden, und der Kayser nannte sie **Regulen**. Eben dieser Kayser führte noch andre geringere Ehrentitel für die Kinder der **Regulen** ein. So hiessen die Prinzen vom vierten Range **Pet-tse**; und die vom fünften **Cong-heon**. Dieser fünfte Grad ist noch über die höchsten Mandarins des Reichs; aber die Prinzen von allen unteren Rangs sind von den Mandarins durch nichts unterschieden, als durch den gelben Gürtel, der allen Prinzen vom regierendem Geblüte eigen ist, sie mögen seyn, von welchem Range sie wollen. Die Vielweiberey macht, daß alle diese Prinzen sich unendlich vermehren, und viele darunter befinden sich, ob sie gleich den gelben Band tragen, in der größten Armseligkeit.

Man rechnet auch unter den Adel, erstlich, alle die, welche Mandarins in den Provinzen gewesen sind, sie mögen entweder ihren Abschied erhalten haben, welches ihnen fast allen begegnet, oder sie mögen von freyen Stücken mit Bewilligung des Prinzen ihren Dienst niedergeleget, oder auch sich gewisse Ehrentitel vorbehalten haben, die ihnen das Recht geben, das Verhalten der Mandarins zu untersuchen, welches ihnen die Hochachtung

tung des Volkes zuziehet: Zweytens, alle Studirende, von ihrem 15 oder 16 bis zum 40 Jahr, welche den gewöhnlichen öffentlichen Prüfungen unterworfen sind.

Die angesehensten Familien aber in China und die einzige die den Adel erblich führet, ist die Familie des *Confucius*. Diese hat sich in grader Linie über 2000 Jahre erhalten. In Ansehung des berühmten Mannes, der ihr Stammvater ist, haben alle Kayser hernach beständig einen von seinen Abkömmlingen mit dem Titel **Kong**, der so viel als Herzog ist, beehret.

Ein drittes Zeichen des Adels bestehet in den Ehrentiteln, die der Kayser Personen von ausnehmenden Verdiensten zugestehet. In Europa fällt der Adel von den Vätern auf die Kinder und deren Abkommenschft: iu China hingegen gehet derselbe von den Kindern auf die Väter und die Vorfahren ihrer Väter zurück. Der Prinz dehnet den Adel, den er verleihet, auf die vierte, fünfte, ja wol zehnte vorhergegangene Generation aus, nach Beschaffenheit der dem Reiche geleisteten Dienste, und er läßt dieselben durch besondere Patente auf Vater, Mutter und Grosvater zurückgehen, die er mit besonderen Titeln beehret; alles nach dem Grund-

satze, daß man die Tugenden dem Beyspiele und der Sorgfalt der Voreltern schuldig ist.

Der zweyte Stand der Reichs-Einwohner begreifet alle die, welche sich keinen Grad durch Studien erworben haben. Die Feldanbauer haben unter denselben den ersten Rang, darauf die Handelsleute, Künstler, Bauren, Arbeitsleute und alles, was das gemeine Volk ausmacht.

§. 5.
Die Krieges-Macht.

Der Kriegs-Staat hat in China eben so wie das Bürgerliche Regiment, seine Tribunale. Alle Kriegs-Mandarins müssen, so wie beym Civilwesen, sich die drey Grade in den Wissenschaften erworben haben. Sie sind in 9 Classen getheilet, die eine grosse Anzahl Tribunale ausmachen.

Die Chineser haben einen General, dessen Obliegenheiten fast dieselben, wie in Europa sind. Er hat verschiedene Officiers in den Provinzen unter sich, welche das, was unsere General-Lieutenante vorstellen. Unter diesen stehen die Mandarins, so wie unsere Obristen; und diese letzteren commandiren Officiers, deren Subaltern-Dienste dem

Die Aeste unsrer Capitains, Lieutenante, und Fähnriche gleichen.

In Pe-king zählet man 5 Kriegs-Tribunale. Die Mandarins dieser Tribunale sind durch besondere Benennungen unterschieden; als die Mandarins der Vordertruppen, Mandarins des rechten Flügels, des linken Flügels, der Hauptarmee, der Hinter-Truppen. Die fünf Collegien dieser Classen, haben einen Mandarin von der ersten Ordnung zum Präsidenten und stehen unter einem sechsten Tribunal, dessen Präsident einer von den Vornehmsten des Reichs ist, der **Rong-sching-fu** heißt. Seine Gewalt erstrecket sich über alle Militair-Personen des Hofes; damit er aber sein ausserordentliches Ansehen nicht misbrauche, so sind ihm ein gelehrter Mandarin und zwene Aufseher zur Seiten gesetzet, die mit ihm in allen Kriegs-Angelegenheiten zu sprechen haben. Ausser dem, wenn es auf die Ausführung einer militairischen Anlage ankommt, stehet der **Yong-sching-fu** unter den Befehlen des Obersten Hof-Collegiums Ping-pu, unter dessen höchster Jurisdiction das ganze Kriegswesen des Reichs stehet.

Da die Art zu verfahren und zu urtheilen bey allen Kriegs-Gerichten so, wie bey den bürger-

bürgerlichen ist, halte ich es nicht nöthig, mich hier dabey aufzuhalten.

Die Anzahl der bevestigten Städte und Citadellen in China steiget über 2000, ohne die Thürme, kleinen Schanzen und Schlösser auf der grossen Mauer zu rechnen, die ihre besondere Namen haben. Es ist keine Stadt und kein Flecken, die nicht Truppen zur Besatzung haben. Die Anzahl der Truppen, die der Kayser in seinem Reich auf den Beinen hält, macht nach des P. *du Halde* Angabe 760000 aus. Alle diese Truppen, deren größter Theil Cavallerie ist, sind gut in Kleidung und werden ganz wol verpfleget. Ihre Waffen sind Säbel und Flinten. Alle drey Monathe wird ihnen ihr Sold gereichet. Ueberhaupt sind die Umstände dieser Mannschaft so gut, daß man weder List noch Zwang bey Werbungen nöthig hat. Man hat es als eine sichere Versorgung anzusehen, wenn man beym Soldatenwesen angenommen ist, und ein jeder bewirbt sich darum durch gute Freunde oder durch Geld. Das angenehmste dabey ist, daß gemeiniglich ein jeder seinen Dienst in dem Canton verrichtet, in welchem er seine Wohnstäte hat. Auf die Kriegszucht wird genau gehalten; und die Officiers üben die

Mannschaft fleißig. Jedoch ist ihre Kriegskunst nicht sehr weitläuftig.

Ihre See-Armade bedeutet nicht viel und ist ziemlich verabsäumet. Da die Chineser keine fürchterliche Nachbaren an der Seeseite haben, und sich mit der auswärtigen Handlung wenig befassen, so bedürfen sie der See-Ausrüstungen wenig zur Vertheidigung ihres Landes oder zur Bedeckung von Kauffardey-Flotten, die sehr lästig und kostbar ist. Inzwischen haben sie zuweilen beträchtliche Schiffsarmeen nach den Umständen der Zeiten gehabt, da der Bau und die Ausrüstung der Schiffe in weit schlechterer Verfassung war, als bey den heutigen Seefahrenden Nationen in Europa. Die Chinesische Schiffahrt hat sich in diesen Punkten noch wenig gebessert.

Auf den Flüssen aber und Canälen beweisen sie eine Geschicklichkeit, die uns fehlet. Mit sehr weniger Mannschaft regieren sie Barquen, die so groß sind, als unsere Schiffe. In den südlichen Provinzen wird deren eine so grosse Menge gehalten, daß allezeit 9999 zum Dienste des Kaysers und des Staats in Bereitschaft liegen. Ihre Geschicklichkeit auf den schnellschiessendsten Strömen zu fahren hat etwas erstaunliches und unglaubliches

liches; sie thun gleichsam der Natur Gewalt an, und befahren mit Verwägenheit Stellen, welche andere Nationen nicht ohne Grausen ansehen würden.

II. Capitel.

Von den Grund-Gesetzen und Wissenschaften der Chineser.

§. 1.

Das Natur-Gesetz.

Der erste Gegenstand des Gottesdienstes der Chineser ist das höchste Wesen. Sie beten dasselbe, als die erste Ursache von allem, unter dem Namen **Schang-ti**, oder **Tien** an, der so viel sagen will, als Kayser oder Oberster Herr. Nach den Chinesischen Auslegern ist **Tien** der Geist, der über den Himmel regieret; und sie sehen den Himmel als das vollkommenste Werk des Urhebers der Natur an. Der Anblick des Himmels hat allezeit die Ehrfurcht der Men-

Menschen erwecket, die mit Aufmerksamkeit die Schönheit und das Erhabene in seiner natürlichen Ordnung betrachten. Am Himmel offenbaren sich die unwandelbaren Gesetze des Schöpfers am sichtbarsten; aber diese Gesetze müssen nicht blos für einen Theil des ganzen Weltgebäudes seyn, sondern sie sind die allgemeinen Gesetze für alle seine Theile. Das Wort **Tien** wird aber auch oft für den materiellen Himmel angenommen; und wenn man das Wort bestimmen will, so muß man auf die Sache sehen, von der es gebraucht wird. Die Chineser sagen auch, daß ein Vater der **Tien** seiner Familie, ein Staathalter der **Tien** seiner Provinz, der Kayser der **Tien** seines Reiches sey. Sie verehren auch, jedoch mit einem Unterschiede, die dem höchsten Wesen unterworfenen Geister, die ihrer Meynung nach, den Städten, Flüssen, Bergen u. a. m. vorgesetzet sind.

Alle Canonische Bücher und insonderheit das Buch Schuking, bilden den **Tien** als den Schöpfer aller Dinge und als den Vater aller Völker ab: er ist ein unabhängiges Wesen, das alles vermag, und alles, auch die verborgensten Geheimnisse unsrer Herzen kennet: er ist es, der die Welt regieret, der

alles,

alles, was auf Erden geschiehet, vorhersiehet und nach seinem alleinigen Wolgefallen zurückhält, befördert und bestimmet: seine Heiligkeit gleichet seiner Macht und seine Gerechtigkeit seiner höchsten Güte: die Tugend allein ist es, worauf er bey den Menschen siehet: der Arme unter seiner Strohhütte und der Reiche auf einem Thron, den er umstürzet, wenn er will, erfahren die Beweise seiner Billigkeit, aber auch seiner Strafgerechtigkeit, wenn sie lasterhaft sind. Allgemeine Unglücksfälle sind Warnungen, wodurch er die Menschen zur Tugend zu ermuntern suchet: aber seine Barmherzigkeit und Gnade übergehen seine Strenge: der sicherste Weg, seinen Zorn zu entgehen, ist, daß man sein böses Leben bessere. Sie nennen ihn Vater und Herr, und behaupten, daß dem **Tien** kein äusserlicher Dienst gefällt, wenn er nicht von Herzen gehet und durch die Regungen des inneren belebet wird.

In eben diesen Büchern heißt es weiter, daß der **Schang-ti** von unendlichen Einsichten sey: daß er sich unsrer Eltern bedienet habe, uns durch die Mischung des Bluts das zu geben, was an uns thierisch und materialisch ist, aber daß er uns selbst eine ver-

ständige und denkende Seele gegeben, die uns von dem Viehe unterscheidet: daß, ihm Opfer zu bringen, nicht hinreichend sey, daß der Kayser, dem dies obliege, das Priesterthum mit der Königlichen Würde verbinde, sondern daß er auch tugendhaft seyn und Reue über seine Fehler fühlen müsse: daß wir die Höhe der Gedanken und Rathschläge dieses höchsten Wesens nicht erreichen können: daß wir aber deswegen nicht glauben müssen, er sey zu erhaben, als daß er an Dinge hienieden denken sollte: daß er durch sich selbst alle unsere Handlungen erforsche und prüfe, und daß sein Richterstuhl in dem inneren unsers eigenen Gewissens aufgeschlagen sey.

Die Kayser haben jederzeit als eine ihrer vornehmsten Obliegenheiten angesehen, die alten gottesdienstlichen Gebräuche aufrecht zu halten und die Verwaltung derselben zu übernehmen. Als Häupter des Volks sind sie Kayser zum Regieren, Lehrer zum Unterrichten und Priester zum Opfern.

Der Kayser, heißt es in ihren heiligen Büchern, ist es allein, der die Erlaubniß hat, dem **Schang-ti** einen feyerlichen Dienst zu leisten: ihn hat **Schang-ti** zu seinem

seinem Sohn angenommen, er ist der vornehmste Erbe seiner Hoheit auf Erden: er giebt ihm seine Gewalt in die Hände, ertheilet ihm seine Befehle und überhäufet ihn mit seinen Wolthaten. Soll dem Herrn der Welt ein Opfer gebracht werden, so darf es daher durch keine andere Person geschehen, als welchem der Himmel die höchste Gewalt im Reiche verliehen hat. Der Kayser muß von seinem Throne steigen: er muß sich vor dem Angesichte des **Schang-ti** demüthigen: er muß dadurch den Segen des Himmels über sein Volk bringen: dies ist seine wichtigste Obliegenheit.

Es läßt sich kaum beschreiben, mit welchem Eifer sich diese Kayser der brünstigsten Andacht beym Gottesdienst und bey den Opfern überlassen, und wie sehr sie beständig die Gerechtigkeit und Güte des Herrn aller Herren vor Augen haben. Zur Zeit öffentlicher Nothfälle lassen sie es nicht genug seyn, dem **Tien** Opfer zu bringen und an ihn ihr Gebet zu richten, wenn sie seine Barmherzigkeit erweichen wollen: Sie bemühen sich auch mit äusserster Sorgfalt, die geheimen Fehler und verborgenen Laster aufzusuchen, welche ihnen diese Züchtigung haben zuziehen können.

Im Jahr 1725 war eine erschreckliche Ueberschwemmung, da ein grosser Fluß über seine Ufer trat. Die obern Mandarins ermangelten nicht, die Schuld von diesem Unglücke auf die Nachlässigkeit der unteren Mandarins zu schieben. Aber da sagte der Kayser: „Werfet den Mandarins diesen „Fehler nicht vor: ich selbst bin der Schul„dige: dies Elend drücket mein Volk, weil „ich nicht so tugendhaft bin, als ich seyn sollte. „Lasset uns darauf denken durch Verbesse„rung unsrer Fehler der Flut Einhalt zu „thun. Was die Mandarins, die ihr an„klaget, hiebey versehen haben, das verge„be ich ihnen. Ich klage niemand als mich „selbst und meine zu wenige Tugenden an.“

Der P. *le Comte* bringet ein so rührendes Beyspiel von der gottesfürchtigen Gesinnung eines Kaysers bey, daß ich glaube, es werde hier mit Vergnügen gelesen werden. Er saget, daß er es aus der Chinesischen Geschichte genommen habe.

Eine sieben Jahre nach einander daurende Hungersnoth hatte das Volk in das äusserste Elend gesetzet. Gebet, Fasten, Büssungen, alles war vergeblich gewesen. Der Kayser wußte nicht mehr, durch welches

Mittel er den allgemeinen Jammer abhalten, und den Zorn des höchsten Herrn der Welt besänftigen sollte. Aus Liebe für sein Volk fiel er darauf, sich selbst zum Opfer zu bringen. Nach so edelmüthig gefaßten Entschlusse, versammlete er alle Grosse des Reichs, legte in ihrer Gegenwart seinen Kayserlichen Ornat ab und zog einen Habit von Stroh an: darauf gieng er mit entblößtem Haupte und barfuß, in Begleitung des ganzen Hofes, nach einem von der Stadt entferneten Berge hin, warf sich da neunmal zur Erde, und richtete folgende Rede an das höchste Wesen:

„Herr dir ist das Elend nicht verborgen, „worin wir gerathen sind. Meine Sünden „haben dies meinem Volk zugezogen, und „ich komme hier, dir ein demüthiges Ge„ständniß derselben im Angesichte von Him„mel und Erde zu thun. Um mich desto sicherer „bessern zu können, so erlaube mir, höchster „Herr der Welt, dich zu fragen, was dir in„sonderheit an meiner Person misfallen hat. „Ist es die Pracht meines Pallastes? ich „will sorgen, sie abzustellen. Ist der Ueber„fluß der Gerichte und die Leckerheit der „Speisen auf meinem Tische Schuld an die„sem Mangel? forthin soll sich da nichts, als

„Mäßigkeit und Sparsamkeit zeigen. Kann „dies alles deinen gerechten Zorn nicht hemmen; o Herr! hier bin ich, und will mit „Freuden sterben; schone nur dies arme „Volk. Laß Regen auf seine Felder fallen, diese elenden zu retten: laß den Blitz „auf mein Haupt fahren, deiner Gerechtigkeit ein Genüge zu thun."

Diese fromme Gesinnung des Kaysers, sagt der Missionarius, rührte den Himmel. Es zogen Gewölke zusammen und ein allgemeiner Regen schaffte zur rechten Zeit eine gesegnete Erndte im ganzen Reiche. Ob dies natürlich oder durch ein Wunder zugegangen sey, will ich nicht untersuchen: ich habe nur zeigen wollen, wie viele Religion und Liebe für ihre Unterthanen die Kayser von China haben. Ohne Zweifel ist dies Beyspiel meiner Absicht vortheilhaft gewesen.

Der Dienst eines höchsten Wesens und das Opfern vor demselben dauret viele Jahrhunderte, ohne daß sich eine Abgötterey, die in den Gesetzen auf immer verboten ist, darin gemischet hat: und der andächtige Eifer der Kayser ist immer derselbe. Sie haben mit ihren eigenen Händen ein Feld bearbei-

arbeiten wollen, von welchem Getrayde, Reis und andere Producte auch zu Opfern gebrauchet worden.

Der Jesuite *Magalheus* merket an, daß die Chineser vier Haupt-Fasten haben, nach den vier unterschiedenen Jahrszeiten. Diese allgemeinen Büssungen dauren drey Tage vor den feyerlichen Opfern. Wenn man die Gunst des Himmels zur Zeit der Pest, Hungersnoth, Erdbeben, ausserordentlichen Wasserfluthen und andrer gemeinen Landes-Noth erflehen will, so sondern sich die Mandarins von ihren Frauen ab, bringen Tag und Nacht in ihren Gerichtshäusern zu, enthalten sich alles Fleisches und Weins u. d. m. Der Kayser selbst bleibt ganz einsam in seinem Pallaste.

Einige vom Kayser abhängige Prinzen versuchten, in dieser Religion eine Aenderung zu machen, und das gute System, das die ersten Könige eingeführet hatten, zu verrücken. Sie brachten den Leuten eine Furcht für Geister bey, und schreckten sie durch Gaukeleyen und dem Scheine nach übernatürliche Mittel. Man sahe die Häuser von bösen Geistern und Gespenstern angesteckt. Der immer abergläubische Pöbel,

verlangte bey dem feyerlichen Opfer, welches man dem **Schang-ti** brachte, daß man auch den Geistern opfern möchte. Die Tempel erschalleten von seinem Geschrey; und es zeigte sich hierin der Keim einer verderblichen Abgötterey. Er ward aber ersticket, da der Kayser die Hauptaufrührer, deren neun an der Zahl waren, aus dem Lande verwies, und die gute Ordnung ward wiederhergestellet. Dies war eben der Kayser, der es für unzuträglich hielte, daß ein müßiges und unruhiges Volk sich an dem Orte versammlen sollte, wo die feyerlichen Opfer geschahen, und daher die Opferstelle von dem Orte der öffentlichen Unterweisung absonderte. Er bestellete zu gleicher Zeit zwene Ober-Mandarins, die dem Gottesdienste vorstehen sollten: der eine hatte die Aufsicht über die gottesdienstlichen Gebräuche; der andere über die Unterweisung des Volkes.

Die Lehre von der **Unsterblichkeit der Seelen** wird in ihren heiligen Büchern wenig entwickelt. Sie weisen zwar den Seelen tugendhafter Menschen einen künftigen Aufenthalt beym **Schang-ti** an; aber über die ewigen Strafen in einem andern Leben lassen sie sich nicht deutlich heraus.

Sie

Sie erkennen die göttliche Gerechtigkeit in diesem Punkt, ohne in sein Gericht forschen zu wollen. Eben so, ob sie gleich sagen, daß das höchste Wesen alles aus nichts erschaffen habe, lassen sie sich doch in keine theologische Subtilitäten hierüber ein, welche die Vernunft nicht entwickeln kann. Indessen ist es, sagt der P. *du Halde*, unstreitig, daß sie die Fortdauer der Seele nach dem Tode glauben, und nicht der Meynung gewisser Griechischer Philosophen sind, daß die Materie, woraus die körperlichen Dinge bestehen, ewig sey.

Merkwürdig ist es, daß die Chinesische Nation, wie vorhin erwähnet, ein höchstes Wesen, den höchsten Herrn der Welt unter dem Namen **Schang-ti** erkannt und verehret hat, ohne daß man da eine Spur von Abgötterey und Bilderdienst eingemischet findet. Erst einige Jahrhunderte nach des *Confucius* Zeiten, ward die Statüe des **Fo** von Indien herein gebracht, und der Bilderdienst fieng an, das Reich anzustecken. Die Gelehrten aber sind unverbrüchlich bey der Lehre ihrer Vorväter geblieben und niemals von solcher Seuche angestecket. Man muß auch gestehen, daß in China zu Aufrechthaltung des Gottesdienstes der ersten

Zeiten

Zeiten sehr viel die Errichtung eines hohen Tribunals beygetragen habe, welches fast so alt, als das Kayserthum ist, und dessen Gewalt so weit gehet, daß es alles abergläubische Wesen, wovon es die Quellen kennet, unterdrücken kann. Dieses höchste Gericht heißt das **Tribunal der Gebräuche.**

Alle Missionarien, welche die Decrete von diesem Tribunal gesehen haben, sagen einstimmig, daß, wenn gleich zuweilen einzelne Glieder desselben zu Hause abergläubische Dinge treiben, sie dennoch, wenn sie ihre allgemeine Sitzungen haben, dieselben einmüthig verwerfen und verdammen.

Durch solche ernsthafte Maßregeln haben die gelehrten Chineser sich für den unter dem übrigen Volke herrschenden dummen Aberglauben, der auch die Helden und berühmten Männer des Landes unter die Gottheiten gesetzet hat, sicher erhalten. Wenn sie gleich für ihre größten Kayser ein Andenken voll Hochachtung und Ehrerbietung bewiesen haben, so haben sie denselben doch nie eine göttliche Verehrung geleistet. Das höchste Wesen ist immer allein von ihnen angebetet. Wenn grosse Menschen durch ihre Tugenden und durch ausnehmende Dienste

ihnen

ihnen eine dankbare Erkenntlichkeit auferlegten, so entrichteten sie solche ihrem Gedächtnisse, indem sie die Namen dieser denkwürdigen Sterblichen mit einem kurzen Lobspruche auf Tafeln eingruben, und diese zur Ehre derselben in die Tempel aufhiengen. Niemals aber haben sie dieselben in Statüen und Bildern vorgestellet, durch welche sie zur Abgötterey hätten verführet werden können.

§. 2.

Die heiligen oder Canonischen Bücher der ersten Classe.

Diese Bücher sind an der Zahl fünf. Das erste heißt **J-ching** oder **Ye-kin**, d. i. das **Buch der Veränderungen**. Dies alte und für geheim geachtete Buch hat den Nachforschungen der Chineser viel zu schaffen gemacht. Insonderheit haben sich zween Kayser viele Mühe gegeben, es mit ihren Commentarien aufzuklären; es ist ihnen aber schlecht gelungen. Die Dunkelheit der Commentarien hat den Text noch dunkler gemacht. *Confucius* entwickelte die räthselhaften Linien des Buchs und erörterte die darüber geschriebene Commentarien: er

glaubte

glaubte darin die wichtigsten Geheimnisse für die Regierung des Staats zu finden, und er zog daraus vortrefliche Lehren der Staatskunst und Moral, die seit seinen Zeiten der Grund der Chinesischen Wissenschaft sind. Die Gelehrten haben die höchste Achtung für dieses Buch *), und *Fo-hi*, den sie als den Verfasser ansehen, wird von ihnen für den Vater der Wissenschaften und eines guten Regiments geschätzet.

Das zweyte von den fünf heiligen Büchern heißt **Schů-Kin** oder **Schang-schu**, d. i. das **Buch von den alten Zeiten**. Es enthält die Geschichte des **Y-oa** des **Schůn** und des **Yů**, die für die Gesetzgeber und ersten Helden von China gehalten werden. Diese Geschichte, deren Zuverläßigkeit von allen Chinesischen Gelehrten seit des *Confucius* Zeiten her bewähret ist, enthält auch vortrefliche Vorschriften für das gemeine Beste.

Das dritte, **Schi-King** ist eine Sammlung von verschiedenen Oden, Liedern und heiligen Poesien.

Das

*) Die Leibnitzische Meynung von diesem Buche ist bekannt; und des *J. T. Haupt* neue und vollständige Auslegung dieses Buches erschien im Jahr 1753.

Das vierte, **Schů-tsy-ů** ist nicht so alt, als die drey ersten: sein Inhalt ist ganz historisch; und es scheinet eine Fortsetzung von **Schů-King** zu seyn.

Das fůnfte **Li-King** ist das letzte von den Canonischen oder Classischen Bůchern: es enthålt die Werke verschiedener Schůler des *Confucius* und anderer Schriftsteller, die von den gottesdienstlichen Ceremonien, Gebråuchen, Pflichten der Kinder gegen ihre Eltern und der Frauen gegen ihre Ehemånner, von den Leichbegångnissen und von allen ůbrigen Vorkommenheiten im gemeinen Leben handeln.

Diese fůnf Bůcher begreifet man unter dem Namen **Ue-King**.

§. 3.

Die Canonischen Bůcher der zweyten Classe.

Jenen heiligen Bůchern setzen die Chineser noch die Canonischen Bůcher von der zweyten Classe bey, die bey ihnen im grossen Ansehen stehen. Sie sind 6 an der Zahl, wovon 5 des *Confucius* und seiner Schůler Arbeiten sind.

Das erste heißt **Tay-hia** oder die **grosse Wissenschaft**, weil es zur Unterweisung der Prinzen in allen Arten der Regierungskunst bestimmet ist.

Das zweyte wird **Schang-yong** genannt, oder die **unveränderliche Ordnung**. *Confucius* handelt darin von dem Medium, oder der Mittelstrasse zwischen den Leidenschaften und der Nothdurft, die man in allen Dingen beobachten muß, und zeiget, wie grosse Vortheile daraus entspringen, und wie darin eigentlich die Tugend bestehe.

Das dritte **Lün-y-ü** oder das **Spruch-Buch** betitelt, ist in 20 Artikel abgetheilet, wovon zehn die Fragen der Schüler des *Confucius* an diesen Weltweisen, und die zehn andern die Antworten enthalten. Alle betreffen die Tugend, löblichen Handlungen und die Kunst wol zu regieren. Diese Sammlung ist voll von Sinnsprüchen und moralischen Sätzen, welche die übertreffen, die wir von den sieben Weisen Griechenlandes haben.

Das vierte ist von dem Doctor *Mencius*, des *Confucius* Schüler und führet nach demselben den Namen. Dies Werk ist Gesprächsweise verfasset und handelt fast allein

von

von der guten Verwaltung des Regiments, und von der Art dieselbe einzuführen.

Das fünfte **Kiong-kiang** oder vom **kindlichen Gehorsam**, ist ein kleines Werk von *Confucius*. Er siehet den kindlichen Gehorsam als die wichtigste unter allen Pflichten, und als die erste unter allen Tugenden an; jedoch zeiget er hier, daß die Kinder ihren Vätern, und die Minister ihren Prinzen in Dingen, welche die Gerechtigkeit und das gemeine Beste verletzen, nicht gehorchen müssen.

Das sechste und letzte Canonische Buch ist das neueste, und vom Doctor *Schu-hi*, der es im Jahr 1150 unter dem Titel **Si-auhya** gemein gemachet hat. Dieser Titel heißt so viel, als die **Schule der Kinder**. Es ist eine Sammlung von Lehren und Beyspielen, durch welche der Verfasser die gewöhnlichen Gesinnungen der Jugend verbessern, und derselben die Liebe zur Tugend einflössen will.

Man muß merken, daß die Chineser die Moral, nicht von der Politik unterscheiden. Die Kunst wol zu leben ist bey ihnen die Kunst, gut zu regieren; und diese beyde Wissenschaften machen nur eine aus.

§. 4.
Der Chineser Wissenschaften.

Ob die Chineser gleich viele Neigungen zu den Wissenschaften und sehr gute Fähigkeiten haben, in allen Arten der Litteratur fortzukommen, so haben sie doch in den blos speculativischen Wissenschaften sehr wenig gethan, weil auf dieselben keine Belohnungen gesetzet sind. Indessen haben sie von der Astronomie, Geographie, natürlichen Philosophie und Physik so viel Begriff, als im gemeinen Leben erforderlich seyn kann. Mit mehrerm Fleisse legen sie sich auf die Grammatik, die Geschichte, die Gesetze des Landes, die Moral und die Politik, weil diese ihnen zu einer guten Aufführung im Staat und zum Wol der menschlichen Gesellschaft nothwendiger scheinen. Wenn in diesem Lande, wo die speculativen Wissenschaften wenig Fortgang gehabt, die Moralischen hingegen in ihrem höchsten Grade der Vollkommenheit sind, und in andern Ländern, wo die erstern stark getrieben sind, die andern sehr verabsäumet werden; so möchte es scheinen, daß die einen den andern nicht die Hand bieten; aber dann würde man sich irren. Die Wahrheiten klären

sich immer einander auf; und man findet überall, wo diese beyden Arten von Wissenschaften nicht gleich emsig getrieben werden, daß es an etwas fehlet. In China, wo man die speculativen Wissenschaften versäumet, sind die Leute gar zu abergläubisch. In andern Ländern, wo man sich wenig um das Recht der Natur bekümmert, sind die Regierungen kläglich. Dies hat in China dem letzteren den Vorzug geschaffet und daher hat man Ehre und Beförderung als eine Belohnung für diejenigen ausgesetzet, welche sich mit Fleiß darauf legen.

Was die Historie betrifft, so ist dieselbe allezeit in China mit einem Eifer getrieben, der seines Gleichen nicht hat. Es sind wenige Völker in der Welt, die mit so vieler Sorgfalt ihre Jahrbücher geschrieben haben und ihre historischen Denkmale aufbehalten. Eine jede Stadt hat ihre Scribenten, die ihre Geschichte beschreiben müssen. Dieselbe begreift nicht nur die merkwürdigsten Begebenheiten, Staatsrevolutionen, Kriege, Thronveränderungen, sondern auch Bemerkungen über grosse zu den Zeiten lebende Leute, Lobsprüche auf solche, die sich entweder in den Künsten und Wissenschaften, oder durch Tugenden hervorgethan haben.

Man vergißt auch darin ausserordentliche Vorfälle, als Misgeburten und Lufterscheinungen nicht. Alle Jahre treten die Mandarins zusammen, die Jahrbücher zu prüfen. Hat denn Unwissenheit oder Schmeicheley Partheylichkeiten einfliessen lassen, so stellen sie die Wahrheit in ihre Rechte wieder her.

Allen dergleichen bey unsren Geschichtschreibern so gewöhnlichen Fehlern vorzubeugen, brauchen die Chineser die Vorsichtigkeit, eine gewisse Anzahl Doctoren von geprüfter Redlichkeit zur Abfassung der allgemeinen Reichs-Geschichte auszuwählen. Andere Gelehrte haben den Auftrag, alle Reden und Handlungen des Kaysers von Tage zu Tage, jeder für sich, aufzuschreiben, ohne daß sie sich einander ihre Aufsätze mittheilen dürfen. Diese Geschichtschreiber müssen das Böse so anzeichnen, wie das Gute. Man öffnet das Behältniß, worin diese Aufsätze liegen, nicht, so lange der Monarch lebet, auch nicht so lange seine Familie auf dem Throne ist. Sobald aber die Krone an ein anderes Haus fällt, bringet man die Aufsätze von einer langen Reihe Jahre beysammen, hält sie sorgfältig gegen einander, die Wahrheit herauszubringen,

und verfertiget alsdenn daraus die Geschichte eines jeden Jahrhunderts.

Die Buchdrucker-Kunst, die in Europa so neu ist, hat man in China von undenklichen Zeiten her gehabt. Verschiedene Missionarien melden, daß sie über 600 Jahre vor Christi Geburt da im Gebrauch gewesen. Aber die Chinesische Methode ist ganz von der unsrigen unterschieden. Da unser Alphabet nur aus einer kleinen Anzahl Buchstaben bestehet, aus deren Ordnung und Zusammensetzung alle unsre Wörter werden, so haben wir nur eine starke Anzahl von diesen Buchstaben nöthig, die größten Bände zu verfertigen, weil diese vom Anfang bis zum Ende nichts als die 24 Buchstaben des Alphabets viele mal, oft wiederholet, und verschiedentlich gegen einander gestellet, enthalten. Hingegen da die Chineser eine fast unendliche Menge Charaktere haben, und das Genie der Sprache von einerley Charaktern nicht wiederholten Gebrauch machen lässet, so würde es sehr kostbar seyn, und ohne Zweifel wenig Nutzen haben, 80000 solche Charaktere giessen zu lassen. Dies hat zu einer andern Art des Drucks Gelegenheit gegeben. Man lässet das Werk, welches man abdrucken will, durch

eine nette Hand schreiben: diese Abschrift klebt der Holzschneider auf eine wol polirte hölzerne Platte und gehet dann mit einem Grabstichel den Zügen der Schrift nach und schneidet sodann das Holz aus, so wie die Züge der Schrift gehen, daß diese erhaben stehen: auf die Art verfertiget er so viele Tafeln, als das Buch Seiten hat, das gedruckt werden soll. Hiemit wissen sie so genau zu verfahren, daß es schwer fällt, den Abdruck von dem Originale zu unterscheiden.

Bey Schriften die eilfertig sind, hat man noch eine andere Art des Druckes. Man giesset auf eine Platte Wachs, und zeichnet darauf die Charaktere sehr schnell; und ein einziger Mensch kann hernach 2000 Blätter in einem Tage abdrucken.

§. 5.
Die Chinesische Unterweisungs-Art.

Es ist keine Stadt, Flecken oder Dorf, wo nicht Lehrer sind, die Jugend zu unterweisen, und sie lesen und schreiben zu lehren. In allen grossen Städten sind Schul-Gebäude und Collegien in welchen man, wie in Europa, die Grade von Licentiaten und

Mei-

Meistern der freyen Künste erhält: der Doctor-Grad kann aber allein in Pe-king ertheilet werden. Aus den Classen der beiden letzten werden alle Magistrats-Personen und Civil-Bedienten genommen.

Die jungen Chineser fangen an, in den Schulen zu lernen, wenn sie fünf bis sechs Jahre alt sind: das Alphabet für dieselben bestehet in etwa hundert Charaktern, welche die am meisten vorkommenden Sachen, als die Sonne, den Mond, den Menschen und s. w. anzeigen, nebst den Bildern der Sachen selbst. Diese Arten von Fibeln sind sehr geschickt, ihre Aufmerksamkeit zu ermuntern und ihr Gedächtniß zu schärfen.

Hernach giebt man ihnen ein kleines Buch San-tse-king, welches ein kurzer Begriff alles dessen ist, was man lernen muß. Es bestehet aus vielen sehr kurzen Sentenzen von drey Charakteren, die in Reime gebracht sind. Ob derselben gleich verschiedene tausend sind, so muß der junge Schüler sie doch alle wissen. Anfänglich lernet er täglich fünf bis sechs, hernach mehr, so wie sein Gedächtniß stärker wird: er muß zweymal des Tages aufsagen, was er gelernet hat, und wenn er die Lection ei-

nigemal nicht weiß, wird er scharf gestrafet. Man hat keine längre Urlaub-Zeiten, die das Lernen der Schüler unterbrechen, als ein Monath im Anfang des Jahres und fünf bis sechs Tage in der Mitte desselben. Man siehet, daß in diesen gemeinen Kinderschulen, nicht wie bey uns bloß auf Lesen und Schreiben gesehen wird, sondern daß man ihnen auch Unterweisungen giebt in Sachen, die zum wahren Wissen erfordert werden.

Wenn sie so weit sind, daß man die **Tseeschu**, das ist die vier Bücher, welche des *Confucius* und des *Mencius* Lehre enthalten, mit ihnen vornimmt, so erlaubt man ihnen nicht, andere zu lesen, bis sie diese gründlich im Herzen gefasset haben. In der Zeit, da sie bey diesen Büchern sind, lehret man ihnen auch, ihre Buchstaben mit dem Pinsel zu mahlen. Man giebt ihnen anfänglich grosse Blätter mit grossen roth geschriebenen Buchstaben, die sie mit schwarzer Dinte überziehen müssen. Nach solchen ersten Anfangsgründen giebt man ihnen kleinere schwarze Charakteren, die hinter ein weisses Blatt so geleget werden, daß sie durchscheinen, nachzuzeichnen. Man giebt sich grosse Mühe, ihnen das Schreiben bey-

zu-

zubringen, weil die Kunst, die Charaktere nett zu zeichnen, bey den Chinesern in grosser Achtung stehet. Wenn die Schüler Charaktere genug kennen, die in der Zusammensetzung einen Sinn haben, so giebt man ihnen eine Materie auszuführen. Das ist gemeiniglich ein Spruch aus den Claßischen Büchern: oft ist die Aufgabe nur ein einziger Charakter, dessen Sinn man errathen muß. Der Styl der Zusammensetzung muß kurz und wol gefasset seyn. Damit man von dem Wachsthum der Schüler versichert werde, ist der Gebrauch in einigen Provinzen, daß man alle, die von einer Familie sind, in einen ihren Vorvätern gemeinschaftlich gewidmeten Saal zusammentreten lässet, da sie Proben in der Zusammensetzung ablegen müssen. Ein jeder Hausvater leget ihnen da in seiner Ordnung eine Aufgabe vor, und läßt ihnen ein Gastmal bereiten. Wenn ein Schüler ohne gültige Ursache ausbleibet, müssen seine Verwandten eine Geldstrafe erlegen. Ausser dem, was eine jede Familie hierin frey thun kann, sind die jungen Leute zweymal im Jahre, im Frühling und Winter, schuldig, vor den Schulherren Proben abzulegen. Ausser diesen zweyerleyen Prüfungen werden oft

noch andere von dem Mandarin, von den Gelehrten, oder Guverneurs der Städte vorgenommen, welche denn denen, die es am weitsten gebracht haben, Belohnungen austheilen.

Bemittelte Personen nehmen für ihre Kinder Licentiaten und Doctoren zu Lehrer, die denselben nicht allein die ersten Anfangsgründe beybringen, sondern sie auch in der Sittlichkeit, in der Geschichte und den Gesetzen unterweisen. Diese Lehrstellen in Privathäusern sind so ehrvoll, als einträglich. Diese Leute werden von den Aeltern der Kinder mit vieler Achtung begegnet, und man giebt ihnen überall die erste Stelle und nennet sie **Sien-sieng: Unser Herr, unser Lehrer.** Ihre Schüler behalten für sie die ganze Zeit ihres Lebens die tiefste Ehrfurcht.

Die Unterweisung des Volks ist ausser dem eine von den Hauptobliegenheiten der Mandarins. Am ersten und 15ten eines jeden Monaths versammlen sich alle Mandarins eines Ortes in Ceremonie, und einer derselben hält vor dem Volke eine Rede, die insgemein die Wolthaten der Väter gegen die Kinder, die kindlichen Pflichten, die Obliegenheiten der Unterthanen gegen die Obrigkeit,

und was sonst Friede und Eintracht befördern kann, zum Vorwurf hat.

Der Kayser läßt selbst von Zeit zu Zeit die vornehmsten Herren des Hofes und die Ober-Mandarins der Tribunale in Pe-King zusammentreten, um ihnen einen Unterricht zu ertheilen, der insgemein aus den Canonischen Büchern genommen ist *).

Der Unterricht, den die Mandarins zweymal im Monathe dem Volke geben müssen, ist durch ein Reichsgesetz verordnet, so wie auch die 16 Artikel, die hauptsächlich der Vorwurf davon seyn sollen. Diese bestehen darin, daß sie die Leute ermahnen:

1. Die kindliche Pflicht gegen die Aeltern und die Achtung, welche die jüngeren Brüder den älteren schuldig sind, aufrecht zu halten, damit junge Leute lernen, die wesentlichen Gesetze der Natur in Obacht zu nehmen.

2. In den Familien ein dankbares und ehrerbietiges Andenken der Vorfahren zu erhalten, als ein Mittel, Friede und Eintracht in denselben zu befördern.

3.

*) S. die allgemeine Geschichte der Reisen.

3. Sich der Eintracht in allen Flecken und Dörfern zu befleißigen, damit den Händeln und Rechtsgängen vorgebeuget werde.

4. Die Handthierung des Landmanns und den Seidenbau in Ehren und Würden zu halten, weil es denn an Nahrung und Kleidung nicht fehlen könne.

5. Sich einer guten Haushaltung, Sparsamkeit, Mäßigkeit und Bescheidenheit zu befleißigen; weil dadurch ein jeder sein Verhalten und seine Umstände in guter Ordnung halten könne.

6. Die öffentlichen Schulen auf alle Weise aufzumuntern, damit junge Leute die guten Grundsätze der Sittenlehre fassen können.

7. Daß ein jeder sich mit allem Fleiß um seine eigene Angelegenheiten bekümmere und sich nicht in fremde Händel mische, weil dies das untrüglichste Mittel sey, Sinn und Herz in Ruhe und guter Ordnung zu erhalten.

8. Secten und Irrthümer in der ersten Geburt zu ersticken, damit die wahre und gegründete Lehre in allen ihren Theilen rein beybehalten werde.

9. Die Strafen, die das Gesetz auf böse Handlungen leget, dem Volke fleißig einzuschärfen, damit es nicht frech und widerspenstig werde.

10. Alle und jede in den Regeln der Wolanständigkeit und Höflichkeit zu unterrichten, damit Annehmlichkeit und Artigkeit im Umgange herrsche.

11. Alle mögliche Mühe auf die Erziehung der Kinder und jüngeren Brüder zu verwenden, damit sie nicht von Lastern und Leidenschaften dahin gerissen werden.

12. Alle Verleumdung zu fliehen, damit man sich nicht Feinde auf den Hals ziehe und Aergernisse vermeide, welche Unschuld und Tugend verletzen.

13. Verbrechern keine Zuflucht bey sich zu gönnen, damit man nicht mit ihnen strafwürdig werde.

14. Die gemeine Abgiften genau zu entrichten, damit man von den Plackereyen der Einnehmer frey bleibe.

15. Den Vorgesetzten der Quartiere in den Städten in allem die Hand zu bieten, damit den Diebereyen und ungestraften Entweichungen der Diebe Einhalt geschehe.

16.

16. Sich nicht von der Hitze des Zorns einnehmen zu lassen, weil man dadurch unendlichen Gefahren entgehen werde.

Die Verbindlichkeit der Mandarins, sich diesen Unterricht aufs eifrigste angelegen seyn zu lassen, ist desto stärker, als dieselben für gewisse Verbrechen, die in ihren Quartieren begangen werden können, verantwortlich seyn müssen. Gehet ein Diebstal oder ein Mord in der Stadt vor, so muß der Mandarin, bey Verlust seines Dienstes, den Dieb oder den Mörder entdecken.

Die Gazette von den täglichen Vorfällen in dem inneren Regierungswesen des Reichs ist auch für das Publicum ein beständiger Historischer Unterricht, der ihnen Exempel von allerley Arten vorleget, welche Ehrfurcht für die Tugend, Liebe für den Regenten und Abscheu für das Laster einflössen. Das Volk erfähret dadurch, was die Regierung befiehlet, wie sie die Gerechtigkeit handhabet, wie sie über gute Ordnung wachet. Man lieset in diesen Blättern die Namen der abgesetzten Mandarins und die Ursachen ihres Falles: wie der eine zu strenge, der andere zu nachsehend, einer zu saumsälig, ein anderer zu dumm gewesen. Man erfähret aus

aus dieser Zeitung, was an Gnadengehalt verliehen oder abgekürzet worden. Sie meldet mit der größten Aufrichtigkeit die Urthelssprüche der Gerichte, die den Provinzen zugestossenen Nothfälle und die denselben von den Mandarins des Ortes auf des Kaysers Befehl abgeholfen worden. Ein Auszug der ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben des Prinzen: die Vorstellungen, welche ihm die hohen Collegien über sein Verhalten und über seine Entscheidungen thun: die Lobsprüche, die der Kayser seinen Ministern giebt, oder die Verweise, die er ihnen ertheilet, werden da eingeführet. Kurz sie enthält eine getreue und umständliche Erzählung aller Reichs-Angelegenheiten. Sie wird alle Tage in Pe-king gedruckt und verbreitet sich über alle Provinzen des Reichs: sie bestehet aus einem Hefte von 70 Seiten und begreifet nichts von dem, was ausserhalb dem Reiche vorgehet. Die Verfasser derselben müssen sie jedesmal erst dem Kayser vorzeigen, ehe sie dieselben gemein machen; es ist ihnen aber aufs strengste verboten, eigenmächtig den geringsten zweydeutigen Umstand, oder leichtsinnige Reflexionen hinzusetzen. Im Jahre 1726 wurden zwene Schriftsteller

zum Tode verdammt, weil sie Dinge eingeschaltet hatten, die man hernach falsch befand *).

Auf die Weise sind in China die Bücher, welche die Fundamental-Gesetze des Staats enthalten, in jedermanns Händen. Der Kayser muß sich denselben unterwerfen. Vergeblich würde ein Kayser suchen, sie abzuschaffen. Sie erhalten sich gegen alle Tyranney.

§. 6.

Das Studiren der Chineser.

Kaum haben die jungen Chineser ihre ersten Lehrjahre zurückgeleget, so fangen die, welche sich höheren Kenntnissen widmen wollen, ihren Cursum der Wissenschaften an, der sie fähig macht, die Akademischen Grade zu gewinnen, und in die ehrwürdige Classe der Gelehrten zu treten. Alle die, welche diese Grade nicht annehmen, geniessen keinen Vorzug, bleiben unter dem übrigen Volke gemischt, und sind von allen Bedienungen im Staate ausgeschlossen.

Man unterscheidet drey Classen von Gelehrten, die mit den dreyen Graden übereinstimmen,

*) S. Melanges interessans & curieuses.

stimmen, die in den Wissenschaften ertheilet werden. Zu denselben zu gelangen, müssen die Candidaten verschiedene Prüfungen ausstehen, und sich zuerst vor den Vorsteher der Jurisdiction stellen, unter welcher sie geboren sind.

Das Amt dieses Hio-tao leget ihm auf, alle drey Jahre eine Untersuchung in seiner Provinz anzustellen. Er lässet in jeder Stadt vom ersten Range alle darunter stehende Baccalaureen zusammenfordern, stellet Nachfragen wegen ihrer Aufführung an, prüfet ihre Arbeiten, belohnet ihren Fleiß und Geschicklichkeit, und strafet ihre Nachlässigkeit und Faulheit. Ein Graduirter, der sich nicht zu dieser dreyjährigen Prüfung stellet, ist seines Titels verlustig, und muß in die Classe des gemeinen Volkes zurückkehren, es sey denn, daß er Krankheiten, oder Trauer über einen Todesfall seiner Eltern vorzuschützen hat.

Zum zweyten Grade eines Licentiaten zu gelangen, muß man ein Examen ausstehen, welches alle drey Jahre nur einmal in der Hauptstadt eines jeden Königreichs angestellet wird. Der Hof schicket zwene Mandarins ab, Vorsteher bey diesem Examen zu seyn, welchem alle hohe Staatsbediente in

der Provinz beywohnen müssen. Alle Baccalaureen sind schuldig, sich dahin zu begeben: bisweilen machen diese eine Anzahl von 10000 aus: von denselben aber werden nur 60 zu Licentiaten erhoben; diese tragen bräunliche Röcke mit einer blauen vier Finger breiten Einfassung. Der Vogel auf der Mütze ist verguldet.

Ein Licentiat muß ein Jahr darauf nach Pe-king kommen, sich zum Doctorate zu melden, und der Kayser bestehet ihm dazu die Reisekosten. Die nichts weiter, als den Licentiaten-Titel, begehren, dürfen nicht nach Pe-king gehen, und können dem ungeachtet zu Aemtern befördert werden, und oft gelangen sie zu den höchsten Aemtern, weil sie die ältsten des Titels sind. Man hat Söhne von Handwerkern Vice-Könige werden gesehen: wenn sie aber zu einem öffentlichen Amte gelanget sind, so begehren sie den Doctor-Grad nicht.

Alle Licentiaten, die keine Beförderung haben, sind verbunden, sich zu dem dreyjährigen Examen in Pe-king zu stellen. Man nennet dies das Kayserliche Examen, weil der Kayser selbst die Aufgaben zu den Ausarbeitungen hergiebt; und da er auf diese

Prü-

Prüfung so viele Aufmerksamkeit hat, daß er sich eine genaue Rechenschaft von den Arbeiten ablegen lässet, so siehet man ihn als den alleinigen Richter an. Die Versammlung bestehet oft aus 5 bis 6000 Candidaten, von welchen man etwa 150 zum Doctorate befördert.

Die drey ersten führen den Namen **Tien-tse Men-seng**, d. i. Schüler des Himmels. Aus den anderen wählet der Kayser eine gewisse Anzahl, denen er den Titel giebt **Hau-lin**, d. i. **Doctor der ersten Classe.** Sie machen ein besonders Tribunal aus, welches seinen Sitz im Pallaste hat; und ihre Verrichtungen sind sehr ansehnlich. Sie haben den Auftrag, die Geschichte zu schreiben, und der Kayser fräget sie über die wichtigsten Angelegenheiten um Rath. Aus ihnen werden die Censoren genommen, die man in die Provinzen schicket, diejenigen zu prüfen, die sich um die Grade der Baccalaureen und Licentiaten bewerben. Die übrigen Doctoren heissen **Tsin-see.** Der Kayser macht den neuen Doctoren ein Geschenk mit einer silbernen Schüssel, mit einem Sonnenschirm von blauer Seide, und mit einer prächtigen Sänfte.

Hat ein Chineser es bis zu dem ehrvollen Titel eines Doctors gebracht, so hat er sich für keine Dürftigkeit weiter zu fürchten, sondern hat mit diesem Titel seine Versorgung auf immer. Von seinen Freunden und Verwandten erhält er anfänglich ein unsägliches an Geschenken: er ist sicher, daß er zu den wichtigsten Bedienungen im Staat befördert wird, und jedermann bewirbt sich um seine Gunst. Seine Freunde und Angehörige errichten ihm Ehrenseulen, und Triumphbogen, auf welchen sein Name und das Jahr, in welchem er die Doctorwürde erhalten hat, eingegraben wird.

§. 7.
Eigenthum der Güter.

Das Eigenthum der Güter ist in China sehr stark versichert. Wir haben oben gesehen, daß das Recht des Eigenthums sich bis auf die Sclaven und Dienstbothen erstrecket. Auch über dem ganzen Reiche erben die Kinder von ihren Aeltern und Verwandten, nach der natürlichen Ordnung des Successions-Rechtes. Weil in China das weibliche Geschlecht zahlreicher, als das männliche ist, so ist es üblich geworden, was

die Patriarchen vor der Gefangenschaft der Israeliten in Aegypten thaten *). Obgleich nach den Gesetzen die Chineser nur eine rechtmäßige Frau haben können, und man in derselben Wahl auf die Gleichheit des Standes und Alters siehet, so ist es doch erlaubt, mehr Beyschläferinnen zu halten. Jedoch ist das nur eine Nachsicht, die man stat finden lässet, weil jedermann gerne Nachkommenschaft haben will. Das Gesetz giebt diese Freyheit nur denen, deren Frau vierzig Jahr alt ist, und keine Kinder hat. Wenn ein Ehemann eine zweyte Frau nehmen will, bezahlet er eine mit ihrer Familie verglichene Summe, und stellet eine schriftliche Versicherung von sich, gut mit ihr zu leben. Diese zweyten Frauen stehen schlechterdings unter der ersten rechtmäßigen Frau, und müssen sie als die Frau vom Hause ehren: ihre Kinder werden angesehen, als wären sie von der ersten, die allein den Mutter-Namen führet: aus blosser Nachsicht erben diese auch mit den Kindern der ersten Frau, wenn solche kommen sollten, zu gleichem Theil. Man siehet daraus, wie weit das Recht der Erbfolge gehet, und wie si-

*) Cfr. Melang. interessans & curieux.

cher das Recht des Eigenthums in diesem Reiche ist.

§. 8.

Der Ackerbau.

Da der gemeine Mann in China bloß von Kräutern, Getrayde und Erdfrüchten lebet, so sind in keinem Lande in der Welt die Küchengärten häufiger, und in besserer Cultur. Man siehet um den Städten herum kein ungebauetes Stück Landes, keine Bäume, Koppeln oder Graben, weil man sich fürchtet, auch nur ein noch so kleines Landstück unnütz liegen zu lassen.

In den südlichen Provinzen ruhen die Äcker niemals: man besäet auch die Berge und Hügel von unten bis oben. Nichts ist schöner als eine lange Reihe von Höhen zu sehen auf welchen fruchtbare Felder bey hunderten über einander weg liegen, und immer schmaler und schmaler werden: man siehet mit Bewunderung Berge, die an anderen Orten kaum Dorn und Buschwerk tragen, das schönste Bild der Fruchtbarkeit werden *).

Man erndtet überhaupt von den Ländern dreymal im Jahre: zuerst Reis, hernach das,

*) Hist. gen. des Voyages.

das, was man säet, ehe der Reis eingebracht wird, und zuletzt Bohnen oder andere Früchte. Die Chineser schonen keine Mühe, die Unreinigkeiten zusammenzubringen, die einen Dung für ihre Felder abgeben; und dies träget ausser dem eigentlichen Vortheil sehr viel zur Reinlichkeit der Städte bey.

Alle Erdfrüchte, die wir in Europa kennen, Waitzen, Reis, Haber, Hirse, Erbsen, Bohnen, kommen in China sehr gut fort.

Es ist da die Gewohnheit, daß der Eigenthümer der Felder die Hälfte von der Erndte nimmt und die Auflagen bezahlet: die andere Hälfte behält der Mayer für seine Kosten und Arbeit.

Die Ackersleute werden in China den Kaufleuten und Handwerkern vorgezogen. In Europa giebt es mehr, als ein Reich, wo man noch die Wichtigkeit des Ackerbaues nicht erkannt hat, noch bedenket, welch ein Vermögen zu desselben Betrieb gehöret, und wie er nur durch Leute, welche Einsichten und Mittel haben, im Flor erhalten werden kann. In solchen Ländern siehet man den Ackersmann als einen blossen Bauren und Tagelöhner an, und er wird unter das gemeinste Volk in Städten herunterge-

setzet. Hingegen ist in China der Ackerbau allezeit in Achtung gewesen, und die ihn treiben, haben immer einer besondern Aufmerksamkeit der Kayser versichert seyn können. Ich will mich nicht auf eine umständliche Erzählung der Vorrechte einlassen, welche die Kayser denselben von Zeit zu Zeit verliehen haben.

Der Nachfolger des Kaysers **Lang-hi** hat insonderheit vortrefliche Verordnungen zur Beförderung der Nacheiferung unter den Landleuten ausgehen lassen. Ausser dem, daß er selbst Hand anlegte, ein Feld bearbeitete, und es mit fünferley Art Saamen besäete, legte er den Guverneurs aller Städte auf, daß ein jeder in seinem Guvernement jährlich genau nachforschen mußte, wer sich insonderheit durch seine Emsigkeit im Ackerbau, durch eine ordentliche Aufführung, und durch eine kluge und wol erweiterte Oekonomie hervorgethan hatte. Ein solcher tüchtiger Ackersmann ward zum Mandarin der achten Classe erhoben, erhielte den Adelstand und alle mit der Würde eines Mandarins verknüpfte Vorrechte.

Der Kayser **Xün** hat ein Gesetz gegeben, welches ausdrücklich den Guverneurs

der

der Provinzen verbietet, den Landmann nicht durch Frohndienste von seinen Acker-Arbeiten abzuhalten.

Der Kayser Yao schloß seine Kinder von der Thronfolge aus, und setzte einen jungen Ackersmann darauf, der sich durch seine Einsichten und Tugenden Ruhm erworben hatte. Dieser hinterließ nach einer rühmlichen Regierung die Krone dem Yů, der durch die Erfindung der Canåle auf das rechte Mittel fiel, die Gewåsser, die noch einen Theil des Reiches bedeckten, ablaufen zu lassen, und durch diese Canåle und ihre Bewåsserung die Fruchtbarkeit der Felder beförderte. Durch seine Erhebung auf den Thron und durch solche Arbeiten stieg der Ackerbau zu einem hohen Grad des Ansehens *).

Alle Jahre im Anfange des Frühlings feyret man ein Ackerfest. An demselben wird eine grosse Kuh von gebrannter Erde mit verguldeten Hörnern herumgeführet: diese Figur ist so ungeheuer groß, daß 40 Leute dieselbe kaum tragen können. Gleich hinter derselben her gehet ein junger Knabe mit einem blossen und einem bedeckten Fuß, der

*) S. die Melang. interessans & curieux.

der dieselbe mit einer Ruthe schlägt, als ob er sie forttreiben wollte. Dieser Knabe soll ein Bild des Fleisses und der Arbeitsamkeit seyn. Eine Menge Ackersleute gehet mit allen ihren Acker-Instrumenten um dem Bilde her, und ein Trupp Masken beschliesset die Procession.

Dieser ganze Haufen gehet nach dem Pallast des Guverneurs oder Mandarins des Ortes: allda schläget man die Kuh in Stücken und nimmt aus ihrem Bauche eine Menge kleiner Kühe von Thon, als ein Sinnbild der Fruchtbarkeit, und theilet sie unter die umstehenden aus. Der Mandarin hält darauf eine Rede zum Lobe des Ackerbaues, und so wird die Ceremonie beschlossen.

§. 9.

Das Handlungswesen in seiner Verbindung mit dem Ackerbau.

Wir haben gesehen, wie das Chinesische Reich einen Ueberfluß an allen Arten von Producten hat, und es ist daraus leicht zu erachten, daß die Handlung dieser Nation sehr blühend seyn muß. Da aber die Chineser bey sich alles finden, was zu den Bequem-

quemlichkeiten des Lebens nöthig ist, und die starke Bevölkerung den Absatz im Lande selbst verbrauchen lässet, so ist ihr auswärtiger Handel in Vergleichung gegen die Grösse des Landes sehr geringe. Ihr Hauptverkehr wird im Lande selbst getrieben, da alle Theile desselben nicht mit allen Bedürfnissen gleich hinreichend versehen sind. Da jede Provinz an einigen Dingen Mangel, an anderen Ueberfluß hat, so würde keine mit allen nothwendigen versehen seyn, wenn sie nicht einander das mittheilete, was sie nutzbares haben. Eine Circulation in einem Lande, welches 1800 Meilen im Umkreise hat, erwecket nothwendig einen Begriff von einem sehr weitstreckigen Verkehr. Der Geschichtschreiber saget auch, daß der Handel im inneren von China so groß ist, daß der Europäische Handel dagegen nicht in Vergleichung komme. Ein bloß einheimischer Handel wird aber denen sehr unhinreichlich scheinen, welche glauben, daß ein Volk mit Auswärtigen handeln müsse, um baares Geld zu gewinnen. Diese aber sehen nicht ein, daß der gröste mögliche Reichthum in dem größten möglichen Besitz und Genuß bestehet: daß dieser Genuß von allem seine Quelle in dem Lande einer jeden

den Nation selbst hat: daß diese Quelle auch die Quelle von Gold und Silber ist, man mag es aus des Landes Gruben nehmen, oder mit andern Landes-Producten an sich kaufen. Wer Gold- und Silber-Minen hat, der verkauft Gold und Silber um sich den Genuß andrer Dinge zu schaffen, zu welchem Gold und Silber an sich unnütz sind: Wer diese Waare nicht hat, der kauft sie bloß, sich den Umsatz in seinem Verkehr dadurch zu erleichtern, ohne sich weiter, als zu diesem Gebrauch damit zu belästigen: Gegen den Werth des Goldes und Silbers wieget der Werth andrer Dinge auf, die nothwendiger sind, als diese Metalle: je mehr man von denselben kaufet, desto mehr bringet man sich den Genuß von allem, in welchem der wahre Reichthum bestehet. Ausser dem verwirret man in obigem Urtheil, den Handel der Völkerschaften, der bloß den Genuß von allem zum Zweck hat, mit dem Handel der Kaufleute, der eine Dienstleistung ist, die man ihnen sehr theuer bezahlen muß, und um so theurer, je weiter sich ihr Handel erstrecket. Je mehr also Völker die damit verbundene Kosten, der Gewinn der Handelsleute mag auch noch so viel darunter leiden, ersparen können, desto mehr gewinnen

nen sie an ihrem wahren Vermögen, und zu den Kosten, die sie zur Wiederhervorbringung der aus der Erde wachsenden Reichthümer nöthig haben, und vergrössern die Einkünfte der Nation und des Landes-Herren.

Der Transport der verschiedenen Waaren ist in China sehr leicht, wegen der vielen Canäle, von welchen jede Provinz durchschnitten ist: der Umschlag und Absatz ist da sehr schnell: die Gewinnsucht, als die herrschende Leidenschaft unter dem Chinesischen Volke, hält dasselbe in unaufhörlicher Beschäfftigung. Alles ist in den Städten und auf dem platten Lande in beständiger Bewegung: auf den Landstrassen ist es so lebhaft, als auf den Gassen unsrer vornehmsten Handelsstädte: und das ganze Reich scheint ein einziger grosser Markt zu seyn.

Als einen verdrüßlichen Fehler in ihrem Commerz giebt man aber den Mangel des guten Glaubens an. Die Chineser haben nicht genug daran, so theuer zu verkaufen, als möglich ist, sondern verfälschen noch dazu ihre Waaren. Sie haben die Maximen, daß die Käufer immer das wenigste, was möglich ist, geben, ja die Waare umsonst

nehmen

nehmen würden, wenn man sie ihnen nur geben wollte. Sie schliessen daraus, daß man das meiste fordern und nehmen kann, wenn der Käufer so einfältig ist und es geben will. „Der Verkäufer, sagen sie, be„trüget nicht, sondern der Käufer betrüget „sich selbst: man thut niemand Gewalt an: „den Vortheil, den der Verkäufer macht, „hat derselbe seiner Geschicklichkeit zu dan„ken.“

Die Reisenden haben mit Gewalt diese betrügliche Gesinnung der Chineser im Handel und Wandel verbreitet: sie führen auch Beyspiele von so groben und strafwürdigen Verfälschungen an, daß man daraus schlüssen möchte, als wenn Betrug und Diebstal in China ungestraft verübet würde, alwo doch die Polizey gegen viel kleinere Verbrechen sehr scharf ist, und auch ein Vergehen wider das übertriebene Ceremoniel in Bürgerlichen Dingen nicht ungeahndet läßt. Aber ohne Zweifel haben die Verfasser dieser Nachrichten, das neuerrichtete Verkehr der Chineser mit den Europäern in dem Haven Canton, wo sich beyde Theile, so gut sie gekonnt, einander zu betrügen gesuchet haben, mit dem einheimischen Handel der Leute unter sich vermenget. Die Regierung, die sich

wenig

wenig um den auswärtigen Handel bekümmert, siehet da wol betrüglichen Repressalien nach, weil es schwer ist, 3000 Meilen weit hergekommene Fremde zur guten Ordnung zu gewöhnen, da dieselben ihren Rückweg nehmen, sobald sie mit ihrem Kauf und Verkauf fertig sind. Wir haben viele Exempel, daß ganz löbliche Nationen verdorben sind, sobald ein auswärtiger Handel bey ihnen eingeführet ist und es kann seyn, daß die Chineser in ihren Repressalien geschickter geworden sind, als die Europäer, und daß sie diese Geschicklichkeit mit desto weniger Unruhe üben, da sie nicht wieder in unsere Haven kommen, Handel zu treiben, wo die Kaufleute einander oft wieder sehen, sich kennen, und daher weniger wider den guten Glauben handeln. Unglaublich aber ist es, daß die Einwohner eines und desselben Landes sich befleißigen sollten einander zu betrügen und zu vervortheilen. Was würde man wol dabey gewinnen? Würde dies nicht eine verdrüßliche tägliche Unruhe mit sich führen, die ein tägliches Verkehr sehr beschwerlich, ja fast unmöglich machen müßte. Am wenigsten läßt sich dies aber bey einer so gesitteten Nation begreifen, als die Chineser sind, bey welchen von jeher der gute Glau-

be und ein rechtschaffenes Wesen im Handel und Wandel, als eins der vornehmsten Stücke in der Sittenlehre des *Confucius*, die das Gesetz ausmacht, im Schwange gewesen sind.

Da das einheimische Commerz in China so blühend ist, so darf man sich nicht wundern, daß die Einwohner sich so wenig Mühe geben, dasselbe auswärts zu erweitern; insonderheit wenn man die Verachtung bedenket, die den Chinesern gegen alle fremde Nationen eigen ist: Ihre auswärtige Handlung ist sehr eingeschränkt. Die See-Oerter **Canton, Emuy, Ningpo** sind die einzigen Haven, in welchen man mit Fremden handelt. Ihre See-Reisen gehen nicht sehr weit: sie kommen nicht weit über die **Sonde**, und ihre gewöhnlichen Fahrten sind auf **Japon, Siam, Manille** und **Batavia**.

Das Commerz nach entfernten Orten ist vielleicht den Völkern, die es treiben, mehr schädlich als nützlich, wenn man die Handelsleute ausnimmt, die da, jedoch größtentheils auf Kosten ihrer Mitbürger, grosses Glück machen können. Die Waaren, die man so weit herholet, sind mehrentheils sehr kost-

kostbare Nichtswürdigkeiten, die eine nachtheilige Luxe unterhalten. Man könnte verschiedene Nationen nennen, die es sehr auf solchen weiten Handel in allen Theilen der Welt legen, und die ausser dem Gewinn ihrer Kaufleute, eben keine Beyspiele eines grossen Wolstandes abgeben.

III. Capitel.

Von den Gesetzgebungen und Civil-Gesetzen in China.

Die Chinesischen Gesetze sind insgesammt auf moralische Principien gegründet; denn in China machen, wie ich schon gesaget habe, die Moral und die Politik nur eine und eben dieselbe Wissenschaft aus, und alle Civil-Gesetze gehen nur dahin, die Regierungsform aufrecht zu halten (*). Keine Macht kann sich daher an diese Gesetze vergreifen: sie stehen in den Classischen Büchern, die man heilige nennet, und die den Namen **U-king**, oder die **fünf Bücher**, haben.

(*) S. Melanges interessans & curieux.

Was bey den Juden das Alte Testament, bey den Christen das Neue, und bey den Türken der Alcoran ist, das sind bey den Chinesern die **U=King.** Diese heiligen Bücher aber enthalten nebst den Religionssätzen, auch die Fürschriften von der Regierung des Reichs, die bürgerlichen und politischen Gesetze. Die einen aber sind wie die andern unwiderrufliche Aussprüche des Gesetzes der Natur, dessen gründliche Kenntniß der Hauptvorwurf des Suverains und der mit den einzelnen Stücken des Regiments sich befassenden Gelehrten ist. Alles ist daher in dem Chinesischen Regierungswesen unveränderlich, so wie das unveränderliche, allgemeine Grund=Gesetz, auf welchem es strenge und mit Einsicht gebauet ist.

„In **China**, sagt der Herr *von Mon-„tesquieu* (*), sind die Grundsätze und Maximen unumstößlich: sie sind in die Gesetze „und Sitten des Volks mit eingeflochten: „ja die Gesetzgeber haben noch mehr gethan „und aus Religion, Gesetzen, Sitten und „Ceremonien eines gemacht: alles dies ward „Moral: alles dies ward Tugend. Diese „vier Stücke wurden das, was man die „got=

(*) L'esprit des Loix.

„gottesdienstlichen Gebräuche nennet. Ei„ne solche Vereinigung der Religion, der „Sitten und der Gebräuche geschahe auf „folgende Art. Die Gesetzgeber in China „hatten zu ihrem vornehmsten Gegenstande „die Ruhe im Reiche: als das eigentlichste „Mittel, dieselbe aufrecht zu halten, sahen „sie die Subordination an. In dieser Idee „glaubten sie den Kindern die Ehrerbietung „gegen die Väter einflössen zu müssen und „vereinigten alle Kräfte dahin: sie führten „eine Menge Gebräuche und Ceremonien „ein, sie in ihrem Leben und nach ihrem To„de zu ehren: es war unmöglich, verstorbe„nen Vätern Ehre zu erweisen, wenn man „bey ihrem Leben nicht von Ehrfurcht für „sie eingenommen war. Die Ceremonien „für die Väter hatten mehrere Beziehun„gen auf die Gesetze, auf die Sitten und „Denkungsarten: alle diese aber waren nur „Theile eines und desselben Gesetzbuchs, und „dies Gesetzbuch war von sehr weiter Erstre„ckung. Die Ehrfurcht für die Väter hatte „nothwendig bey sich, daß man mit gleicher „Gesinnung allen begegnen mußte, die den „Vätern ähnlich sind, die Alten, die Herren, „die Obrigkeiten, die Kayser (ja das höchste „Wesen selbst). Die Ehrfurcht für die Vä-

„ter setzte voraus die Liebe derselben gegen „die Kinder und folglich eine gleiche Liebe „der Alten gegen die Jungen, der Herren „gegen die Bedienten, der Obrigkeiten ge„gen ihre Untergebenen, des Kaysers gegen „seine Unterthanen, (und des gütigen Schö„pfers gegen seine vernünftigen Geschöpfe). „Alles dies formirte die Gebräuche und Ce„remonien, so wie diese den allgemeinen „Sinn und Charakter der Nation.“

Es ist kein Tribunal im Reiche, dessen Aussprüche gesetzliche Kraft haben können, ohne Bestätigung des Kaysers. Die eigenen Mandate des Prinzen sind beständige und unwiderrufliche Gesetze, wenn sie die Gebräuche und das gemeine Beste nicht antasten, wenn sie von den Staathaltern und Tribunalen der Provinzen registriret und in ihren Gerichtssprengeln überall bekannt gemacht sind; aber auch des Kaysers Erklärungen oder Gesetze haben keine Verbindlichkeit im Reiche, ehe sie in den Ober-Tribunalen registriret werden. Die Exempel davon sind bekannt (*). Die Missionarien konnten von einem vortheilhaften Decrete des Kaysers für die Christliche Religion keinen

(*) S. Lettres édifiantes T. XXV. p. 284.

nen Nutzen ziehen, weil es nicht registriret, und die gewöhnlichen Formalien nicht dabey beobachtet waren.

Der Gebrauch, dem Kayser Vorstellungen über sein Verhalten zu thun, ist zu allen Zeiten durch die Chinesischen Gesetze unterstützet, und von den Tribunalen und hohen Mandarins frey und herzhaft in Uebung erhalten. Man führet ihn mit so vieler Aufrichtigkeit als Muth zu Gemüthe; daß ein gemäßigter Gebrauch seiner höchsten Gewalt dieselbe mehr bevestige, als wankend mache: daß diese oder jene Verordnung, da sie dem Besten des Volkes entgegen sey, aufgehoben oder verändert werden müsse: daß dieser oder jener von seinen Günstlingen seine Gewalt zur Unterdrückung des Volkes misbrauche, und daß es nöthig sey denselben abzusetzen und wegen seiner Plackereyen zu strafen.

Würde der Kayser auf solche Vorstellungen nicht achten, oder den Mandarins, die so herzhaft gewesen, sich der gemeinen Sache anzunehmen, seinen Verdruß empfinden lassen, so würde er in Verachtung fallen und die Mandarins das größte Lob davon tragen und ihre Namen durch alle Arten von Eh-

rendenkmalen und Lobsprüchen verewiget werden. Auch die Grausamkeit einiger tyrannischen Kayser hat diese edelmüthigen Magistratspersonen nicht schüchtern gemacht, sondern sie haben sich nach und nach der Gefahr bloß gestellet, eines eben so grausamen Todes zu sterben, als die bereits hingerichteten, die in solchen Vorstellungen ihre Vorgänger gewesen waren. Dergleichen schreckliche Exempel schwächten ihren Eifer nicht: einer trat nach dem andern auf, und der Gefahr entgegen, bis der über ihren Muth erschrockene Tyrann sich ihren Vorstellungen ergeben mußte. Jedoch solche wilde und halsstarrige Kayser sind in China eine Seltenheit: dies ist kein barbarisches Reich: seine Fundamental-Verfassung ist ganz vom Kayser unabhängig: alle Gewaltsamkeit wird da verabscheuet: und die Souverains sind da eines ganz entgegengesetzten Betragens gewohnt, indem sie selbst darauf bestehen, daß man ihnen ihre Fehler entdecken soll.

Einer von den neuesten Kaysern ermahnte in einem mit einem rothen Pinsel verfaßten Manifest alle Mandarins, die vermöge ihrer Würde das Recht hatten, Memoriale einzureichen, daß sie, was zum Beßten des

Reichs gereichen könne, in der Stille bey sich überlegen, ihm ihre Gedanken schriftlich mittheilen, und ohne Rückhalt tadeln sollten, was sie in seinem Betragen fehlerhaftes bemerkten. Und solche Ermunterungen durch die Souverainen selbst sind etwas gewöhnliches.

Die **Censoren**, die man **Kolis** nennet, prüfen sehr scharf, und die Kayser und Prinzen des Kayserlichen Hauses müssen sich für sie fürchten. Diese Censoren machen dem Kayser in besondern Memorialen die Fehler der Mandarins kund: diese werden sofort über das ganze Reich verbreitet, und an den Lü-pu verwiesen, der gewöhnlich den Urthelsspruch über die Schuldigen thut. Kurz, das Ansehen dieser Aufseher ist sehr groß, und ihre gesetzten Urthelssprüche gleichen ihrer Macht. Der Kayser selbst ist für ihre Censuren nicht sicher, wenn sein Verhalten den Regeln und Gesetzen des Staats entgegen ist. Die Chinesische Geschichte führet von ihrem Muth und Herzhaftigkeit Exempel auf, über die man erstaunen muß. Wenn der Hof oder das hohe Tribunal auf die Gerechtigkeit ihrer Beschwerden nicht achten will, so wiederholen sie dieselben, und lassen

sich davon nichts abwendig machen. Man hat gesehen, wie einige zwey Jahre lang einen Vicekönig verfolget haben, welchen die Grossen des Hofes unterstützten: sie liessen sich den Aufschub nicht abschrecken, noch durch Drohungen auf andere Gedanken bringen, und zwangen endlich den Hof, die Angeklagten abzusetzen, aus Beysorge, daß das Volk aufrührerisch werden möchte (*).

Es ist wol kein Land in der Welt, wo man dem Souverain mit so vieler Freymüthigkeit Vorstellungen thut, als China. Unter einem der letzten Kayser war ein Oberbefehlshaber der Armee, der seiner Pflicht vergaß, und ausschweifende Ungerechtigkeiten verübte. Die Anklagen wider ihn forderten die Todesstrafe, wegen seiner hohen Würde aber und Verdienstes, wollte der Kayser, daß alle vornehme Mandarins ihre Meynung über diese Sache nach Hofe schicken sollten. Einer von denselben war der Meynung, daß der Angeklagte den Tod verdienet hätte, brachte aber zu gleicher Zeit seine Klagen wider einen Minister an, der in grossen Gnaden stand, den er aber für strafwürdiger hielte, als den General. Der Kayser

(*) S. Hist. des Conjunctions & Conspirations &c.

ser, der diesen Minister sehr liebte, ward über die Verwägenheit des Mandarin etwas stutzig, ließ ihn aber sein Misvergnügen nicht merken, sondern schickte ihm sein Memorial zurück, nachdem er mit eigener Hand die Worte dabey geschrieben hatte: Wenn mein Minister strafwürdig ist, so mußt du ihn nicht in allgemeinen Ausdrücken ankla- gen, sondern seine Fehler ausdrücken, und die Beweise, die du davon hast, beybringen. Der Mandarin fürchtete sich nicht, daß er dem Kayser misfallen möchte, ließ sich um- ständlich über alle Haupt-Punkte der Ankla- ge heraus, und that dem Kayser dar, daß der Minister sein Vertrauen gemisbrauchet hatte, über das Volk durch alle Arten von Plackereyen zu tyrannisiren: er bildete ihn als einen Mann ab, der seinen Credit feil hätte, und sich immer für die erklärete, die ihm das meiste Geld gäben. „Dieser un- würdige Minister, sagte er, sollte sich mit des „Volkes Schweiß und Blut bereichern, die „Gesetze mit Füssen treten, Vernunft und „Billigkeit verachten, den Himmel beleidi- „gen, und alle seine so grosse Verbrechen soll- „ten ungestraft bleiben, weil er von der Kay- „serlichen Familie ist? Deine Majestät kann „wol sagen, ich begnadige ihn: aber werden

„ihn

„ihn die Gesetze auch begnadigen? Die Ach-„tung für diese geheiligte Gesetze verbindet „mich, zu reden und zu schreiben.„ Diese Vorstellungen hatten ihre Wirkung. Der Minister ward aller seiner Aemter entsetzet, vom Hofe verjaget, und in eine entfernte Provinz ins Elend verwiesen (*). Man findet zwey eben so merkwürdige Exempel in einem Aufsatze des Herrn *Freret*, den er in die Samml. der Akademie der schönen Wissenschaften einrücken lassen, und ein anderes, in den Memoires des *P. le Comte*.

In **Peking** sind sechs unabhängige Tribunale oder Reichs-Collegien, deren besondere Aufträge folgende sind:

Das erste heißt **Ly-pu**. Es schlägt die Mandarins vor, die das Volk unter ihrem Regimente haben, und auf das Betragen aller Magistrate im Reiche achten müssen: es hat auch die Siegel in seiner Verwahrung.

Das zweyte, **Hu-pu**, hat mit der Einhebung der Tribute und der Verwaltung des Finanzwesens zu thun.

Das dritte, **Li-pu**, hat die Aufrechthaltung des Ceremoniels und der Reichs-Gerechtsamen zu beobachten. Un-

(*) S. Melang. interess. & curieux.

Unter dem vierten stehen die Truppen, und die auf allen grossen Landstrassen auf Kayserliche Kosten zu unterhaltende Posten.

Das fünfte, Hing-pu, hat mit Criminalsachen zu thun: alles, was an Leib und Leben gehet, erhält da sein End-Urthel: Dies Gericht hat allein das Recht, Todes-Urthel zu sprechen, es kann sie aber nicht vollziehen lassen, bis der Kayser den Befehl dazu unterschrieben hat.

Unter der Aufsicht des sechsten, Kong-pu, stehen alle öffentliche Gebäude und Werke im Reich, die See-Haven und die Marine.

Alle diese Collegien sind in verschiedene Cammern geordnet, unter welche die Sachen vertheilet werden. Da aber in allen Theilen die Geschäffte nicht gleich weitläuftig sind, so ist die Anzahl der Beysitzer auch nicht bey allen gleich. Von diesen sechs Ober-Collegien hängen auch verschiedene andere Unter-Gerichte ab.

Alle diese Collegien haben eigentlich niemand über sich, als den Kayser, oder den grossen Rath, den man das Tribunal der Co-lao nennet, und der aus vier bis sechs

Man-

Mandarins bestehet, die als Staatsminister anzusehen sind: ihnen sind aber sehr strenge und genaue Aufseher gesetzet, die auf ihr Verhalten Acht geben. Sie mischen sich in keine Staatsgeschäffte, es sey denn, daß der Kayser sie ihnen zuschicket, oder sie dazu bevollmächtiget. Wenn in solchem Fall eines das andere nöthig hat, so thun sie sich zusammen, und eines bietet dem andern die Hand: sonst menget sich das eine in nichts, was zu des andern Betrieb gehöret.

Man erachtet leicht, daß in einem so grossen Reiche die Verwaltung der Finanzen, die Einrichtungen mit den Truppen, die Sorge für die öffentlichen Werke, die Wahl der Magistrate, die Aufrechthaltung der Gesetze und Gebräuche, und die Handhabung der Justiz es nothwendig macht, daß diese Ober-Tribunale ihre Aemter ungehindert verwalten müssen: und daher sind auch ausserdem die vielen Mandarins am Hofe und in den Provinzen geordnet.

IV.

IV. Capitel.

Von den Auflagen und deren Verwendung.

Die Summe, welche die Unterthanen des Reichs bezahlen müssen, ist nach den Aeckern Landes vertheilet, welche sie besitzen, und die nach der Güte des Bodens taxiret werden. Seit einiger Zeit müssen die Eigenthümer allein die Steuren bezahlen, und nicht die, welche die Aecker unter sich haben.

Keine Aecker sind von Auflagen frey, auch die nicht, die zu den Tempeln gehören. Die im Abtrage säumig sind, werden nicht gerichtlich gezwungen; dies würde die Familien ruiniren, und diese hernach dem Staate zur Last seyn. Vom Frühjahr bis zur Erndte ist es nicht erlaubt, die Bauren zu beunruhigen. Wenn diese aber vorbey ist, müssen sie ihren Theil an Erdfrüchten oder an baarem Gelde entrichten, oder man schicket ihnen arme

arme und alte Leute in die Häuser, die in jeder Stadt auf des Kaysers Kosten unterhalten werden; und diese bleiben da so lange, bis sie alles verzehret haben, was man dem Kayser schuldig ist. Diese Anordnung findet aber nur bey kleinen Eigenthümern stat, die ein eigen Stückchen Landes unter ihrem Pfluge haben. Die Pächter sind, wie oben erwähnet ist, nicht schuldig, die Abgaben von den Ländereyen zu entrichten, die sie unter sich haben, oder wenn man dieselbe von ihnen forderte, so würden sie solche von der Pacht wieder abkürzen; es kann ihnen daher die Bezahlung gleichgültig seyn, ohne sich gerichtlichen Strafen aussetzen zu dürfen. Der *P. du Halde* saget, daß der ganze Betrag des jährlichen Imposten etwa 1000 Millionen französischer Münze beträgt. Dieser Impost ist geringe gegen die Grösse des unter des Kaysers Herrschaft stehenden Landes, und man siehet daraus, daß die Güter, ob sie gleich in gutem Werthe sind, doch wenig beschweret werden.

Der Kayser hat die Macht, die Auflagen zu erhöhen, wenn des Staats Nothdurft es erfordert; ausser dem höchsten Nothfall bedienet er sich aber dieser Gewalt sehr selten.

Viel=

Vielmehr erhält fast jährlich eine oder die andere Provinz Nachlaß, wenn sie durch Seuchen oder andere Zufälle Schaden erlitten hat.

Das zweyte Ober-Collegium in Peking, Hu-pu genannt, hat, wie im vorigen gemeldet ist, die Verwaltung der Finanzen: alle Staats-Einkünfte gehen durch desselben Hände, und der Kayserliche Schatz ist seiner Verwahrung anvertrauet. Man kennet in diesem Lande keinen Pächter der Kayserlichen Revenüen, noch Ober- oder Unter-Einnehmer. In jeder Stadt haben die vornehmsten Magistrate die Einnahme der Auflagen. Diese Mandarins legen dem in jeder Provinz bestellten Ober-Schatzmeister, so wie dieser dem Hu-pu, und das Tribunal dem Kayser Rechnung ab.

Nach den alten Grundsätzen der Chinesischen Regierung, nach welchen der Regent der Hausvater einer grossen Familie ist, sorget der Kayser für alle Bedürfnisse seiner Befehlshaber. Ein grosser Theil der Landes-Abgiften wird daher verwandt, auf die Pensionen aller Arten von Magistrate und aller andern in Sold stehenden: auf die Unterhaltung der Armen, der Alten und der Unver-

mögenden: auf die Besoldung der Truppen: auf die Arbeiten an öffentlichen Werken: auf die Unterhaltung der Posten und aller grossen Heerstrassen im Reiche: auf die Kosten bey den öffentlichen Prüfungen, und Frey-Reisen der Candidaten zu den Graden: auf die den Prinzen und Prinzeßinnen des Kayserlichen Hauses zur Behauptung ihres hohen Rangs ausgesetzten Summen: auf die Beyhülfe, die der Kayser nothleidenden Provinzen leistet: und auf die Belohnungen, die er zur Beförderung der Nacheiferung und guter Exempel, oder zur Erkenntlichkeit gegen die guten Dienste derer, die auf eine oder die andere Art dem Reiche einen Vortheil geschaffet, oder sich durch rühmliche Handlungen hervorgethan haben, austheilen lässet.

Die Mandarins, die aus den Provinzen nach Hofe gerufen, oder vom Hofe in die Provinzen gesandt werden, haben, nebst ihrem Gefolge, den ganzen Weg freye Reise, und man giebt ihnen Böte und Wagen her, die sie nöthig haben. Eben so wird es mit den Gesandten fremder Mächte gehalten, so daß sie von dem Tage an, da sie das Kayserliche Gebiet betreten, bis sie wieder her-

ausgehen, auf Kayserliche Kosten unterhalten werden. Wenn sie bey Hofe ankommen, wird ihnen ein Pallast eingeräumet, und der Kayser läßt da ihre Tafel besorgen. Als ein Freundschaftzeichen sendet er ihnen alle zwey Tage Gerichte von seiner eigenen Tafel, und wenn er seine Gewogenheit besonders sehen lassen will, bekommen sie ausserordentliche Schüsseln.

Wir haben gesehen, daß die Chineser in ihren Privat-Häusern simple, obgleich mit einer guten Ordnung sind: in den öffentlichen Gebäuden und besonders an den grossen Landstrassen zeiget sich dies ganz anders. Da siehet man eine ausserordentliche Pracht in der Anlage, eine besondere Aufmerksamkeit in der Unterhaltung, und eine fürtreffliche Anordnung der Polizey für ihre Sicherheit. Da ist nichts gesparet, den Reisenden, Handelnden und Fuhrleuten Bequemlichkeit und Sicherheit zu schaffen.

Die grossen Landstrassen sind gemeiniglich 80 Fuß breit. Verschiedene derselben haben an beiden Seiten erhöhete Fußwege zwischen gedoppelten Reihen von Bäumen: da findet man Ruhestäten in der Form von Grotten, die den Reisenden einen bequemen

Schirm, Annehmlichkeiten und Erfrischungen schaffen. Diese Ruhestäten sind gemeiniglich ein Werk alter Mandarins, welche, da sie sich in ihren Provinzen zur Ruhe begeben, das Wohlwollen ihrer Mitbürger zu gewinnen suchen. Diese Plätze sind zur Einkehr um so vortheilhafter, als die Wirthshäuser, auch auf den grossen Landstrassen, selten sind. Im Sommer lassen liebreiche Leute da den armen Reisenden umsonst Thee reichen, und im Winter spenden sie heisses Wasser aus, darin Ingwer zerlassen ist. Auf den Landstrassen, die am meisten gereiset werden, sind von halben Meilen zu halben Meilen kleine Thürme aufgeführet, welche oben Altane zum Wachhalten haben: sie sind von Rasen und Leim gemacht, und nur etwa 12 Fuß hoch. In diesen Thürmen wird beständig eine Wache zur Sicherheit der Reisenden gehalten: sie dienen auch, die Entfernungen von einem Orte zum andern anzugeben, und die Namen der vornehmsten umherliegenden Städte zu bemerken. Die Schildwachen auf diesen Thürmen müssen auch aus einer Hand in die andere die Briefe vom Hofe an die Gouverneurs der Städte und Provinzen liefern.

Ein jeder Mandarin hat Befehl, auf die Unterhaltung der öffentlichen Wege in seinem Departement zu sehen, und die geringste Nachläßigkeit wird sehr scharf bestrafet. Ein Mandarin, der nicht Fleiß genug angewandt hatte, eine Strasse zu bessern, die der Kayser fahren sollte, wollte sich lieber das Leben nehmen, als der schimpflichen Züchtigung untergehen, die er unfehlbar hätte leiden müssen. Ein anderer Mandarin hatte Befehl gehabt, einen Morast austrocknen zu lassen; da er aber aus Unwissenheit oder Unachtsamkeit nicht damit fortkommen konnte, mußte er den Kopf hergeben.

Einer bewundernswürdigen Anlage müssen wir bey der Erzählung der Verwendungen zu öffentlichen Arbeiten in China nicht vergessen. Dies ist der grosse Kayserliche Canal, der 300 Meilen lang ist, und China von Norden nach Süden durchschneidet. Als der Kayser **Schi-tsu**, der Stifter der zwanzigsten Dynastie, seinen Hof in Peking, als dem Mittel-Punkte seiner Herrschaft, aufschlug, ließ er diesen schönen Canal anlegen, um seine Residenz mit allem, was der Hof, und die dahin verlegten Truppen nöthig hatten, leicht versehen zu können.

Auf demselben werden beständig 4 bis 5000 Barken gehalten, unter welchen viele eine Ladung von 80 Tonnen einnehmen können; und diese werden beständig gebrauchet, dieser grossen Stadt die nöthige Zufuhr zu schaffen. Ueber diesen Canal sind eine Menge Aufseher gesetzet, welche denselben beständig visitiren, und Werkmeister, die sofort einen wahrgenommenen Schaden ausbessern müssen.

V. Capitel.

Von des Kaysers Macht und Ansehen.

Will man den Englischen Verfassern der Allgemeinen Welt-Historie glauben, so ist keine unter den regierenden Mächten auf dem Erdboden despotischer, als der Kayser von China. Verstehen diese durch den Despotismus die absolute Gewalt, die Gesetze und Grund-Maximen der Regierung aufrecht zu erhalten, so ist es wahr, daß keine menschliche Macht in China vermögend ist, die Macht des Kaysers zu schwächen, der selbst in

in Handhabung der Gerechtigkeit so strenge ist, daß nie die Gesetze wider eine willkührliche Gnade schreyen dürfen, die er in Ertheilung eines ungerechten Schutzes erweiset. Aber wo diese Scribenten ihm eine willkührliche Macht, die über des Reichs Gesetze wäre, beylegen wollen, so wissen sie nicht, daß die Regimentsform von China auf das natürliche Recht auf eine so unwidersprechliche und verbindende Art gebauet ist, daß sie den Souverain bewahret, böses zu thun, und ihm, bey seiner Regierung nach dem Gesetze, die höchste Gewalt gutes zu thun versichert; so daß diese Gewalt eine Glückseligkeit für den Prinzen, und zugleich die vortreflichste Regierung für die Unterthanen ist.

Die reine Ehrfurcht, die man für den Kayser hat, ist der Hoheit seines Ansehens gemäß, und gehet fast bis zur Anbetung. Man leget ihm die erhabenen Titel, **Sohn des Himmels**, **Heiliger Kayser** u. a. m. bey. Die ersten Staatsminister, die Grossen des Reichs, die Prinzen vom Geblüte, und selbst des Kaysers Bruder, reden nicht anders, als kniend mit ihm. Diese Ehrerbietung erstrecket sich bis auf die Sachen, die er zu seinem Gebrauche hat: man wirft

sich vor seinem Thron, vor seinem Gürtel, vor seinen Kleidungsstücken, u. a. m. auf die Erde. Kein Chineser, er sey so vornehm, als er wolle, unterstehet sich, den Pallast des Kaysers vorbey zu reiten, oder zu fahren; sobald man demselben nahe kommt, steiget man ab, und setzet sich einige Schritte hinter demselben wieder auf.

Die Kayser von China misbrauchen diese ehrfurchtvolle Erniedrigung ihrer Unterthanen nicht, über dieselben zu tyrannisiren. Es ist eine bey diesem Volke überhaupt angenommene und in der Regiments-Verfassung wesentlich gegründete Maxime, daß ihr Suverain, da sie für ihn eine kindliche Ehrfurcht haben, sie hinwiederum als ein Vater lieben müsse. Auch regieren diese Prinzen sanft und liebreich, und geben sich alle Mühe, Beweise von ihrer väterlichen Gesinnung abzulegen.

Der Kayser hat einen gedoppelten in den Gesetzen bestimmten Rath: einen ausserordentlichen, welchen die Prinzen des Kayserlichen Hauses ausmachen, und einen ordentlichen, der aus den Staats-Ministern bestehet, und den Namen Colaos führet. Vor diesen gehören alle wichtige Staats-Angele-

gelegenheiten, so daß er davon an den Kayser Bericht und Bedenken abgeben, und desselben Bescheid erwarten muß.

Ausser diesem Kayserlichen Conseil sind noch die sechs Ober-Collegien in Pe-king, deren Verrichtungen ich auseinander gesetzet habe. Man hat daraus leicht bemerken müssen, daß man aus sehr wohl überlegten Staats-Absichten, damit die höchste Gewalt allein bey dem Souverain bleibe, diese Collegien keine Eingriffe in des Kaysers Hoheit thun, oder Anlagen wider den Staat machen können, die Sachen, die sie unter ihrer Gewalt haben, so getheilet hat, daß eines von dem andern gewissermassen abhänget. Wenn z. E. eine militairische Ausführung obhanden ist, und die Aufbringung der Armeen und ihr Marsch unter des Ping-pu Anordnung gesetzet ist, so hänget die Besoldung derselben von dem Hu-pu, und die Barken, Transport-Schiffe und die Marine von dem Kong-pu ab. Ausser dieser Vorsichtigkeit ernennet der Hof noch einen Aufseher, der auf alles, was in einem jeden Tribunal vorgehet, Acht hat und es prüfet. Ohne daß er in ihrem Rath eine Stimme hat, wohnet er allen ihren Versammlungen

bey: man muß ihm die Acten von allen Berathschlagungen mittheilen: er giebt davon dem Hofe entweder insgeheim Nachricht, oder wenn die Mandarins Fehler, es sey in Amts-Sachen, oder in ihrer Privat-Aufführung begehen, werden sie öffentlich von ihm angeklaget: und er censiret ihre Handlungen, Worte und Sitten aufs schärfste. Diese Censoren, die man Kolis nennet, sind auch den Prinzen vom Hause, ja dem Kayser selbst, gefährlich.

Ein jedes von den sechs hohen Collegien bestehet aus zwenen Präsidenten, nebst vier Assistenten und 24 Räthen, von welchen 12 Tartaren und 12 Chineser sind. Eine grosse Menge andere nicht so ansehnliche Tribunale stehen unter diesen Ober-Collegien, zu deren End-Urtheil alle Sachen von Wichtigkeit kommen.

Was die Provinzen betrifft, so werden dieselbe unmittelbar durch zwo Arten von Gouverneurs regierte. Die einen haben nur eine Provinz unter sich, und wohnen in der Hauptstadt derselben; aber über diese Provinzen sind zugleich Vicekönige gesetzet, die man Tsong-tu nennet, welche zu gleicher Zeit zwey, drey und mehr Provinzen regieren.

ren. So groß auch die Gewalt dieser besondern Staathalter ist, so sind doch eines jeden Gerechtsame so genau bestimmet, daß niemals über ihre Jurisdiction Streit entstehet.

Man wird sich kaum vorstellen können, daß der Kayser von China Zeit habe, selbst alle Angelegenheiten eines so grossen Reichs zu beleuchten, und die Aufwartungen von der Menge der Mandarins anzunehmen, die er zu den erledigten Aemtern bestellet, oder die sich darum bewerben. Aber es ist in allen den Sachen eine so bewundernswürdige Ordnung getroffen, und die Gesetze haben alle Schwierigkeiten so glücklich vorgebeuget, daß täglich zwo Stunden hinreichen, alles zu bestreiten.

VI. Capitel.

Von der Rechts-Pflege in China.

§. 1.

Die Gerichtshaltungen.

In der Hauptstadt einer jeden Provinz sind verschiedene Tribunale für die Civil- und Criminal-Sachen, die alle von den Obergerichten in **Peking** abhängen, und alle besondern Gouverneurs und dem **Tsong-tu** untergeordnet sind; zu geschweigen eine grosse Menge Unter-Jurisdictionen, welche einzelne Vorkommenheiten, nach den Aufträgen, die sie darüber erhalten, untersuchen. Alle andere Städte haben auch ihre Gouverneurs, und verschiedene denselben untergeordnete Mandarins, welche die Gerechtigkeit handhaben; so, daß von den Städten der dritten Classe die Sachen an die von der zweyten, und von diesen an die von der ersten gehen müssen. Alle Richter in den Provinzen hängen von dem **Tsong-tu** oder Vice-

ce-Könige ab, der den Kayser vorstellet, und in ausserordentlichem Ansehen stehet. Die Macht aber dieses hohen Beamten ist durch die Macht anderer Mandarins eingeschränket, die um ihn sind, und die ihn anklagen können, wenn sie es zum Beßten des Staats nöthig finden.

Alle Mandarins sind auch durch die Visitatoren eingeschränkt, welche der Hof in jede Provinz schicket, und die man Kolis nennet. Die Furcht, in welcher diese Controlleurs die Leute halten, ist so groß, daß man in Ansehung dessen im Sprichwort zu sagen pfleget: Die Ratze hat den Kater gesehen; und dazu ist alle Ursache. Die Censoren haben das Recht, alle fehlerhafte Mandarins von ihrem Ansehen und Amte zu entsetzen.

Diese Censoren geben dem Kayser durch besondere Memoriale von den Fehlern der Mandarins Nachricht. Dies wird sogleich über dem ganzen Reiche bekannt, und man schickt sie an den Ly=pu, der gemeiniglich den Schuldigen ihr Urthel spricht. Kurz, die Gewalt dieser Aufseher ist sehr groß, und so mächtig sie sind, so standhaft bleiben sie bey ihren Entschlüssen. Der Kayser selbst ist für ihre Censuren nicht sicher, wenn sein

Ver-

Verhalten von den Gesetzen und Vorschriften des Staats abweicht. Die Chinesische Geschichte ist voll von bewundernswürdigen Beyspielen ihres Muths und ihrer herzhaften Unternehmungen.

Nichts verdienet mehr Bewunderung, als die Art, wie die Gerechtigkeit verwaltet wird. Da der Richter ohne Entgeld in sein Amt kömmt, und sein hinreichendes Gehalt hat, so kostet es kein Geld, Recht zu erhalten. In täglichen Vorkommenheiten kann jedermann sich sofort an die obersten Gerichte wenden. Wenn z. E. ein Stadt-Einwohner will, kann er, anstat bey dem Gouverneur des Ortes sich zu melden, gerade an den Gouverneur seiner Provinz, oder gar an den Vice-König gehen; und wenn ein Ober-Richter einmal von einer Sache weiß, so nehmen die Unter-Richter nicht ferner Theil daran, es sey denn, daß dieselbe an sie zurückgeschicket wird. Ein jeder Richter, wenn er die nöthige Kenntniß von der Sache hat, spricht, nachdem er einige den Subalternen obliegende Formalien beobachten lassen, die Urthel nach dem ihm vorgeschriebenen Gesetze. Wer seine Sache verlieret, wird zuweilen zu einer Bastanade verurthei-

let-

let, zur Strafe, daß er aus bösen Absichten einen Proceß angefangen, oder ihn wider allen Schein Rechtens fortgesetzet hat. In Sachen von Wichtigkeit kann man von den Gerichten der Vice-Könige an die höchsten Collegien in Pe-king appelliren. Diese Collegien sprechen nicht, ehe und bevor sie ihren Bericht an den Kayser abgestattet haben, der oft selbst die Urthel fället, wenn er allen nöthigen Unterricht eingezogen hat. Die gesprochenen Urthel werden sofort im Namen des Kaysers schriftlich abgefasset, und an den Vicekönig der Provinz geschickt, der sie zur Ausführung bringen muß. Ein so förmlicher Spruch ist unwiderruflich, und wird ein heiliger Befehl, das ist, ein Ausspruch ohne Fehler und ohne Parteylichkeit, genannt.

In Criminal-Sachen sind nicht mehrere Formalitäten üblich, als in Civil-Sachen. Wenn eine Obrigkeit hinlänglich in der Sache unterrichtet ist, kann sie den Schuldigen auf der Stelle strafen lassen. Ist ein Richter selbst Zeuge von Unordnungen auf einer Gasse, in einem Hause, oder auf einem Landwege, oder trifft er einen Spieler, einen liederlichen Kerl oder Spitzbuben an, so

läßt

läßt er ihm ohne Umstände von seinen Leuten zwanzig bis dreyssig Prügel geben, und setzet dann seinen Weg fort. Ein solcher Schuldiger kann aber dem ungeachtet noch von denen, welchen er Unrecht gethan hat, vor ein Gericht gefordert werden. Man macht ihm dann den ordentlichen Proceß, der sich nicht anders, als mit einer schweren Strafe endiget.

Der Kayser ernennet einen Gevollmächtigten, alle Criminalsachen zu untersuchen: oft verweiset er auch dieselben an verschiedene Tribunale zugleich, welche sie so lange verhandeln müssen, bis ihre Urthel mit der seinigen übereinstimmet. Eine Criminal-Sache kommt selten zum Schluß, bis sie durch fünf oder sechs unter einander geordnete Tribunale gegangen ist, welche alle die Sache von neuem aufnehmen, und über die sonstige Aufführung und Lebensart der Angeklagten und der Zeugen Untersuchung anstellen. Es ist wahr, daß solche Fristen die Unschuld oft lange in den Fesseln seufzen lassen, aber sie verhüten doch allemal derselben Unterdrückung.

§. 2.

Strafen.

Diebe, die man gewaffnet ergreift, verurtheilet das Gesetz zum Tode: sind sie unbewaffnet, so werden sie nach der Beschaffenheit des Diebstals gezüchtiget, und eben so, wenn ihr Anschlag nicht zur Ausführung gekommen ist.

Ueberhaupt sind die Straf-Gesetze in China nicht zu scharf, und wenn die wiederholten Untersuchungen der Criminal-Sache die Gerechtigkeit etwas aufhalten, so ist doch die Strafe nichts destoweniger sicher, und immer den Gesetzen und den Arten der Verbrechen gemäß. Stockschläge sind die leichtste Strafe: diese kann man sich durch geringe Versehen zuziehen, und sie führet keine Schande oder etwas ehrloses mit sich. Der Kayser selbst läßt oft Personen vom Range so abstrafen, und sie dürfen deswegen hernach doch wieder vor ihm erscheinen.

Das Instrument, womit man schläget, heißt Pan-tsee, und ist ein dickes gespaltenes Rohr, einige Fuß lang: an dem einen Ende ist es eine Hand breit, an dem andern, welches der Handgriff ist, glatt und dünne.

Wenn ein Mandarin reiset oder Leute vor sich fordert, hat er allezeit Bediente mit solchen Instrumenten bey sich. Obgleich die Schläge damit hart genug werden, und bis ans Leben gehen könnten, so wissen doch die Schuldigen Mittel, die, welche sie austheilen, zu gewinnen, und diese verstehen die Kunst, die Streiche so zu geben, daß sie kaum empfunden werden. Ja es lassen sich oft Leute dingen, die Schläge für die Schuldigen auszustehen. Der Pan-tsee ist die gewöhnliche Strafe der Landstreicher, Nachtschwärmer, und Bettler, die arbeiten können. Jedoch den meisten Bettlern, die man bey grossen Haufen in China siehet, fehlet es an Lebensmitteln: überall siehet man eine Menge Blinde und Lahme, die auf tausenderley Weise ihren Leibern wehe thun, ein Allmosen zu erbetteln.

Das Ansehen der Mandarins befreyet sie nicht von der Pan-tsee Strafe; jedoch werden diese Magistrats-Personen vorher ihrer Würden entsetzet. Wenn ein Mandarin auf des Vice-Königs Befehl so gezüchtiget ist, hat er die Freyheit, sein Verhalten vrr dem Kayser, oder den Ly-pu zu rechtfertigen. Dies hält die Vice-Könige zurück, ihre Gewalt nicht zu misbrauchen.

Eine

Eine andere nicht so schmerzhafte Strafe, die aber schimpflicher, ist der Pranger, oder das Lasttragen. Zwo Stücken Holzes, die um den Hals, wie ein Kragen zusammenschliessen und Tag und Nacht getragen werden müssen, werden dem Schuldigen aufgeleget. Der Richter bestimmet die Schwere dieser Last nach dem Maasse des Verbrechens. Diese Hölzer sind oft über 200 Pfund schwer, und 5 bis 6 Zoll dick. Der Uebelthäter kann seine Füsse nicht sehen, noch die Hände zum Munde bringen. Damit niemand diese Hölzer abwerfen könne, so wird über die Fuge ein dickes mit dem öffentlichen Siegel besiegeltes Papier geheftet, und auf demselben die Art des Verbrechens und die Dauer der Strafe geschrieben. Wann er die Zeit ausgehalten hat, so wird er wieder vor den Mandarin geführet, der ihm die Last abnehmen läßt, und eine kurze Ermahnung giebt, sich zu bessern. Das Andenken der Strafe ihm desto besser einzuprägen, läßt er ihm denn noch ein zwanzig Schläge mit dem Pan-tsee geben.

Für gewisse Verbrechen brandmarket man die Uebelthäter mit Chinesischen Charakteren, welche die Ursachen der Strafe aus-

drücken, auf den Backen. Andere werden mit der Verbannung aus dem Reiche gestrafet, oder zum Rudern auf den Kayserlichen Böten verurtheilet, vor welcher Strafe aber immer Schläge vorhergehen.

Man weiß nur von drey Arten von Lebensstrafen. Diese sind das Erdrosseln oder stranguliren, das Köpfen, und das in Stücken zerhacken. Die erste wird für die gelindeste gehalten, und infamiret nicht. Von der zweyten denken sie ganz anders, und halten nichts für schimpflicher, als daß man sterbend seinen Leib nicht so unverstümmelt behalten soll, wie man ihn von der Natur empfangen hat.

Die dritte ist für Verräther und Rebellen. Der Missethäter wird an einem Pfosten festgebunden. Man löset ihm erst die Haut vom Kopfe, und läßt sie über das Gesicht hängen, damit er seine Marter nicht sehen soll; darauf werden ihm nach und nach alle Theile des Körpers abgelöset. Der Büttel ist ein ordentlicher Soldat, und seine Verrichtungen haben in China nichts schimpfliches bey sich; ja selbst in Pe-king trägt er einen Gürtel von gelber Seide, ihm die Achtung des Volkes zu schaffen und zu zeigen, daß er von des Kaysers wegen bestellet sey.

Die

Die Gefängnisse in China sehen nicht so fürchterlich und unsauber aus, als die in Europa: sie sind sehr geräumig, wol eingerichtet und bequem. Ob sie gleich immer voll stecken, so siehet der Kerkermeister doch dahin, daß Ordnung, Friede und Reinlichkeit darin herrschen. Blos in den Gefängnissen von Can-ton zählet man gewöhnlich 15000 Gefangene. Sie werden nicht auf Kosten des Staats unterhalten; es ist ihnen aber erlaubt, allerley Arbeit vorzunehmen, und sich damit zu nähren. Wenn ein Gefangener stirbt, giebt man dem Kayser Nachricht davon; und da wird eine Menge Zeugnisse und Beweise erfordert, daß der Mandarin des Orts nicht gewonnen sey, ihn vom Leben zu helfen, daß er ihn persönlich besuchet, einen Arzt gerufen, und alle dienliche Mittel habe brauchen lassen.

Für die Weiber sind besondere Gefängnisse, in welche keine Mannsleute kommen: sie sind mit Gittern versehen, und man reichet ihnen durch eine Art von Dachfenstern das nothwendige.

„Was aber in den Chinesischen Gefäng„nissen am meisten zu bewundern, sagt *Na„varet*, der selbst mit andern Missionarien

„darin gesessen, war dies, daß wir da so „sanfte und mit so vieler Achtung begegnet „wurden, als ob wir Leute vom höchsten „Range gewesen wären.“

§. 3.

Die Mandarins des Reichs.

Wir haben gesehen, daß wer zur Stelle eines Mandarins gelangen will, die unterschiedenen Grade angenommen haben müsse, die zum Doctorat führen. In den Händen dieser gelehrten Mandarins sind alle Staats- und obrigkeitliche Aemter. Ihre Anzahl im ganzen Reiche gehet über 13 bis 14000. Die von den drey ersten Classen sind die angesehensten, und aus ihnen wählet der Kayser die Co-la-os, oder Staatsminister, die Präsidenten der höchsten Collegien, die Gouverneurs in den Provinzen und größten Städten, und alle andere hohe Reichsbediente.

Die Mandarins von den andern Classen bekleiden die Unter-Aemter beym Justiz- und Finanzwesen, haben in kleinen Städten den Befehl, und verwalten da das Richter-Amt. Diese sechs letztern Classen sind den Mandarins von den drey ersten dergestalt untergeordnet, daß diese die übrigen mit dem Pantsee abprügeln lassen können. Alle

Alle thun sich sehr viel auf die Zeichen der Würde zu gute, wodurch sie vom Volke und von andern Gelehrten unterschieden werden. Dies Zeichen bestehet in einem viereckten Stück von seidenem Gewirk, welches sie auf der Brust tragen: es ist sehr kostbar ausgearbeitet, und in der Mitte siehet man die Devise, die des Mandarins Stand und Charakter bemerket. Auf einigen stehet ein Drache mit vier Klauen: auf andern ein Adler, oder eine Sonne, u. a. m. Was die militairischen Mandarins anlanget, so tragen sie Löwen, Tygern, Panther-Thiere, u. d. m.

Obgleich diese verschiedene Obrigkeiten, die den Staat regieren, durchaus von einander abhängen, so hat doch der kleinste Mandarin alle Gewalt in seinem Gerichts-Bezirke, stehet aber unter andern Mandarins, deren Gewalt weiter gehet: diese hängen wieder von den Ober-Befehlshabern in jeder Provinz ab, die endlich unter den höchsten Collegien in Pe-king stehen.

Alle diese obrigkeitliche Personen stehen nach Proportion in solcher Hochachtung, wie der Kayser selbst, dessen Majestät sie vorzustellen scheinen. Vor ihren Gerichten redet das Volk nicht anders, als kniend. Sie

erscheinen niemals öffentlich, als mit einer majestätischen Pracht, und in Begleitung aller Beamten von ihrer Jurisdiction. Unter den Merkmalen ihres hohen Ansehens muß man das Reichs-Siegel nicht vergessen. Des Kaysers Siegel ist von feinem Jaspis, geviereckt, etwa 4 bis 5 Zoll groß; er ist der einzige, welcher es von dieser Materie tragen kann. Die Siegel, die man den Prinzen als Ehrenzeichen giebet, sind von Gold: die Mandarins vom ersten Range haben es von Silber: aller andern aber von einem niedrigerern Range sind von Kupfer oder Bley: die Form ist grösser oder kleiner nach dem Unterschiede des Ranges des Mandarins, der es träget.

Nichts ist ansehnlicher, als die Begleitung des Gouverneurs, wenn er aus seinem Pallaste gehet. Niemals hat er weniger, als 200 Menschen in seinem Gefolge. Man kann daraus urtheilen, wie groß des Kaysers Pomp seyn müsse, wenn er sich öffentlich sehen läßt.

Unerachtet des Ansehens, in welchem alle diese Mandarins stehen, ist es ihnen doch sehr schwer, sich bey ihren Aemtern zu erhalten, wenn sie nicht alle Mühe anwenden, sich

als

als Väter des Volkes zu bezeigen, und demselben eine aufrichtige Liebe zu beweisen. Findet man an einem Mandarin das Gegentheil, so wird er unfehlbar in den Nachrichten angemerket, welche die Vice-Könige alle drey Jahre von allen unter ihrem Bezirke stehenden Mandarins an den Hof schicken. Diese Anzeichnung ist immer hinreichend, ihm seinen Proceß zu machen.

Es giebt gewisse Gelegenheiten, bey welchen die Mandarins sich insonderheit beeifern, ihre Liebe gegen das Volk sehen zu lassen. Dies geschiehet, wenn es um die Erndte mißlich aussiehet, und wenn man mit einer gemeinen Landesplage bedrohet wird. Man siehet sie dann schlecht gekleidet, die Tempel zu Fusse durchlaufen, Beyspiele eines strengen und büssenden Lebens geben, und das bey solchen Gelegenheiten übliche allgemeine Fasten aufs strengste beobachten.

Da ein Mandarin nur da ist, das Volk zu schützen, so muß er zu aller Zeit und Stunde bereit seyn, dasselbe anzuhören. Kommt jemand, bey ihm Gerechtigkeit und Hülfe zu suchen, so schlägt er sehr stark auf einer bey dem Saal, oder draussen vor der Wohnung stehenden Trommel. Sobald der Manda-

rin dies höret, muß er alles, was er unter Händen hat, liegen lassen, die Bitte anzuhören.

Die Unterweisung des Volkes ist auch eine seiner Haupt-Obliegenheiten. Am ersten und 15 Tage eines jeden Monaths treten alle an einem Orte befindliche Mandarins öffentlich zusammen, und einer von ihnen hält an das Volk eine Rede, deren Vorwurf allezeit die Güte der Eltern gegen die Kinder, der kindliche Gehorsam, die der Obrigkeit schuldige Folgeleistung und andere auf Frieden und Einigkeit abzielende Punkte sind.

Der Kayser lässet selbst von Zeit zu Zeit die Grossen des Hofes zusammentreten, und die vornehmsten Mandarins bey den Gerichten in Pe-king müssen ihm eine Unterweisung geben, die aus den Canonischen Büchern genommen ist.

Da die Gesetze den Mandarins die mehresten Arten von Lustbarkeiten, Spiele, Spaziergänge, Besuche, verbieten, so haben sie keine andere Ergötzlichkeiten, als die sie sich im inneren ihres Pallastes machen. Es ist ihnen auch verboten, irgend ein Geschenk anzunehmen. Wird ein Mandarin überführet, daß er dergleichen angenommen, oder

gefor-

gefordert habe, so ist er seines Dienstes verlustig. Gehet das Geschenk über 80 Unzen Silbers, so hat er das Leben verwirket. In seiner Geburts-Stadt oder Provinz kann er kein Amt bekleiden. Der Ort seiner Bestellung muß wenigstens 50 Meilen von dem Orte seyn, wo er gebohren ist.

Die Aufmerksamkeit der Regierung gehet in diesem Punkte so weit, daß ein Sohn, ein Bruder, ein Neffe, nicht Unter-Mandarin seyn kann, wo sein Vater, sein Bruder, sein Vater- oder Mutterbruder Ober-Mandarin ist.

Wenn der Kayser einen Oberstaathalter in einer Provinz setzet, dessen Sohn oder Neffe da eine Mandarin-Bestellung hat, so muß dieser solches dem Hofe berichten, und ihm wird dann eine gleiche Stelle in einer andern Provinz gegeben.

Endlich ist nichts so dienlich, alle diejenigen, welche an der Verwaltung öffentlicher Geschäffte Theil haben, zu ihren Schuldigkeiten anzuhalten, als die Zeitung, die täglich in Peking gedruckt und in allen Provinzen vertheilet wird. Sie ist immer ein Stück von 60 bis 70 Seiten. Auswärtige Begebenheiten kommen darin gar

nicht

nicht vor. Eine besondere Stelle nehmen die Namen der abgesetzten Mandarins und die Ursachen ihrer Erlassung ein.

VII. Capitel.

Von den Fehlern, die man an der Chinesischen Regierung aussetzet.

Die despotische Gewalt oder uneingeschränkte Regiernngs-Art des Chinesischen Monarchen wird von unsern politischen Scribenten sehr vergrössert, und ist ihnen wenigstens sehr verdächtig. Herr von *Montesquieu* hat insonderheit viele Muthmassungen gewaget, und mit so vieler Geschicklichkeit vorzustellen gewußt, daß man sie als scheinbare Spitzfündigkeiten wider diese Regierung ansehen kann. Ich könnte mich hier einer Untersuchung der Gedanken des Herrn von *Montesquieu* entübrigen, die der Verfasser der Melanges interessans & curieux. Tom. V. p. 164. sqq. dieselben mit vieler Gründlichkeit erwogen und widerleget hat.

hat. Indessen möchte es scheinen, als wenn wir mit Fleiß eine kleine Mühe von uns ablehnen wollten, wenn wir derselben hier nicht erwähnten. Man wird sie wenigstens mit denjenigen vergleichen können, was wir in diesen gesammleten Nachrichten beygebracht haben.

„Unsere Missionarien, sagt Herr von „*Montesquieu*, reden uns von dem grossen „Chinesischen Reiche, als von einer vor„trefflichen Regierung vor, welche Furcht, „Ehre und Tugend in ihren Grundsätzen ver„einiget. Ich weiß aber nicht, was bey ei„nem Volk Ehre ist, welches nichts ohne „Stockschläge thut.„

Die Ausdrückungen in diesem Gemählde sind ziemlich stark. Stockschläge sind freylich in China eine Strafe für Verbrecher, so wie Staupenschläge, Galeeren u. d. m. in andren Reichen Strafen sind. Wo ist eine Regierung ohne Strafgesetze? Ist aber wol eine in der Welt, wo man so viele Mittel anwendet, Nacheiferung und Ehrliebe zu erwecken? Das Stillschweigen des Herrn von *Montesquieu* über diesen Punkt ist ein kleiner Beweis, daß er die Sache vergrössert, und uns durchaus die Chineser als knechti-

sche

sche und sclavische Leute unter einer Tyrannischen Hoheit vorstellen will.

„Ueberdem, heißt es weiter, wissen unse„re Kaufleute uns von der Tugend, welche „die Missionarien rühmen, ganz andere Ide„en zu machen.„

Hier ist von einem Punkt der freyen Aufführung einzelner Leute in Verkehr mit fremden die Rede, welche mit der Strenge einer absoluten Regierung gar keine Verbindung hat. Die Klage darüber stehet hier ganz am unrechten Orte. Und trifft der Vorwurf auch das innere Verkehr der Chineser unter sich? Die nach China reisende europäische Handelsleute kommen gar nicht in das innere des Reichs; das Zeugniß derselben kann daher in diesem Punkte nichts gelten. Hätten sich die Missionarien hierüber nach des Herren von *Montesquieu* Sinn erkläret, so würde er dieselben mit mehr Sicherheit haben anziehen können, weil sie sich immer in der Mitte des Reichs und eine geraume Zeit aufgehalten haben, auch alle Provinzen durchgereiset sind. Es ist viel gewaget, den Berichten derselben die Erzählungen der europäischen Kaufleute entgegensezen zu wollen, die uns nimmer sagen wer-

den,

den, ob nicht die Betrüglichkeit der Chineser im Handel mit ihnen eine Art von Vergeltungsrecht sey. Mit keinem Grunde aber kann der Verfasser hieraus auf einen tyrannischen Despotismus des Monarchen schliessen? Will er aber überhaupt die Tugend der Chineser beurtheilen, so ist die Tugend des Kaufmanns, der mit einem fremden handelt, wol nicht das Muster, wornach man die Tugend des Landmanns und der übrigen Einwohner beurtheilen muß. Wäre das, wie würde man denn von der Tugend andrer Nationen urtheilen müssen, insonderheit derer, bey welchen aller auswärtiger Handel ein Monopolium unter der Regierungen Schutz ist?

„Die Briefe des *P. Parennin* über den „Proceß, welchen der Kayser die Prinzen „vom Hause die neulich zum Christenthum „getreten und in seine Ungnade gefallen wa„ren, machen gelassen, entdecken uns einen „immer befolgten tyrannischen Plan, und „unnatürliche Ungerechtigkeiten, die man „nach der alten Weise und mit kalten Blu„te verübet.„

Daß diese Prinzen wegen des angenommenen Christenthums verfolget werden, schei-

scheinet hier besonders gesaget werden zu sollen. Aber haben nicht alle Reiche in der Welt ihre Märtyrer der Religion wegen in grosser Anzahl, nach eigentlicher Verfügung der Gesetze, gehabt? Dies beweiset auch keinen Despotismus in China, noch eine Intoleranz abseiten der Regierung in diesem Reiche, wo fast niemal der Religion wegen Grausamkeiten verübet sind. Der Vorfall, von dem hier die Rede ist, war auch gar nicht von der Art; denn dieser Kayser bewies alle Toleranz in Ansehung des Christenthums. Diese Prinzen, heißt es, waren in des Kaysers Ungnade gefallen; die Geschichte saget aber noch mehr, daß sie nemlich Anzettelungen wider ihn gemacht, und, daß einige Jesuiten in dieser üblen Sache verwickelt gewesen. Dies ist ein besonderer Staats-Fall, bey welchen es schwer ist, die Gründe zum Proceß richtig zu entwickeln. Ein besonderer Fall dieser Art gab aber dem Herrn von *Montesquieu* kein Recht, ihn als ein Beyspiel eines beständig befolgten Plans von Tyranney anzuführen. Er thut hierin um so mehr zu viel, als dieser Kayser für einen der guten Prinzen, die je auf dem Thron gesessen haben, bekannt ist. Ein Schriftsteller, der so wenig auf die Wahrheit achtsam ist, wenn

er

er seiner Meynung einen Schein geben will, erweckt den Verdacht wider sich, daß er für Uebereilungen nicht genug auf seiner Hut ist.

„Wir haben auch Briefe des Herrn *Parennin* und des Herrn *de Mairan* über die „Chinesische Regierung. Nach dieser Männer vielfältigen Untersuchungen und vernünftigen Entscheidungen ist alles bewundernswürdige weggefallen.“

Hier ist immer die Frage, ob diese Briefe die wirkliche Verfassung der Chinesischen Regierung angreifen: denn davon ist hier die Rede: oder ob sie bloß einige Misbräuche aufstellen, die sich in das Regimentswesen einschleichen. Herr von *Montesquieu*, der so gerne tadelnswürdige Begebenheiten finden will, führet nicht eine zur Probe an. Hätte er aber nicht bemerken sollen, daß diese Briefe von leeren und schwatzhaften Aeusserungen voll sind, die bloß des *Parennin* Misvergnügen an den Tag legen, der damals bey dem Kayser schlecht angeschrieben stand? Das ist aber unstreitig, daß die blosse Anziehung dieser Briefe für keinen Unterricht oder Beweis gelten kann, insonderheit wenn man die Gesinnung des Schriftstellers kennet, der sie anziehet.

„Ist es nicht möglich, daß die ersten Mis-„sionarien sich anfänglich durch den Schein „einer guten Ordnung haben betrügen las-„sen? Haben sie sich nicht dadurch einneh-„men lassen, daß sie gesehen, wie alles immer „nach dem Willen eines einzigen gegangen „ist, unter dessen Regierung sie selbst ge-„standen? Und wünschten sie nicht solche „Regierungsart an den Asiatischen Höfen zu „finden? Da sie nur dahin giengen, grosse „Veränderungen anzurichten, so schien es „ihnen leichter, Prinzen zu gewinnen, die „alles ausrichten konnten, als die Völker „zu überreden, die nur thun durften, was „die Regenten wollten."

Es muß ein starker Mangel an andern Beweisen seyn, wenn man zu dergleichen Muthmassungen Zuflucht nöthig hat, und man wird daraus leicht gewahr, daß die Chinesische Regierungsart den Tadlern wenige Fehler vorweiset. Die Missionarien, sagt man, haben sich anfänglich durch einen Schein von guter Ordnung betrügen lassen können. Warum sagt man nicht grade heraus, daß sie falsche Dinge berichtet haben, denn sie haben sich ja in ganz umständliche Erzählungen eingelassen. Warum läßt man sich das Wort anfänglich entfallen? Warum

um heißt es bloß die ersten Missionarien? Haben denn die andern, welche die Berichte von China fortgesetzet, den ersteren widersprochen? oder haben diese je hernach ihre Berichte widerrufen? Es ist ein witziger Einfall, daß die Missionarien gedacht haben sollten, der Despotismus der Asiatischen Souverains werde ihrem Missionswerk beförderlich seyn. Haben denn die Missionen so grosses Glück durch die Despoten von Asien gemacht? Fangen nicht immer überall die Missionen bey dem gemeinen Mann an, den ersten Eingang zu finden, und wol zuweilen Fortgang zu gewinnen, der die Souverains in Unruhe setzet? Es ist wahr, daß die Jesuiten von einem Kayser von China eine dem Christenthume günstige Verordnung ausgewirket haben; aber diese Verordnung ward ihnen zu nichts nutze, weil es derselben an den nöthigen Formalitäten fehlte, gesetzliche Kraft zu gewinnen. Der gute Wille des einzigen Souverains ist also in China so entscheidend nicht, daß er den Missionarien ihr Werk so sehr, als Herr von *Montesquieu* meynet, hat erleichtern, oder sie bewegen können, alle ihre Hoffnung auf diesen Despotismus zu setzen.

„Die Natur der Sache bringet es so mit „sich, daß die üble Regierung ihre üble Fol„gen sogleich bey sich hat. Die Unordnung „zeiget sich schnell darin, daß die ungeheure „Menge Menschen ihren Unterhalt nicht „findet.“

Eine starke Bevölkerung eines Landes ist immer ein Zeichen einer guten Regierung; denn ein schlimmes Regiment frißt Güter und Menschen weg. Man darf auf diese grosse Volks-Menge nur einige Aufmerksamkeit richten, so wird sich die Dunkelheit, die man über die Regierung von China verbreiten will, leicht zertheilen. Wenn Herr von *Montesquieu* uns saget, daß die Bedürfnisse der so grossen Menschen-Menge in China die üble Folge einer schlechten Regierung sind, so ist dies ein sich widersprechendes Urtheil. Eine volkreiche Nation und ein schlimmes Regiment können in keinem Reiche in der Welt beysammen stehen.

„Ein Kayser von China kann nicht, wie „unsere Prinzen, den Gedanken zum Bewe„gungsgrund haben, daß er wenn er übel re„gieret, in jenem Leben dafür werde büssen „müssen.“

Wenn

Wenn Herr von *Montesquieu* das Glück gehabt hat, in der Religion aufgeklärter zu seyn, als der Kayser von China, so hätte er doch bedenken müssen, wie stark dieselben von den Lehren des natürlichen Gesetzes und von der Wahrscheinlichkeit eines künftigen Lebens eingenommen sind. Ihm war eben so wenig unbekannt, wie viele Exempel der Frömmigkeit und Furcht für Gott sie auf eine hervorleuchtende Art bey Fällen gegeben haben, da Landes-Noth sie in Beeiferung setzte, die göttliche Vorsehung anzuflehen.

„Er weiß nur, daß er, wenn er nicht gut „regieret, sein Reich und sein Leben verlieren „muß.“

Nach des Verf. Meynung haben also die Kayser von China weniger, als andre Regenten, Furcht für die Strafen eines künftigen Lebens. Aber dieser Grund war kein nothwendiges Stück in dem Plan des Verfassers, der sich auf die Natur der menschlichen Gesetze einschränkte, welche seinen Grundsätzen nach, für die Sicherheit der Völker, wider die Unordnungen in den Regierungen und wider den Misbrauch der Macht der Regenten, die durch ein sie in Ordnung haltendes Gegengewicht gemäßi-

get werden müsse, eingeführet sind. Wenn dann ein Kayser von China befürchten muß, sein Reich und Leben zu verlieren, warum siehet der Herr von *Montesquieu*, diesen Bewegungsgrund für unzureichend an, die despotische Gewalt dieses Monarchen zu mässigen? Sollten die Gegenpfeiler, die er aufführen will, stärker und der Begründung eines guten Regiments gemässer seyn?

„Da ungeachtet der Weglegungen so vie„ler Kinder, das Volk in China immer zahl„reicher wird, so gehöret eine unermüdete „Arbeit dazu, daß das Erdreich so viel her„vorbringe, daß sich alle nähren können. „Dazu wird eine grosse Aufmerksamkeit von „seiten der Regierung erfordert. Es ist ihr „zu allen Zeiten daran gelegen dahin zu se„hen, daß jedermann arbeiten könne, und „daß ihm seine Mühe zu Nutzen komme. „Dies muß daher mehr ein haushalterisches „als bürgerliches Regiment seyn; und das „ist der Grund der Einrichtungen, davon so „viel Rühmens gemacht wird.“

Nach des Verfassers Meynung ist es also die starke Bevölkerung, die den Despotismus von China in ein haushalterisches Regiment verwandelt, und von der die nöthigen

gen Maßregeln herrühren, den Einwohnern dieses Reichs ihr Auskommen zu schaffen. Herr von *Montesquieu* verwirret hier aber die Wirkung mit der Ursache. Er hat nicht eingesehen, daß diese zahlreiche Menge der Einwohner nur eine Folge des guten Regiments in diesem Reiche seyn kann. Indessen hätte er wahrnehmen müssen, wenn er die Geschichte zu Rathe gezogen hätte, daß diese guten Einrichtungen, davon so viel Rühmens gemacht wird, daselbst von undenklichen Zeiten her schon getroffen sind.

„Man hat die Gesetze neben dem Despo„tismus regieren lassen wollen: allein was „mit dem Despotismus beysammen stehet, „das hat keine Kraft mehr. Vergeblich „wollte dieser Despotismus, da das Unglück „auf ihn zudrang, sich selbst Fesseln anlegen: „er brauchte seine Ketten zu Waffen, und „ward noch fürchterlicher.“

Der Verfasser hat seine Rede mit einem Nachdrucke schlüssen wollen, der aber bloß in den Worten lieget. Man begreifet nicht, und er hat wol selbst nicht begriffen, was er mit den letzten Worten sagen wolle. Die Ketten, von welchen er redet, sind die Gesetze, welche die Regierung befestigen, von

der allein der Kayser das Haupt ist; aber diese Gesetze sollen für ihn Waffen werden, die ihn der Nation nur fürchterlicher machen, über welche er regieret.

Eine grosse sehr herrschsüchtige Königinn sagte zu ihren Unterthanen: **Ihr habt Gesetze, und ich will schon machen, daß ihr sie halten sollet.** Es konnten nur Bösewichter seyn, die sich für dieser Drohung fürchteten. Gute Gesetze befördern eine gute Regierung, und kein Regiment kann ohne Beobachtung seiner Gesetze bestehen. Der strenge Despot, der mit Gesetzen bewaffnet ist, wird für eine strenge Beobachtung derselben sorgen: und in seinen Staaten wird gute Ordnung herrschen. Herr von *Montesquieu* aber saget uns, daß, **was mit dem Despotismus verbunden sey, keine Kraft habe.** Was für Ideen stossen hier zusammen! Die mit dem Despotismus verbundenen Gesetze sind sehr fürchterlich: die mit dem Despotismus verbundenen Gesetze haben keine Kraft: mit den Gesetzen ist der Despotismus fürchterlich: mit dem Despotismus sind die Gesetze nichts. Herr von *Montesquieu* setzet alle diese Widersprüche zusammen, auf Kosten einer Regierung, welche die älteste, die menschlichste, die weitstre-

ckigste,

ckigste, und blühendste unter allen ist, die je auf dem Erdboden zu finden gewesen. Warum hat denn eben diese Regierung den Verfasser so sehr ausser sich gesetzet? Dies rühret wol daher, daß er unter der Regierung eines Despoten gelebet, und in dem Despotismus immer ein willkürliches und tyrannisches Regiment gesehen hat.

Die heimlich einschleichende Misbräuche, ob sie gleich in China so sehr zurückgehalten werden, machen eine Hauptbeschuldigung wider die Regierung dieses Reiches aus.

Die Mandarins werden durch die Aufseher im Zaume gehalten, die man **Kolis** nennet und die der Hof in jede Provinz schicket. Diese Censoren haben die Befugniß, die fehlerhaften Mandarins von ihrem Credit und Aemtern herunterzusetzen. Inzwischen saget man, daß sie, wenn ihre Untersuchungen zu Ende sind, selten anders, als 4 bis 500000 Thaler reicher wieder nach Hofe kommen, womit sie sich von sträflich befundenen Mandarins zur Abwendung der Anklage derselben haben bestechen lassen. Es gehet in China so zu, wie an allen Orten in der Welt, daß die Strenge des Rechts

und der Richter nur an solchen in Uebung kommen, deren Verbrechen so offenbar sind, daß sie keinen Anstrich dulden, oder welchen die Armuth die Mittel wegnimmt, den Geiz zu gewinnen und sich gute Zeugnisse zu erkaufen.

Man darf nur, saget Herr von *Montesquieu*, unsere Handelnde nach der Raubgier der Mandarins fragen.

Bey dem gefährlichsten Orte des Sees **Jao-tscheu** siehet man einen Tempel auf einem steilen Felsen, gegen welchen viel Aberglauben getrieben wird. Wenn man demselben nahe kömmt, schlagen die Chinesischen Matrosen auf eine Art von kupfernen Trommeln, dem Götzenbilde von ihrer Vorüberfahrt Nachricht zu geben: darauf stecken sie Wachskerzen auf den Vordertheil des Bootes, zünden Räuchwerk an, und opfern ihm zu Ehren. Nahe dabey hält die Regierung Böte, den Schiffbruchleidenden zu Hülfe zu kommen. Aber die Leute auf diesen Böten, die Hülfe leisten sollen, sind oft die ersten, die der Kaufleute Untergang befördern, um sich mit den Gütern derselben zu bereichern, insonderheit wenn sie Hoffnung haben, nicht entdecket zu werden.

Inzwischen ist die Wachsamkeit der Obrigkeiten doch immer sehr geschäfftig, insonderheit wenn eine Ausrüstung geschehen soll. Ein Mandarin siehet nicht so sehr auf seinen Vortheil, als auf des Volkes Nutzen. Er macht sich eine Ehre daraus demselben beyzustehen und sich als des Volkes Vater zu beweisen. Bey Ungewittern hat man oft gesehen, daß der Mandarin von Jao-tscheu die Fahrt über den See verboten und sich selbst ans Ufer verfüget hat, auch den ganzen Tag da geblieben ist, um durch seine Gegenwart zu verhindern, daß kein Verwägner aus Gewinnsucht sich einer Lebens-Gefahr aussetze.

Die erwähnten Räubereyen, davon man jedoch Exempel hat, sind in diesem Reiche, wie in allen andern, dem gefährlichen Handwerke der Diebe gleich zu achten, die ungeachtet der Strenge der Gesetze, sich der Gefahr der ihnen bestimmten Strafen blos stellen. Nicht aber muß man solche Mishandlungen auf die Regierung schieben, wenn diese alle Maßregeln, denselben vorzubeugen anwendet, und die überführte Verbrecher nach der Schärfe strafet.

Man saget, daß die gerichtlichen Aemter in allen Theilen von China, insonderheit am Hofe

Hofe feil sind, und daß der Kayser der einzige sey, dem das gemeine Beste am Herzen liege, alle übrige aber nur auf ihren eigenen Nutzen sähen. Inzwischen sind in China doch scharfe Gesetze wider die Plackereyen der Gouverneurs und andrer Mandarins; und es ist ihnen schwer, dergleichen zu verüben, ohne daß der Kayser es erfähret; denn sie können des Volkes Klagen nicht hemmen, wenn es unterdrücket wird.

Dem angeblichen Misbrauche am Hofe widersprechen andere Geschichtschreiber. Der Verfasser der *Revolutions* saget: „Der „Kayser von China will alles mit eigenen „Augen sehen, und es ist kein Prinz in der „Welt, der sich mehr mit Regierungssachen „beschäfftiget. Er trauet niemand, als sich „selbst, wenn es auf die Wahl obrigkeitli„cher Personen ankömmt. Hier gelten nicht, „wie an allen andern Orten, die Hof-Rän„ke, wodurch man sich zu den höchsten Aem„tern empor hebet.“

Ein Gouverneur wird als das Haupt einer grossen Familie angesehen, in welcher nur durch seine Fehler Unfrieden entstehen kann. Er muß daher für die geringsten Bewegungen verantwortlich seyn; und wenn ein Auf-

ruhr

ruhr nicht so fort gestillet wird, so ist er wenigstens seines Dienstes verlustig. Er muß zu verhüten wissen, daß die Unterbedienten, die alle, so wie er, nur das gemeine Beste vor Augen haben müssen, das Volk nicht unterdrücken. Deswegen verbietet das Gesetz, keinem zum Mandarin einer Stadt zu machen, der in eben der Stadt, oder in derselben Provinz geboren ist: man lässet auch keinem lange bey seiner Stelle, aus Beysorge, daß er parteyisch werde. Da also die meisten andern Mandarins in der Provinz ihm unbekannt sind, so trifft es sich selten, daß er Ursache hat, ihre Partey zu nehmen.

Wenn ein Mandarin eine Bestellung in einer Provinz erhält, welche an der stößt, aus der er gebürtig ist, so muß es in einer Stadt seyn, die wenigstens 50 Meilen davon lieget; und die Behutsamkeit gehet so weit, daß man niemals einen Unter-Mandarin an einem Orte bestellet, wo dessen Bruder, Vaterbruder oder andere Blutsfreunde eine Oberstelle bekleiden, theils, weil diese ein Verständniß mit einander haben könnten, Ungerechtigkeiten zu verüben, theils weil es für einen Oberbefehlshaber zu hart seyn würde, seinen Bruder oder anderen Verwandten anklagen zu müssen.

Von

Von drey Jahren zu drey Jahren wird eine allgemeine Untersuchung über alle Mandarins angestellet, in welcher man ihre guten und schlechten Eigenschaften in Ansehung der Amtsverwaltungen prüfet. Ein jeder Ober-Mandarin z. E. einer Stadt vom dritten Range untersuchet die Aufführung seiner Untergeordneten: die Anmerkungen, die er machet, werden an den Ober-Mandarin der Stadt vom zweyten Range geschickt, der sie verwirft oder bestätiget. Wenn der Mandarin einer Stadt vom zweyten Range, die Anmerkungen von allen Mandarins der Städte vom dritten Range in seinem Districte erhalten hat, so füget er seine eigene Anmerkungen hinzu und schicket hernach das Verzeichniß an die höchsten Mandarins in der Hauptstadt. Dieser Aufsatz gehet dann aus derselben Händen in die Hände des Vice-Königes, der, nachdem er ihn auch für sich geprüfet und hernach seinen vier beysitzenden Mandarins vorgeleget hat, ihn mit seinen eigenen Anmerkungen an den Hof sendet. Auf solche Art kennet das höchste Tribunal aufs genaueste alle andere Tribunale im Reich und ist im Stande zu strafen und zu belohnen. Wenn das höchste Tribunal die Anmerkungen untersuchet hat, so schicket es an den Vi-

ce-König die Befehle, die Mandarins, über welche die Bemerkungen eingegangen, zu belohnen oder zu bestrafen. Da werden die abgesetzet, denen man in Ansehung ihrer Amtsführung das geringste vorwerfen kann, oder diejenigen zu andern Stellen erhoben, die gerühmet werden; und wendet grosse Mühe an, das Publicum von diesen Absetzungen und Erhöhungen, und von den Ursachen, warum, zu unterrichten.

Ausser dem schicket der Kayser von Zeit zu Zeit Visitators in die Provinzen, die von dem Volke Kundschaft einziehen und sich in die Gerichtsstuben schleichen, wenn der Mandarin Verhör hält. Wenn ein solcher Visitator auf eine oder die andre Art Unordnungen in dem Betragen der Beamten erfähret, so brauchet er sofort sein Ansehen, und greift, da er vollkommen Gewalt hat, den Schuldigen sofort an und straft ihn nach dem Gesetze. Ist aber der Fehler nicht von grosser Wichtigkeit, so sendet er seinen Bericht an den Hof, der denn entscheidet, was er thun soll.

Ob diese Visitators oder Aufseher gleich von den höchsten Beamten und Leute von bekannter grossen Redlichkeit sind, so nimmt doch der Kayser, aus Beysorge betrogen zu wer-

werden und daß sie sich bestechen lassen möchten, die Zeit wahr, wenn sie es am wenigsten vermuthen, reiset selbst in verschiedene Provinzen, und ziehet selbst von den Klagen des Volkes über die Gouverneurs Nachrichten ein.

Der Kayser **Kang-hi** traf bey solcher Gelegenheit einmal einen alten Mann, der bitterlich weinete. Er verließ seine Begleitung, gieng zu demselben und frug nach den Ursachen seiner Thränen. Ich hatte, antwortete der Alte nicht mehr, als einen Sohn, der meine einzige Freude und die Stütze meiner Familie war: diesen hat ein tartarscher Mandarin mir weggenommen: ich bin dadurch aller menschlichen Hülfe beraubet, und da ich arm und alt bin, so weiß ich kein Mittel, den Gouverneur zu bewegen, daß er mir Gerechtigkeit widerfahren liesse. O, erwiederte der Kayser, das ist so schwer nicht, als du meynest; steig hinter mir aufs Pferd und weise mir den Weg nach dem Hause des Räubers. Der Alte that dies ohne Umstände. Der Mandarin ward da seiner Gewaltthätigkeit überführet und verurtheilet, den Kopf zu verlieren. Nach Vollziehung der Urthel sagte der Kayser mit einer ernsthaften Mine zu dem Alten: zur Schadloshaltung

haltung gebe ich dir das Amt des Verbrechers, der nun seine Strafe bekommen hat: führe dich besser auf, als er, und nimm ein Beyspiel an ihm, nichts zu thun, wodurch du verdienst, daß auch an dir ein Exempel gestiftet werden dürfe.

Wenn eine Regierung so sorgfältig über die einschleichenden Misbräuche wachet und sie so ernstlich bestrafet, so müssen ihr diese Misbräuche eben so wenig zur Last geleget werden, als die Strafe, die sie an Schuldige vollziehet. Die Leidenschaften der Menschen, die sich wider gute Ordnung auflehnen sind kein Fehler der Regierung, welche dieselbe zurückzuhalten suchet. Und wer wird widerspenstige Unterthanen, oder Schandflecken von Menschen, brauchen, die besten Regierungen in Geschrey zu bringen.

Ungestrafte Misbräuche sind freylich Fehler in einer Regierung; denn ein jeder Misbrauch ist ein Uebel. Allein wenn die Regierung, worin sich dergleichen finden, sie nicht gut heisset und ihnen keinen andern Schutz durch die Gesetze leistet, als jedem Bürger persönlich angedeyet, so können besondere Erwägungen seyn, die nicht erlauben, sie mit Gewalt auszurotten; insonder-

heit, wenn diese Misbräuche die gute Ordnung in der bürgerlichen Gesellschaft nicht stören und bloß in einigen Punkten einer übertriebenen Moral oder in gewissen leeren Einbildungen bestehen, welche, wie eine Menge andrer Vorurtheile der unwissenden Einfalt, die nur auf die Personen eingeschränket sind, welche sie hegen, geduldet werden können. Von der Art sind die eingeschobenen Religionen in China. Diese hat der Aberglaube da Raum finden lassen; aber die Polizey steuret allem unsinnigen Eifer, der sich herausnehmen will, sie mit Bedrückung derer, die bey der alten und in der Regimentsverfassung begriffenen Religion bleiben, auszubreiten. Diese ungefälschte ältste Religion in China, die sich auf die gesunde Vernunft gründet, ist in allen andern Religionen, welche das Natur-Gesetz in seinen Würden lassen, aufgenommen; und dies ist eine wesentliche Bedingung, unter der sie im Reiche geduldet werden, weil sie den Grundgesetzen des Reichs keine Gewalt anthun, und weil ihre Ausrottung mit Gewalt gefährliche Unruhen in der bürgerlichen Verfassung nach sich ziehen könnte.

Die eine von diesen eingeschobenen Religionen ist die Religion der **Laokuim.**

Diese

Diese hat sich von Zeit zu Zeit immer mehr ausgebreitet; und darüber darf man sich gar nicht wundern. Eine Religion, die bey Prinzen und Grossen beliebt ist, weil sie derselben Leidenschaften schmeichelt: eine Religion, die ein schwaches und abergläubisches Volk begierig annimmt: eine Religion die durch falsche und immer über die an Zauberkünstlern glaubende Unwissenheit triumphirende Wunderzeichen verführet, ist eine Religion für alle Länder; und wie konnte derselben die Ausbreitung fehl schlagen? Noch heut zu Tage sind wenige Leute unter dem gemeinen Manne die nicht den betrügerischen Anhängern dieser Secte einigen Glauben zustellen. Man rufet sie, den Kranken zu helfen und die bösen Geister zu vertreiben. Man siehet diese Priester, wie sie nach Anrufung der Dämonen die Figuren ihrer Götzen in der Luft erscheinen, zukünftige Dinge verkündigen, und auf unterschiedene Fragen antworten lassen, so daß ein Pinsel, den man ganz allein siehet, ohne daß eine Hand ihn führet, hinschreibt, was man wissen will. Sie lassen in einem grossen Gefässe mit Wasser alle zu einem Hause gehörige Personen verübergehend sehen: in eben diesem Gefässe machen sie alle dem Reiche bevorste-

hende Veränderungen, und die Würden sichtbar, welche denen zu Theil werden sollen, die ihre Secte annehmen. Nichts ist in China so gemein, als Erzählungen von dergleichen Dingen. Ob aber gleich der *P. du Halde* frommer Weise versichert, wie es gar nicht glaublich, daß alles Blendwerk sey, und daß nicht viele Wirkungen der Macht des bösen Geistes sollten zugeschrieben werden müssen, so bin ich doch weit entfernt, mich zu diesem Gedanken herzugeben: Vielmehr wundere ich mich nicht so sehr über die vermeynten Zaubereyen der Chinesischen Schwarzkünstler, als daß ich sehen muß, wie ein so vernünftiger Schriftsteller, als der *P. du Halde* auf guten Glauben der Macht der Teufel Dinge zuschreibt, bey welchen das übernatürliche und erstaunliche in China, so wie an andern Orten, nirgend anders als in fanatischen und schwachen Köpfen wirklich ist. Man kann der Regierung in China ihre Gleichgültigkeit und Toleranz gegen diese Secte leicht verzeihen; denn überhaupt scheinet es ein lächerlicher Gebrauch der höchsten Gewalt zu seyn, wenn man verbietet, Zaubereyen Glauben zuzustellen.

Die andere Secte von abergläubischen Religionen ist die Secte der **Bonzen.** Diese glauben, daß nach dem Tode die Seelen in andre Körper wandern: daß im zukünftigen Leben Strafen und Belohnungen seyn: daß der Gott **Fo** geboren worden, die Welt zu erlösen und die vom rechten Wege verirrten wieder dahin zu leiten: daß es fünf unwandelbare Gesetze gebe, 1. keine lebende Kreatur, sie sey von welcher Art sie wolle, zu tödten; ein Gesetz, welches mit der Lüsternheit nicht wol beysammen stehet und daher von den Bonzen selbst schlecht beobachtet wird. 2. Sich eines fremden Gutes nicht zu bemächtigen; dies ist aber überall ein allgemeines Gesetz. 3. Die Uneinigkeit zu vermeiden. Auch dieses Gesetz ist so wenig dieser Secte allein eigen, als das folgende 4. Nicht zu lügen. 5. Sich des Weines zu enthalten. In allen diesen Gesetzen ist nichts, was die Regierung dagegen aufbringen könnte.

Diese Bonzen predigen auch unaufhörlich den Leuten vor, die Liebeswerke nicht aus der Acht zu lassen, die ihre Fürschriften fordern; und ob gleich in diesen Ermahnungen ihr eigener Vortheil lieget, so haben sie doch nichts, als was man ihnen freywillig giebet.

Ihre wiederholte Ermunterungen sind, nehmet euch der Bonzen fleißig an, reichet ihnen ihren nothdürftigen Unterhalt, bauet ihnen Klöster und Tempel, ihr Gebet und die Büssungen, die sie sich auferlegen, werden eure Sünden auslöschen und die euch angedroheten Strafen wegnehmen.

Dies ist jedoch nur die gemeine und offenbahre Lehre des Fo, die in Ränken und Kunstgriffen bestehet, die Leichtgläubigkeit des Volkes zu misbrauchen. Alle diese Bonzen haben keine andere Absicht, als Geld zusammenzuscharren; und so groß das Ansehen auch ist, worin sie sich setzen können, so sind sie doch nichts, als ein Haufen von dem gemeinsten Pöbel im Reiche. Die Sätze ihrer höhern Lehre sind Geheimnisse, zu welchen das gemeine Volk und die untern Bonzen nicht geweihet werden können. Diesen Vorzug zu verdienen muß man ein grosses und der höchsten Vollkommenheiten fähiges Genie besitzen. Diese Lehre, welche von ihren Anhängern als die vortrefflichste und gewisseste ausgeschrieen wird, ist nichts anders, als der wahre Materialismus; aber da sie nicht gemein gemachet wird, so bleibt sie in ihrer eigenen Dunkelheit verborgen

liegen. In allen Reichen der Welt hat es immer Schwätzer gegeben, deren Verstand nicht weiter, als auf falsche Schlüsse oder unvollkommene Beweise reichet. Dies ist ein Fehler der Schwäche unsers Verstandes, der nicht allein in metaphysischen, sondern auch in sinnlichen Dingen gemein ist und sich bis auf die menschlichen Gesetze erstrecket. Wie können denn diese Gesetze es selbst unternehmen, sie zu verbieten? Man kann diesem Fehler nichts entgegen setzen, als Entwickelung und Deutlichkeit, welche grössere Geister den Dingen zu geben wissen.

Ungeachtet aller Bemühung der Gelehrten, diese Secte, die sie als ketzerisch ansehen, auszurotten, und ungeachtet der Geneigtheit des Hofes, sie in dem ganzen Reiche auszurotten, hat man sie doch bisher dulden müssen, aus Furcht, Aufruhr unter dem Pöbel zu erregen, der sehr für derselben Götzenbilder oder Pagoden eingenommen ist. Man läßt es genug seyn, sie als eine Ketzerey zu verdammen; und alle Jahre geschiehet dies mit Ceremonien in Peking.

Die Secte Jü-Kiau unterscheidet sich durch eine bloß metaphysische Lehre über die Natur der ersten Grundursache aller Dinge.

Sie

Sie ist an Verwirrungen, Zweydeutigkeiten und Widersprüchen so voll, daß es schwer ist ein System davon zu fassen: sie wird auch der Gottesleugnung verdächtig gehalten. Will man dem Geschichtschreiber von China glauben, so zählet diese Secte nur wenig Anhänger: die wirklich Gelehrten bleiben bey den alten Grundsätzen und sind weit von der Atheisterey entfernt. Verschiedene Missionarien von allerley Orden, saget dieser Schriftsteller, waren wider die Religion der Chineser eingenommen und glaubten, daß alle Gelehrte nur eine blinde und materielle himmlische Kraft für die erste Grundursache erkenneten: sie sagten, daß sie sich nicht anders herauslassen könnten, es sey denn, daß der Kayser ihnen die wahre Bedeutung der Wörter **Tien** und **Schang-ti**, und was man durch die beyden Ausdrücke, Herr des Himmels, und nicht der materielle Himmel verstehe, erklären wolle. Der Kayser, die Prinzen vom Geblüte, und die Mandarins der ersten Classe erklärten sich hinreichend deutlich, wie es die Missionarien verlangten. Im Jahre 1710 gab der Kayser ein Manifest heraus, welches in das Reichs-Archiv geleget und in allen Gazetten bekannt gemacht ward: er erklärete dar-

in, daß man dem höchsten Herren des Himmels, den Urheber aller Dinge, einen Gott, der alles sehe, und der das ganze Alles mit so vieler Weisheit, als Gerechtigkeit regiere, anbete. Nach diesem Manifest ist es nicht der sichtbare und materielle Himmel, dem man Opfer bringet, sondern allein der Herr und Gebieter über alles. Man muß eben so auch die Aufschrift des Wortes **Schang-ti** verstehen, die man auf den Opfer-Altären lieset. Wenn man sich nicht untersteht, dem höchsten Herren der Welt den Namen zu geben, der ihm zukömmt, so geschiehet das aus einer heiligen Ehrfurcht; und es ist gebräuchlich, ihn unter dem Namen **Höchster Himmel, höchste Güte des Himmels, Allgemeiner Himmel,** anzurufen. Der *P. du Halde* giebt noch verschiedene andere Beweise, die er aus den Erklärungen, die der Kayser gegeben hat, und aus seinen Entscheidungen bey verschiedenen Gelegenheiten nimmt.

Die Religion des grossen **Lama**, das Judenthum, der Mahomethismus und das Christenthum sind auch bis in China gedrungen. Aber die ausserordentliche Gunst, welche die christlichen Mißionarien bey verschiedenen Kaysern genossen, haben denselben

so mächtige Feinde zugezogen, daß das Christenthum darüber verboten ist, und man nur insgeheim Unterricht darin giebt oder sich dazu bekennet.

Man giebt an, daß in China, ausser den Abgiften von liegenden Gründen, auch ausserordentliche Accise- und Zoll-Auflagen an gewissen Oertern, imgleichen persönliche Abgiften als Kopfsteuren üblich sind. Wo dies seinen Grund hat, so dürfte daraus folgen, daß in diesem Punkt der Staat von seinen wahren Vortheilen nicht genugsam unterrichtet sey. Denn in einem Lande, wo der Ackerbau der Grund der Reichthümer ist, sind dergleichen Auflagen dem Imposten selbst und den Einkünften der Nation nachtheilig. Diese Wahrheit, die sich schwerlich heraus philosophiren lässet, wird durch den Calcul desto richtiger befunden.

Jedoch diese betrübten Wirkungen solcher ausserordentlichen Auflagen müssen in diesem Reiche wenigstens nicht sehr schädlich seyn, weil überhaupt die Imposten da sehr mäßig sind, fast immer ihren gewissen Satz haben, und ohne Kostenverwendungen eingehoben werden. Aber es bleibt dennoch immer wahr, daß dergleichen Auflagen, so mäßig

sie

sie auch jetzt sind, doch als ein Saame eines Verderbens, der künftig aufschiessen kann, angesehen werden müssen. Dieser Irrthum ist also, wo es damit seine Richtigkeit hat, ein wirklicher Fehler, der sich in diese Regierung eingeschlichen haben kann, der aber nicht der Regierung selbst zugerechnet werden muß; denn er ist ein Fehler der Regimentsverwaltung und nicht der Regierung, weil er abgestellet werden kann, ohne daß eine Veränderung in der Reichs-Verfassung und Grundgesetzen geschehen darf.

Die gar zu grosse Bevölkerung in China zwinget daselbst arme Leute, zuweilen unmenschliche Handlungen zu unternehmen, die einen billigen Abscheu erregen. Aber auch dies Elend muß nicht auf die Rechnung einer guten Regimentsverfassung gesetzet werden. Eine schlimme Regierungsform, welche die Leute durch Aufräumung aller Reichthümer, die sie in einem Staat unternimmt, oder durch beständige ungerechte und ungereimte Kriege, aus einer übermäßigen Ehrsucht, oder durch das Monopolium des auswärtigen Handels aufreibet, stellet denen, welche darauf achten ein viel scheußlicheres Schauspiel vor Augen.

Die Bevölkerung nimmt allezeit stärker zu, als die Reichthümer in einem Lande, es mag die Regierung gut oder schlecht seyn; denn die Fortpflanzung hat nicht solche Einschränkungen, wie die Unterhaltsmittel, und suchet immer weiter zu gehen. Daher giebt es an allen Orten arme Leute.

Man wird vielleicht sagen, daß es überall auch Reichthümer giebt, und daß die Ungleichheit der Austheilung der Güter es sey, die den einen Ueberfluß schaffen und die andern darben lassen: daß also die Bevölkerung eines Reichs die Reichthümer einer Nation nicht übersteigen würde, wenn diese mit mehr Gleichheit ausgetheilet wären. Dies kann zum Theil bey Nationen wahr seyn, die unter dem Raube unordentlicher Auflagen, oder unter den Monopolium im Handel und Ackerbau bey einer schlechten Regierung seufzen; denn diese Unordnungen veranlassen eine schleunige Anhäufung von Reichthümern, die nicht gehörig vertheilet werden, und die in der Circulation ein Leeres lassen, das nur von Armuth und Elend ausgefüllet werden kann. Ueberall aber, wo die Reichen ihre liegenden Gründe haben, und daraus jährlich ihre grossen Einkünfte ziehen, die sie

jährlich wieder verwenden, da kann die Dürftigkeit eines Theiles der Einwohner nicht der ungleichen Austheilung der Reichthümer zugeschrieben werden. Es ist wahr, die Reichen sind im Ueberflusse, und um so mehr im Ueberflusse, als sie ihrer Reichthümer wirklich geniessen; aber sie können dieselben nicht ohne Beyhülfe andrer Leute geniessen, welchen ihre Verwendungen zu staten kommen. Dies veranlasset eine beständige Circulation der Reichthümer, auf welchen in einem wol eingerichteten Staate alle Einwohner ihre Hoffnungen gründen können. Solche Reichthümer sind also eigentlich nur das Maaß, mit welchen die Bevölkerung im Verhältnisse stehen muß.

Dem Uebergewichte der letztern bey einem wol eingerichteten Volke vorzubeugen, ist kein andres Mittel als die Colonien, die es unter der Vermittelung einer guten Regierung anlegen kann; da neue Wohnstäte, die der auswandernde Ueberfluß der Einwohner auf ungebaueten fruchtbaren Feldern anzulegen hat, den Staat von einer Menge dürftiger Leute entfreyen, die eine grosse Aufmerksamkeit und einen besondern Schutz von seiten der Regierung verdienen. In Ansehung dieses Punktes findet man bey der Re-

gierung oder den Einwohnern von China, ein wirklich tadelnswürdiges Vorurtheil.

Es giebt in der Nachbarschaft dieses Reiches viele Inseln von Wichtigkeit, welche ganz oder zum Theil wüste lagen, und deren sich die Europäer bald zu bemächtigen gewußt haben. Hätten diese Ländereyen nicht eine grosse Hülfe für China gegen seine übermäßige Bevölkerung abgeben müssen? Allein die Liebe zu ihrem Lande ist bey den Chinesern so stark, daß sie sich zu keiner Auswanderung entschlüssen können. Es scheinet auch, daß die Regierung sie dazu nicht zu ermuntern geneigt ist, da sie lieber die Weglegung der Kinder, und die Sclaverey eines Theils durch Noth dazu gezwungener Unterthanen duldet, als ausser Landes Wohnstäte anleget, die der Bevölkerung zu statten kommen und dem Reiche die Ueberlast davon nehmen würde. Dies heißt eine Pflicht verabsäumen, welche Menschlichkeit und Religion mit Gründen vorschreiben, die aller Aufmerksamkeit dererjenigen würdig sind, welche die Vorsicht zu Regenten über Völker setzet. In Erfüllung dieser Pflicht setzen sie die Menschen wieder in ihr Recht an ungebauete Länder, erweitern ihre Herr-

schaft

schaft und befördern die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes.

Die Gesetze der Incas verstatteten keine Verehlichung junger Mädchen, bis sie 25 Jahre alt waren, um den Aeltern desto länger den Dienst von ihren Kindern zu gönnen und ihr Vermögen dadurch zu verbessern. Dies Gesetz würde auch in China so dienlich seyn, als es in Peru war; denn ausser den Ursachen, aus welchen die Incas dasselbe einführeten, würde es in China noch den Nutzen haben, einer übermäßigen Bevölkerung vorzubeugen, aus welcher betrübte Wirkungen entstehen, die der Regierung dieses Reichs zur wirklichen Schande zu gereichen scheinen.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guignes, Joseph de,

Gesammlete Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande des Chinesischen Reichs und der dortigen Regierung Aus dem Französischen übersetzt

Greifswald 1769

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Geogr.o.24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11428971-8
VD18 10578552-003